



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

6. Sitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 10.10 Uhr Dresden, 13. Dezember 1990, Haus der Kirche Schluß: 17.49 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|---|-----|--|-----|
| 0 Eröffnung | | Stempell, CDU | 203 |
| Änderung der Tagesordnung | 195 | Dr. Krause, Staatsminister des Innern | 203 |
| Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS | 195 | Kehl, SPD | 203 |
| Dr. Kunckel, SPD | 195 | Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen | 203 |
| Dürschmidt, Linke Liste/PDS | 196 | Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne | 204 |
| Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS | 196 | Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie | 204 |
| Dr. Langer, Linke Liste/PDS | 196 | Binus, CDU | 204 |
| 1 Vereidigung eines Kabinettsmitgliedes | 196 | Vaatz, Staatsminister in der Staatskanzlei | 204 |
| Dr. Ermisch, Staatssekretär | 196 | Kröber, F.D.P. | 204 |
| 2 Fragestunde | 196 | Kröber, F.D.P. | 205 |
| Frau Schneider, Linke Liste/PDS | 197 | Rasch, CDU | 205 |
| Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus | 197 | Dr. Krause, Staatsminister des Innern | 205 |
| Wehnert, Linke Liste/PDS | 197 | Frau Wittig, SPD | 206 |
| Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten | 198 | Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft | 206 |
| Dyrlich, SPD | 198 | Dr. Rudolf, SPD | 207 |
| Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft | 198 | Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 207 |
| Dyrlich, SPD | 199 | Groß, CDU | 208 |
| Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft | 199 | Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung | 208 |
| Frau Zschoche, Linke Liste/PDS | 199 | Rade, F.D.P. | 209 |
| Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft | 199 | Dr. Krause, Staatsminister des Innern | 209 |
| Dr. Grüning, CDU | 199 | Schriftliche Beantwortung der weiteren Fragen | 209 |
| Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie | 199 | Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS | 209 |
| Kunzmann, SPD | 200 | Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung | 209 |
| Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie | 200 | Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS | 210 |
| Prof. Dr. Milbradt | 200 | Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung | 210 |
| Frau Wittig, SPD | 201 | Binus, CDU | 210 |
| Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus | 201 | Stilz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz | 210 |
| Dr. Donaubauer, SPD | 201 | Richter, F.D.P. | 210 |
| Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie | 201 | Richter, F.D.P. | 211 |
| Dr. Hähle, CDU | 202 | Stilz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz | 211 |
| Stilz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz | 202 | Fraktion der F.D.P. | 211 |
| | | Beyer, CDU | 211 |

| | | | |
|---|-----|---|-----|
| Dr. Kröber, F.D.P. | 212 | 7 Antrag der Fraktionen CDU und SPD: „Wahl von Persönlichkeiten in den Rundfunkbeirat“ | 228 |
| Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Lan- desentwicklung | 212 | Rasch, CDU | 228 |
| 3 Aktuelle Debatte zum Thema Situation in der Landwirtschaft | 212 | Frau Stetter, SPD | 229 |
| Dr. Jahr, CDU | 212 | Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne | 229 |
| Dr. Jahr, CDU | 213 | Kampling, Linke Liste/PDS | 229 |
| Wehnert, Linke Liste/PDS | 213 | Ott, F.D.P. | 229 |
| Wehnert, Linke Liste/PDS | 214 | Goliasch, CDU | 230 |
| Frau Müller, Bündnis 90/Grüne | 214 | Bartl, Linke Liste/PDS | 230 |
| Plobner, SPD | 214 | Bartl, Linke Liste/PDS | 231 |
| Frau Georgi, F.D.P. | 215 | 9 Zwischenbericht des Petitionsausschusses zur Ar- beitsfähigkeit des Landtages | 231 |
| Wehnert, Linke Liste/PDS | 216 | Binus, CDU | 231 |
| Frau Georgi, F.D.P. | 216 | 10 Aktuelle Debatte zum Thema „Arbeitsfähigkeit des Landtages“, beantragt von der SPD-Fraktion | 233 |
| Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirt- schaft, Ernährung und Forsten | 216 | Adler, SPD | 233 |
| Frau Schneider, Linke Liste/PDS | 218 | Richter, F.D.P. | 234 |
| Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirt- schaft, Ernährung und Forsten | 218 | Weber, Bündnis 90/Grüne | 235 |
| Richter, F.D.P. | 218 | Bartl, Linke Liste/PDS | 235 |
| Dürschmidt, Linke Liste/PDS | 218 | Dr. Lersow, SPD | 235 |
| Gaber, Bündnis 90/Grüne | 219 | Dr. Lersow, SPD | 236 |
| Pfordte, CDU | 219 | Bartl, Linke Liste/PDS | 236 |
| Pfordte, CDU | 220 | Kannegießer, CDU | 236 |
| Kehl | 220 | Bartl, Linke Liste/PDS | 236 |
| 4 Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungs- fragen | 220 | Dr. Krone, CDU | 236 |
| Dürschmidt, Linke Liste/PDS | 221 | Bartl, Linke Liste/PDS | 237 |
| Frau Schwarz, SPD | 221 | Dr. Reinfried, CDU | 237 |
| Dürschmidt, Linke Liste/PDS | 222 | Bartl, Linke Liste/PDS | 238 |
| Frau Schwarz, SPD | 222 | Dr. Reinfried, CDU | 238 |
| Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne | 222 | Weber, Bündnis 90/Grüne | 238 |
| Frau de Haas, Staatssekretärin für die Gleich- stellung von Mann und Frau in der Staatskanz- lei | 222 | Bandmann, CDU | 238 |
| 8 Unterrichtung des Landtages durch die Staatsre- gierung über die Haushaltentwürfe | 223 | Bandmann, CDU | 239 |
| Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen | 223 | Richter, F.D.P. | 239 |
| 5 Eingliederung von Gemeinden in den Freistaat Sachsen | 225 | Dr. Förster, SPD | 239 |
| Stempell, CDU | 225 | Dr. Reinfried, CDU | 240 |
| Frau Zschoche, Linke Liste/PDS | 226 | Dr. Förster, SPD | 240 |
| Stempell, CDU | 226 | Dürschmidt, Linke Liste/PDS | 240 |
| Adler, SPD | 226 | Leroff, CDU | 240 |
| Adler, SPD | 227 | Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne | 240 |
| Rasch, CDU | 227 | Dr. Förster, SPD | 241 |
| 6 Antrag der Fraktion der F.D.P.: Grundsätzliche Umgestaltung der bisherigen Treuhandanstalt in eine Anstalt zur Einführung und Sicherung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern | 227 | Ott, F.D.P. | 241 |
| Dr. Kröber, F.D.P. | 227 | Frau Georgi, F.D.P. | 241 |
| | | Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident | 242 |
| | | Ott, F.D.P. | 242 |
| | | 11 Antrag der Fraktionen zur Arbeitsfähigkeit des Landtages | 242 |
| | | Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne | 242 |
| | | 12 Berufung eines vorläufigen Datenschutzbeauf- tragten | 243 |
| | | Arnold, Bündnis 90/Grüne | 243 |
| | | 13 Zwischenbericht des Innenausschusses zur Drucksache 1/18 | 243 |
| | | Ulbricht, CDU | 243 |
| | | Leroff, CDU | 243 |

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Arnold, Bündnis 89/Grüne | 243 | 6. Drucksache 1/42: Grundsätzliche Umgestaltung der bisherigen Treuhandanstalt in eine „Anstalt zur Einführung und Sicherung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern“ | 248 |
| Leroff, CDU | 243 | | |
| Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne | 244 | | |
| Leroff, CDU | 244 | | |
| Anlagen zum stenografischen Bericht | | | |
| 1. Drucksache 1/39: Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS | 245 | 7. Drucksache 1/49: Rundfunkbeirat nach Art. 36 Abs. 3 Einigungsvertrag | 249 |
| 2. Drucksache 1/46: Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen | 245 | 8. Drucksache 1/49a: Rundfunkbeirat nach Artikel 36 Einigungsvertrag Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne | 249 |
| 3. Drucksache 1/65: Schaffung einer Stelle für unabhängige Gleichstellungsbeauftragte in jedem Staatsministerium Stellungnahme der Sächsischen Staatskanzlei zu den Anträgen der Fraktionen der SPD sowie Linke Liste/PDS | 245 | 9. Drucksache 1/49b: Besetzung des Rundfunkbeirates Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS | 249 |
| 4. Drucksache 1/47: Wiedereingliederung ehemals sächsischer Gemeinden Antrag der CDU-Fraktion | 247 | 10. Drucksache 1/53: Zur Arbeitsfähigkeit des Landtages Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Grüne | 250 |
| 5. Drucksache 1/48 (neue Fassung): Eingliederung von Gemeinden, die sich dem Freistaat Sachsen anschließen wollen | 248 | 11. Drucksache 1/18a: Unterausschuß Landespersonal Empfehlung des Innenausschusses | 250 |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr verehrten Mitglieder der Staatsregierung! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Plenartagung auf das herzlichste. Ich begrüße auch alle Gäste. Ich bedanke mich bei den Medien, daß sie heute wieder hier sind. Ich möchte an dieser Stelle einen besonderen Dank „Sachsenradio“ aussprechen, das auf der Mittelwelle unsere Plenartagungen bisher komplett übertragen hat – und die politisch Interessierten dieses Landes vollständig informierte.

(Beifall)

Durch die Witterungsunbilden und verschiedene andere Dinge fehlen eine ganze Reihe von Abgeordneten. Es haben sich entschuldigt die Abgeordneten – es ist hier keine Reihenfolge, so wie die Anträge gekommen sind –: Adolf Böhm, Dr. Gabriele Wirth, Angelika Freiherr von Fritsch, Johannes Gerlach, Dr. Lothar Starke, Dr. Dietmar Laue, Lothar Mende, Arndt Rauchalles, Dieter Tempel, Werner Klinnert, Uwe Albrecht, Dr. Dietmar Wildführ.

(Zuruf: Ist da!)

Das war also eine Fehlmeldung. Diese haben sich für die heutige Tagung entschuldigt. Gleichfalls möchte ich unseren Präsidenten, Herrn Ilgen, entschuldigen, der auf einer Dienstreise in München weilt. Fehlen weitere Abgeordnete? – Entschuldigt? – Dann bitte ich die Fraktionsvorsitzenden, dies hier noch einzubringen. Ich stelle fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Landtags anwesend ist. Damit sind wir beschlußfähig und können in die Tagesordnung eintreten.

Wir hatten eine Tagesordnung versandt. Diese Tagesordnung ist ersetzt worden durch die Tagesordnung, die Ihnen hier vorliegt. Die Begründung für die Verschiebung der bisherigen Tagesordnungspunkte 11 und 12 ist, daß die entsprechenden Drucksachen allen Abgeordneten wenigstens heute vorliegen müssen, damit sie darüber in der morgigen Sitzung entscheiden können. Dafür haben wir einmütig im Präsidium andere Tagesordnungspunkte vorgezogen und sie auf die heutige Sitzung verlegt. Gibt es jetzt Meldungen zur Tagesordnung? – Ich komme gleich auf einen Antrag der Linken Liste/PDS zu sprechen. Gibt es daneben weitere? – Das ist natürlich etwas sehr kurzfristig, wenn ich jetzt eine Minute vor Beginn einen Dringlichen Antrag bekomme. Ich würde die Fraktion bitten, den Antrag zu begründen.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Wir stellen gemäß § 84 Absatz 4 der vorläufigen Geschäftsordnung vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Das ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich. Wir stellen den Antrag – er liegt Ihnen schriftlich vor –, in Kurzfassung vielleicht jetzt – –

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Bitte ganz kurz!

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Wir stellen den Antrag, in die Tagesordnung aufzunehmen eine Stellungnahme der Staatsregierung zur Rechtmäßigkeit der Schließung von Hochschulen, Instituten und Fakultäten im Freistaat

Sachsen, insbesondere zur Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit Teilen des Einigungsvertrages im Artikel 13. Die Begründung für die Dringlichkeit dieses Antrags nach § 62 Abs. 3 lautet folgendermaßen: Es handelt sich um einen Dringlichen Antrag, da die entsprechenden Beschlüsse der Regierung erst heute aus den Medien bekannt wurden; da sie aber meistens am 31. 12. dieses Jahres wirksam werden, kann der Landtag später über diese Beschlüsse nicht mehr debattieren.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ich stelle zur Diskussion, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Dr. Kunckel, SPD: Bei der morgigen Sitzung ist eine Aktuelle Debatte über das Hochschulwesen angesetzt. Ich stelle den Antrag, diese Frage auf morgen zu vertagen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ich stelle damit diesen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß dieser Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt, und ich bitte, daß wir ihn morgen entsprechend in der Aktuellen Debatte mitbehandeln. Hier ist ein Antrag nochmals zur Geschäftsordnung.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Ich möchte nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Erklärung der Fraktion zum Abstimmungsverhalten abgeben. Wir bedauern sehr, daß dieser Antrag verschoben wurde auf morgen, weil sich im Moment in der Geschichte der Geisteswissenschaften etwas Einmaliges vollzieht. Das war noch nie da, was im Freistaat Sachsen passiert. Wir hätten gern morgen in der Aktuellen Stunde bereits die Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis gehabt, um darauf reagieren zu können – in einer Redezeit von 15 Minuten zu einer Problematik, die Hunderte und Tausende dieses Landes berührt. Es scheint wichtig zu sein, daß man darüber sachkundig debattieren sollte. Das war die Stellungnahme.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Gibt es weitere Anträge? – Dann möchte ich einen Antrag der Linken Liste/PDS zu Gehör bringen. Dort wird beantragt, zu den Tagesordnungspunkten 6 und 12 eine Debatte zu führen. Das Präsidium hatte sich noch gestern einhellig dafür ausgesprochen, daß keine Debatte geführt wird. Nach meiner Auffassung ist auch eine jetzige Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung nicht notwendig. Ich schlage vor, daß wir zu Beginn der Verhandlung dieser Tagesordnungspunkte darüber befinden, ob eine Aktuelle Aussprache darüber stattfindet oder nicht. Damit kann sich jetzt jede Fraktion darauf vorbereiten zu entscheiden, ob hier die ursprünglichen Festlegungen abgelehnt werden und damit also eine Debatte durchgeführt wird. Ich möchte also nochmals betonen: Wir hatten für beide Tagesordnungspunkte einmütig beschlossen, keine Debatte zu führen.

(Zuruf: Es ist ein Antrag der Fraktion, Herr Präsident!)

Ja, es ist ein Antrag der Fraktion, ich bringe also die Sache zur Abstimmung. Wenn Sie das unbedingt möchten, machen wir es jetzt gleich. Wer dafür ist, daß wir zu dem Tagesordnungspunkt 6 eine Aussprache führen, den bitte

ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Zur Geschäftsordnung: Herr Vorsitzender, wir haben Anträge abgegeben, und da sind Begründungen drin, warum wir diese Debatten fordern. Deshalb ist es eine ganz große Notwendigkeit, daß als erstes von Ihnen der Antrag vorgetragen wird, die Begründung abgegeben wird und dann das Parlament entscheidet. Ich kann alles zur Abstimmung stellen, ob wir eine Debatte machen oder nicht. Wenn keiner in diesem Haus weiß, worum es geht, kann ich nicht über irgend etwas abstimmen. Es ist ein ordentlicher Antrag abgegeben worden von uns. Der muß zur Diskussion gestellt werden, und dann kann darüber abgestimmt werden, und nicht anders.

(Beifall von links)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Bitte schön, wir können das wiederholen. Tragen Sie bitte die Anträge vor! Ein Mitglied der Fraktion, bitte, die Begründung zur Änderung der Tagesordnung, wenn Sie das so wünschen. Bitte schön.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ich möchte begründen, warum wir auf einer Debatte zum Tagesordnungspunkt 12 – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten – bestehen. Bekanntlich hatten wir Anfang Dezember eine Aktuelle Debatte zu dem gleichen Thema beantragt. Diese Aktuelle Debatte Datenschutz konnte aus organisatorischen Gründen nicht für heute eingeplant werden, sondern wird nach meiner Information in der ersten Januarsitzung des Sächsischen Landtages stattfinden. Wir meinen, daß unser An-

trag, mit dem wir ebenfalls die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten des Sächsischen Landtages initiieren wollten, damit inhaltlich selbstverständlich zusammengehört. Deshalb unsere Bitte, daß man dieses wichtige, auch politisch wichtige Problem selbstverständlich mit einer Aussprache verbindet.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Noch eine Rede dagegen? – Wenn das nicht der Fall ist, bringe ich also diese – wenn, dann bitte schön, dagegen.

Dr. Langer, Linke Liste/PDS: Zum Tagesordnungspunkt 6: Den Antrag zur Aussprache möchte ich begründen. Die Fraktion will ihren Standpunkt zur Vorlage einbringen und vor der Verweisung an die Ausschüsse Hinweise geben, die bei der Debatte in den Ausschüssen beachtet werden sollen; sie betreffen die Treuhandanstalt.

1. Vizepräsident, Dr. Rudorf: Ich stelle das nochmals zur Abstimmung. Wer ist dafür, daß der Tagesordnungspunkt 6 erweitert wird, insofern, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dieser Antrag ist damit abgelehnt. Der zweite Antrag zum Tagesordnungspunkt 12 ist, ihn ebenfalls zu erweitern auf eine Aussprache zu diesem Punkt. Wer dafür ist, daß wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache führen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Damit können wir die Tagesordnung so, wie sie vorgegeben war, feststellen. Wir kommen zum

Punkt 1 der Tagesordnung: Vereidigung eines Kabinettsmitgliedes

Entsprechend Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung – Vorschaltgesetz – haben die Mitglieder der Regierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten. Wir haben heute einen Sonderfall. Ein Staatssekretär wird vereidigt, und zwar deshalb, weil er im Kabinettsrang sein wird. Ich rufe Herrn Günther Ermisch nach hier vorn. Er soll ernannt werden zum Staatssekretär unter gleichzeitiger Ernennung zum Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nach der Verlesung der Eidesformel antworten mit: „Ich schwöre es.“ Das kann verknüpft werden mit der religiösen Beteuerung: „So wahr mir Gott helfe.“

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Der Amtseid hat folgenden Wortlaut: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jeden und jede üben werde.“

Dr. Ermisch, Staatssekretär: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Ernennung und wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer Arbeit.

(Beifall – Die Abgeordneten nehmen wieder Platz.)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2: Fragestunde

Die Regeln für die Fragestunde sind in der vorläufigen Geschäftsordnung abgedruckt. Da wir ja heute die Fragestunde erstmals durchführen, möchte ich einige Dinge kurz noch einmal sagen. Jeder Abgeordnete ist berechtigt, in einer Fragestunde maximal zwei kurze mündliche Anfragen an die Regierung zu richten. Die Fragestunde dauert insgesamt 60 Minuten. Alle Fragen, die dann nicht beantwortet sind und uns vorliegen, werden an die Regie-

rung gegeben und von der Regierung kurzfristig beantwortet, in diesem Fall bis zum 21. Dezember. Jeder, der eine Frage gestellt hat, kann noch einmal ganz kurze Zusatzfragen stellen. Ich bitte aber – da wir eine große Zahl von Fragen vorliegen haben – in unser aller Interesse, daß wir möglichst viele abarbeiten können, Zusatzfragen möglichst zu minimieren. Die Fragestellung, die eingereicht worden ist, muß in dieser Form nicht vorgelesen werden,

es kann eine wesentlich kürzere Frage gestellt werden, da allen Abgeordneten der komplette Wortlaut vorliegt.

(Zuruf: Wo?)

Das ist ausgeteilt worden. Ist es nicht?–

(Zurufe: Uns liegt nichts vor. – Das ist wieder ein Novum.)

Es muß also doch so vorgelesen werden, daß es einen Sinn ergibt, das ist klar. Wir werden für die nächste Fragestunde sichern, daß alle diese Fragen vorliegen haben. Das ist wahrscheinlich günstiger. Gut, wir müssen das auch noch in den Griff bekommen. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, daß wir das verkündet haben und es nicht so ist. Die Fraktionsvorsitzenden haben die Fragen. Die Drucktechnik hat das augenscheinlich nicht geschafft. Abgeordnete, die nicht anwesend sind, können natürlich die Frage nicht stellen. Damit geht die Frage in die schriftliche Beantwortung. Ich rufe von der Fraktion Linke Liste/PDS Frau Angela Schneider auf, ihre Frage zu stellen.

Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Ich habe eine Anfrage an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Rehm. Ich müßte aber vorerst bemerken, daß die kompletten Fragen, die den Fraktionsvorsitzenden vorliegen, nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Ich hatte die Frage, die hier aufgeführt ist, zurückgezogen, weil sie von der Zeit einfach überholt ist, und fristgemäß über unser Präsidium zwei weitere Fragen eingereicht, die jetzt allerdings nicht in diesen Fragen enthalten sind. Ich bitte aber trotzdem, daß ich meine Fragen stellen darf.

(Unruhe im Saal)

Es tut mir leid, wir haben sie ordnungsgemäß an den Präsidenten weitergereicht. Wir sind verwundert darüber, daß sie im Fragespiegel nicht aufgetaucht sind.

(Zurufe)

Das tut mir leid, wir haben sie fristgemäß eingereicht.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich möchte Sie bitten, die Frage zu stellen.

Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Die erste Frage lautet folgendermaßen: Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Meinung, daß wir mit der Diskussion des vorliegenden Landesschulgesetzes bis Ende Januar wirklich eine demokratische Diskussion mit allen Beteiligten, mit Pädagogen, mit Eltern, mit Schülern durchführen und auch deren Vorschläge dann in den künftigen Gesetzentwurf einarbeiten können?– Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auch auf den vorliegenden Entwurf des Landesschulgesetzes. Meiner Meinung nach ergibt sich daraus ein Widerspruch, den ich bitte beantwortet haben möchte. Im Landesschulgesetz ist verankert, daß Hort und Kindergarten im Bereich Bildung bleiben. Im geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz sind aber Hort und Kindergarten dem Jugendamt zugeordnet. Und es müßte Landesrechtsvorbehalt laut § 26 angemeldet werden. Wie wollen Sie damit verfahren?

Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf diese Frage antworten; sie ist ja nicht zum ersten Mal gestellt worden. Ich habe sie zwar nicht schriftlich bekom-

men, aber ich antworte gern darauf. Die Zeit, die wir vorgegeben haben, ist kein Dogma. Ich möchte das hier in aller Deutlichkeit sagen. Uns liegt daran, daß wir dieses Schulgesetz, das ja richtungweisend ist für die zukünftige Bildung im Land Sachsen, womit die Weichen gestellt werden, so früh wie möglich, aber auch so gut wie möglich ausdiskutieren. Es wird niemals so sein, daß wir sagen, am 31. Januar, verehrte Kollegin Schneider, ist hier Schluß, dann ist die Diskussion beendet.– Das ist also nur ein zeitliches Limit, das wir vorgegeben haben. Selbstverständlich ist – und wir sind uns auch der Kürze der Zeit bewußt – eine ausführliche Diskussion sicherlich bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Und ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, zumal ja auch morgen die Debatte zur Neugestaltung des Hochschulwesens und des Schulwesens hier stattfindet, daß wir schnellstmöglich doch ein Rahmengesetz finden müssen, um unseren Schulen, dem Bildungssystem zu zeigen, wie es im Land Sachsen weitergeht.

Ich lege sehr großen Wert auf die Diskussion, und ich habe gestern mit Kollegen aus meinem Ministerium sprechen können, auch aus meinem Heimatkreis, und habe festgestellt, daß es auch an der Organisation dort in den Kreisen liegt, daß die Diskussion sehr schleppend zustande kommt. Ich möchte Sie an dieser Stelle wirklich herzlich bitten, mit Ihren Schulräten, mit den Eltern, mit den Schulleitungen und auch mit den Schülern ins Gespräch zu kommen und diese Diskussion zu forcieren. Wenn es meine Zeit erlaubt – und diese Möglichkeit wird sein, wenn das Ministerium arbeitet, daß ich mich dann auch einmal tageweise an die Schulen begeben kann –, bin ich selbstverständlich bereit – und ich werde das tun –, mich vor Ort, in den Schulen, mit den Eltern der Diskussion zu stellen. Es wird also nicht nur so sein, daß wir im Ministerium alle diese Kritiken oder auch Hilferichtungen, wie ich sie nennen möchte, sammeln und dann im Ministerium auswerten oder anschließend hier im Parlament, sondern ich möchte die Möglichkeit haben, im Land Sachsen – und das ist ja ziemlich groß –, soweit es möglich ist, vor Ort zu gehen.

Das zu dieser ersten Frage. Ich hoffe, daß ich sie damit beantwortet habe.

Zur zweiten Frage möchte ich mitteilen, daß die Diskussionen über die Zuständigkeit der Ressorts, ob die Kindergärten im Ressort Bildung bleiben oder dem Ressort Familie, Frauen und Soziales zugeordnet werden, noch nicht abgeschlossen sind. Hierzu gibt es also noch Gespräche. Wir haben heute früh erst wieder ein Gespräch mit dem zuständigen Ressortminister, Herrn Dr. Geisler, geführt. Diese Diskussion ist also noch nicht beendet. Das kann ich zum gegenwärtigen Stand sagen.

Der Standpunkt der CDU-Fraktion, der Bildungsgruppe und auch des Bildungsausschusses ist der, daß die Kindergärten im Ressort Bildung bleiben sollen, allerdings in einer anderen Qualität, als sie bisher war. Das ist unser Standpunkt dazu. Sind Sie damit einverstanden?–

1. Vizepräsident, Dr. Rudolf: Vielen Dank. Ich gebe die nächste Frage frei: Herr Detlef Wehnert, Linke Liste/PDS.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Meine Anfrage geht an den Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herrn Dr. Jähnichen. Angesichts der aktuellen Beschlüsse der EG zur 30prozentigen Kürzung der Subventionen ab dem Jahre 1991 würde mich interessieren, welche Konzeptionen für die Landwirtschaft, die ja in diesem Jahr schon

unter den vorgegebenen Fördermitteln, die zur Auszahlung gekommen sind, bleibt, die Regierung hat und welche Auswirkungen damit für den Freistaat Sachsen zu verzeichnen sind. Ich gebe nur das Beispiel: 310 D-Mark bekommen die alten Bundesländer für Trinkwasserschutz-zonen. Für die ehemaligen Gebiete der DDR waren für dieses Jahr 250 D-Mark pro Hektar ausgeschrieben. Und tatsächlich wurden, wie z. B. in meiner Genossenschaft, nur 25,89 DM/ha gezahlt. Ich glaube, aufgrund der Kürzungen müßte es einer Konzeption auch für andere Bereiche bedürfen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Staatsminister Dr. Jähnichen, bitte!

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung vorab: Mir ist eben übermittelt worden, daß auf der Straße eine Demonstration von Beschäftigten der Landwirtschaft stattfindet. Sie haben gefordert, daß der Minister zu ihnen kommt. Ich hoffe, ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß der Minister zunächst Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung steht und Sie zu entscheiden haben, ob wir die Politik hier oder auf der Straße machen.

(Beifall)

Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten: Ich möchte mich kurzfassen, da ja in der Tagesordnung vorgesehen ist, daß noch eine Aktuelle Debatte zur Landwirtschaft stattfindet. Ich möchte deshalb hier keine grundsätzlichen Bemerkungen zur sächsischen Agrarpolitik machen.

Zu den Anfragen selbst: Die Subventionspolitik, von der der Abgeordnete gesprochen hat, ist eine Angelegenheit des Bundes und der EG. Die entsprechenden Regelungen sind für uns neu. Sie sind von uns in den letzten Wochen und Monaten übernommen worden. Aber es kommt hinzu, daß es auch eine ganze Reihe länderspezifischer Regelungen gibt, die in den alten Bundesländern natürlich anders aussehen, als sie bei uns aussehen können. Es gibt eine ganze Menge länderspezifischer Zuschüsse, die bei uns, z. Z. zumindest, nicht vorhanden sind. Deshalb kann man also Subventionen in der Landwirtschaft nicht unbedingt vergleichen.

Was die Maßnahmen der EG für das nächste Jahr betrifft, so sind sie zur Zeit noch in der Diskussion. Sie wissen es. Wir vertreten die Meinung, daß es nicht in erster Linie darum geht, die Subventionierung der Landwirtschaft zu unterschätzen oder zu kürzen, sondern daß wir Maßnahmen finden müssen, wie wir die landwirtschaftliche Produktion dem Bedarf anpassen. Dazu wird es eine ganze Reihe Ausgleichsmaßnahmen geben, insbesondere Maßnahmen, die die landeskulturellen und ökologischen Leistungen der Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigen. In diesen Paketen, in diesen Gesamtmaßnahmen – bin ich überzeugt – werden wir auch die entsprechenden Regelungen finden, die für unsere sächsischen Bauern eine Zukunft garantieren. Mehr möchte ich im Moment nicht dazu sagen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Die nächste Frage ist von Prof. Hegewald. Ich bitte, die Frage zu stellen. Er ist nicht anwesend. Dann kommen wir zur folgen-

den Frage, und zwar von Herrn Dyrlich, Fraktion der SPD.

Dyrlich, SPD: Eine Frage an das Staatsministerium für Kultus zur künftigen Kulturstiftung und zur sächsischen Kulturlandschaft, die ja gestern meiner Meinung nach durch eine überstürzte Entscheidung der Staatsregierung einen hohen Verlust erlitten hat: ich meine das Literaturinstitut in Leipzig, an dem ja auch solche kritischen Geister wie Volker Braun oder Sarah Kirsch nicht nur ihr Handwerk gelernt haben. Meine Frage: Welche Vorstellung hat das Kultusministerium zur Erhaltung und Förderung von professioneller und nichtprofessioneller Kunst und Kultur in den Regionen unseres Landes? Ich meine damit nicht nur die kleineren Theater, etwa in Görlitz, Freiberg oder Bautzen, sondern auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen für unsere Kinder.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte, Herr Staatsminister Prof. Meyer!

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen wird, wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ausführlich dargestellt worden ist, in Zukunft von der Sächsischen Kulturstiftung getragen werden. Ich betone diesen Ansatz so ausdrücklich, weil es Sinn der Sächsischen Kulturstiftung sein wird, dem besonderen Anliegen von Kunst und Kultur gerecht zu werden, d. h. Kunst und Kultur nicht einzuzwängen in ein ausschließlich staatlich orientiertes Organisationsschema. Weder der kreative künstlerische Prozeß noch die Entwicklung kultureller Beziehungen dürfen in der Abhängigkeit staatlicher Verwaltung liegen. Daher wird die Erarbeitung einer weitreichenden Konzeption zur Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen die Aufgabe eben dieser Kulturstiftung sein.

Ein wichtiger Vorteil der Kulturstiftung wird auch darin bestehen, alle Möglichkeiten zur Förderung von Kunst und Kultur auszuschöpfen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Es wird auf diesem Wege möglich sein, die Mittel wesentlich vielfältiger einzusetzen.

Nun haben wir die Situation, daß eine Sächsische Kulturstiftung notwendigerweise durch ein Gesetz begründet werden muß und dieses Gesetz natürlich nicht im Schnellverfahren durch den Landtag gebracht werden kann und nicht gebracht werden darf. Dafür ist dieser Ansatz zu wichtig. Daher ergibt sich jetzt die erhöhte Verantwortung der Staatsregierung, in dieser Situation alles zu tun, um den von Kommune und Staat gewollten Stand an kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen zu sichern. Um eine Vorstellung von den finanziellen Notwendigkeiten zu geben, die sich jetzt gleichermaßen erstrecken auf die Einrichtungen und Veranstaltungen, die in der Verantwortung des Landes liegen, wie die in der Verantwortung der einzelnen Kommunen, würde dies für das Jahr 1991 eine Summe von 1,5 bis 1,8 Milliarden erfordern.

Dieser erheblichen Summe liegt die Tatsache zugrunde, daß von 60 bisher dem Kulturministerium der DDR unterstehenden kulturellen Einrichtungen 28 im Gebiet des Freistaates Sachsen liegen. Um das mit einigen Beispielen zu untersetzen: Von den 10 Theatern der Bedeutungsgruppe A – außerhalb Berlins – liegen 7 in Sachsen. Die bedeutenden Klangkörper der DDR waren – ich fange jetzt einmal mit Berlin an – das Berliner Sinfonieorchester, dann die

Dresdner Staatskapelle, die Dresdner Philharmonie, das Leipziger Gewandhausorchester. Wir haben zwei berühmte Knabenchöre. Wir haben von den 7 künstlerischen Hochschulen in der ehemaligen DDR 4 im Gebiet des Freistaates Sachsen.

Darüber hinaus ist es das Anliegen der Staatsregierung, im Zusammenwirken mit den Kommunen alles zu tun, um die Kulturlandschaft Sachsens in ihrer ganzen Vielfalt – unter Einbeziehung auch kleiner Einrichtungen, kleiner Initiativen – zu fördern. Der erste Schritt mußte sein, die Einrichtungen in die Verantwortung des Landes zu überführen, wobei wir uns darüber im klaren sein müssen, daß auch der Überführungsentscheid für die kulturellen Einrichtungen bedeutet, daß wir in Zukunft im Zusammenwirken mit allen Beteiligten und mit allen Verantwortlichen gewissenhaft die Frage des jeweiligen Standes und der Struktur prüfen müssen. Das schließt auch freie Initiativen ein, die wir fördern wollen, und es schließt ein, daß wir sowohl jetzt als auch in Zukunft im Rahmen der Kulturstiftung ein unmittelbares Zusammenwirken erreichen wollen mit bürgerschaftlichen Initiativen, mit der Tätigkeit von Vereinen, mit mäzenatischen Aktivitäten.

Ein Kernbestand der Kulturförderung ist die kommunale Verantwortung auf diesem Gebiet. Auch hier sehen wir gerade im Ansatz der Kulturstiftung eine wesentliche Möglichkeit, Zusammenarbeit zu erreichen, Kooperation für dieses wichtige Gebiet.

Ich möchte im Vorgriff auf unsere Debatte in der morgigen Sitzung ein Wort sagen zur Entscheidung in bezug auf das Johannes-R.-Becher-Institut für Literatur. Die Staatsregierung hat die Entwicklung und die jüngsten Bemühungen in diesem Institut gewissenhaft geprüft, und ich denke, wir sind zu einer verantwortungsvollen und ausgewogenen Entscheidung gekommen, nämlich, einen neuen Ansatz zu machen, der uns erlaubt, auf einer klaren rechtsstaatlichen Basis in einem neu zu gründenden Institut für Gegenwartsliteratur innerhalb der Universität Leipzig positive Anliegen dieses Instituts und insonderheit Entwicklungen, die im Zusammenwirken mit bedeutenden Kreisen und Persönlichkeiten aus den alten Bundesländern in den vergangenen Wochen auf den Weg gebracht worden sind, aufzunehmen und weiterzuführen.

Aber dennoch scheint es uns angemessen, angesichts der „Janusköpfigkeit“ dieses Instituts – und ich benutze hier bewußt einen Begriff, der in der Konzeption dieses Instituts gebraucht wurde –, angesichts also der Janusköpfigkeit dieses Instituts in seiner bisherigen Verfaßtheit einen klaren, neuen Anfang zu setzen, der dann Bestandteil der sächsischen Kulturlandschaft sein wird.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Gestatten Sie, Herr Staatsminister, noch eine Zusatzfrage?

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft: Ja, natürlich!

Dyrlich, SPD: Ich habe noch eine Zusatzfrage: Ich meine jetzt vor allem, ob es gesichert ist, daß ab 1. Januar – so hatte ich auch meine Frage im Hinblick auf die Regionen unseres Landes gemeint – die Kultur und Kunst, die professionelle und nichtprofessionelle, keinen Substanzverlust erleiden? Das heißt, müssen Theater schließen oder nicht, zum Beispiel, sind da Absprachen gemacht worden zwi-

schen Landesregierung und Kommunen, wie zum Beispiel zwischen Görlitz und der Staatsregierung?

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft: Ich kann Ihnen versichern, daß – soweit dies im Landeshaushalt gefaßt werden kann und in der Verantwortung der Landesregierung liegt – der Erhalt insbesondere der traditionsreichen kulturellen Einrichtungen, zu denen ja auch die Theaterlandschaft in Sachsen gehört, im Beschluß des Kabinetts enthalten ist.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Herr Staatsminister Prof. Dr. Meyer! Darf ich davon ausgehen, daß Sie für die Festschreibung der Kulturpflicht des Staates, des Freistaates Sachsen, in unserer künftigen Verfassung sind?

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft: Ich glaube nicht, daß die Aktuelle Stunde der geeignete Ort ist, um unmittelbar in die Verfassungsdiskussion des Landtages einzugreifen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, daß die Bewahrung der Kulturlandschaft Sachsens und die besondere Verantwortung des Staates auf diesem Gebiet ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen ist, und es wird mit Sicherheit in der von der Mehrheit dieses Hauses getragenen Form in die Landesverfassung Eingang finden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Vielen Dank. – Ich bitte jetzt den Abgeordneten Dr. Grüning von der Fraktion der CDU.

Dr. Grüning, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt noch Verunsicherungen in bezug auf die Renten. Deswegen frage ich das zuständige Ministerium: Erfolgt bei der für den 1. 1. 1991 vorgesehenen Rentenerhöhung auch eine prozentuale Erhöhung der Sozialzuschläge oder nur eine Erhöhung der aufgrund der Versicherungsbeiträge errechneten Renten?

Und zum anderen gibt es über die Sonderrenten beispielsweise für I-Rentner Verunsicherungen. Wie sieht es dort aus? Erfolgt auch eine Erhöhung, gerade bei Hinterbliebenen, oder nicht?

Meine zweite Frage geht an den Minister der Finanzen: Welche Schritte sind unternommen worden, um offizielle und inoffizielle Tätigkeiten für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit bei Angestellten, bei eventuell auch zukünftig Beamteten, der Finanzämter zu überprüfen, und welche Konsequenzen werden bei positivem Befund gezogen?

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ja, ich bitte den Herrn Staatsminister Dr. Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Die erste Frage ist kurz und bündig zu beantworten. Die Anteile, die als sozialer Ausgleich bei der Festlegung der Mindesteinkommen der Rentner gezahlt werden, werden nicht erhöht. Es wird der Anteil erhöht, der als Rente sel-

ber erworben worden ist. Es ist in den Verhandlungen zum Staatsvertrag eindeutig mit dieser Beschreibung eines Sozialzuschlages deutlich gemacht worden, daß der Staat die Verpflichtung übernimmt, daß, wo die eigene erworbene Rente nicht ausreicht, eine soziale Leistung des Staates gewährt wird. Und damit das nicht wie sonst bei Sozialhilfe einzeln beantragt werden muß, ist dies in der Form des Sozialzuschlages generell gewährt und steht weiterhin zur Verfügung. Die genannten 15 % für die Erhöhung ab 1. 1. 1991 werden also gewährt auf die selbst erworbenen Anteile der Bezüge, ob Rente oder Einkommen, ist damit unabhängig.

Ich will noch ergänzen, daß die Renten am 1. 7. 1990 um 30 von Hundert erhöht worden sind und damit ein Stand von 40 %, bezogen auf die Standardrenten in den alten Bundesländern, erreicht haben und mit der Erhöhung vom 1. 1. 1991 um 15 % ein Satz von 46 % in bezug auf die Standardrente in den alten Bundesländern erreicht wird.

Schließlich ist noch zu sagen, daß für Mitte des Jahres eine weitere Rentenerhöhung für die Rentner in den neuen Bundesländern vorgesehen ist, wo besonders die in den unteren Rentenbereichen liegenden Bezieher berücksichtigt werden sollen. Einzelheiten werden gegenwärtig noch bedacht und erarbeitet. Aber solchen Fragen, die in den letzten Monaten immer wieder besonders zu Ärgernissen Anlaß gegeben haben, wie dem Verschwinden von Witwenrentenanteilen in den Sozialzuschlägen, wird da besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Zum zweiten Teil: Es ist so, daß in der DDR 29 verschiedene Versorgungssysteme zu der staatlichen Pflichtversicherungsrente existiert haben. Das Bewußtsein, daß die Gerechtigkeit hier sehr schwer herzustellen ist, hat dazu geführt, daß im Einigungsvertrag festgelegt worden ist, daß erst praktisch mit dem 1. 1. 1992 die Überführung der verschiedenen zusätzlichen Versorgungssysteme in das einheitliche Rentensystem erfolgen wird.

Ich habe es, wenn ich mich recht erinnere, in diesem Hohen Haus schon einmal gesagt – zwei Beispiele, um die Extreme zu charakterisieren: Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee haben von ihren Bezügen immer einen Anteil von 10 % entsprechend, wie das bei der gesetzlichen Rentenversicherung üblich war bei uns, gezahlt auf die Gesamthöhe ihrer Bezüge. Die Lehrer dagegen haben weiterhin ihre Sicherung über eine zugesprochene und nicht durch eigene Beiträge gewährte Versorgung erhalten mit dem Vermerk, daß sie relativ niedrige Bezüge haben. Und so gibt es in den dazwischenliegenden Bereichen sehr viele unterschiedliche Regelungen. Für die, die irgendwann einmal in den medizinischen Bereichen gearbeitet haben, ist es noch deutlicher. Die letzte Regelung nahm z. B. Gehaltsanteile zwischen 600 und 1500 Mark aus eigenen Beiträgen heraus; mit welcher Begründung, ist nicht nachzuvollziehen.

Insofern ist die Umstellung dieser 29 Rentenversicherungssysteme, so, daß es halbwegs gerecht passiert, nicht in Kürze zu leisten, aber es ist vorgesehen, daß vor allen Dingen Zusatzversorgungsleistungen im unteren Bereich rückwirkend zum 1. 7. 1990, wenn dann die Versorgungsumstellung erfolgt ist, gewährt werden, aber im unteren Bereich. Die genaue Festlegung dazu ist noch nicht getroffen worden.

Dies zu den beiden Fragen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Danke schön. – Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Bitte.

Kunzmann, SPD: Herr Staatsminister! Sie haben die sogenannten Staatsrenten angesprochen. Es gibt vielerorts im Lande Empörung in Hinblick darauf, daß Menschen, die aus dem ehemaligen Staatsapparat, dem Parteiapparat und aus den Sicherheitsdiensten ausgeschieden sind, Renten beziehen, während andere ihre Rentenansprüche nur aufgrund ihrer Beiträge ableiten können und wesentlich niedriger kommen. Wie beurteilen Sie die Frage der sozialen Gerechtigkeit, und wie, schätzen Sie ein, wird künftig mit diesen Renten verfahren werden?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Die Festlegung bezüglich der Renten von Funktionären des Staates, des ehemaligen Staates, die auch in der Volkskammer schon mehrfach diskutiert worden ist, hat im Augenblick dazu geführt, daß mit dem Betrag von 990 Mark ein damals möglicher Kompromiß bestätigt worden ist. Ich halte diese Höhe gegenüber vielen anderen Renten weiterhin sozial nicht für gerechtfertigt

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und SPD)

und werde mich durchaus bei der Erarbeitung dieser von mir schon geschilderten Überarbeitung der Zusatzversorgung in dieser Richtung einsetzen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Vielen Dank. – Ich bitte zur Beantwortung der zweiten Frage des Abgeordneten Dr. Grüning Herrn Staatsminister Dr. Milbradt.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich sitze auf der rechten Seite!

(Heiterkeit)

Der Aufbau der Finanzämter und der überwiegende Teil der Einstellungen sind vor Bildung der Staatsregierung erfolgt. Es war von Anfang an beabsichtigt, die Mitarbeiter der neuen Finanzämter in die vom Koordinierungsausschuß zur Bildung der Sächsischen Landesverwaltung vorzubereitende Überprüfung aller Landesverwaltungen einzubeziehen.

Unabhängig davon wurden selbstverständlich eingegangene konkrete Einzelhinweise überprüft und dem Beauftragten für die Verwaltung der Akten des MfS zugeleitet. Ferner wurden in diesem Zusammenhang die Leiterin eines Finanzamtes vorläufig dienstentlassen und eine Mitarbeiterin beim Aufbaustab der Oberfinanzdirektion fristlos entlassen. Weitere Fälle werden derzeit überprüft. Das Kabinett hat in der Sitzung vom 4. 12. 1990 die vom Koordinierungsausschuß ausgearbeitete Erklärung abschließend beraten und beschlossen, mit der die Mitarbeiter aller Landesverwaltungen überprüft werden sollen. Diese Erklärungen werden den Mitarbeitern der Finanzämter noch vor Weihnachten mit zusätzlichen Erläuterungen übergeben. Für die Abgabe der Erklärung wird eine kurze Frist gesetzt. Die Auswertung dieser Erklärungen wird durch die Personalreferate bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz und beim Staatsministerium der Finanzen vorgenommen. Bei „positiven Befunden“ und in schwerwiegenden Fällen ist beabsichtigt, eine außerordentliche Kündigung gemäß den Bestimmungen des Einigungsvertrages auszusprechen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich rufe jetzt die nächste Frage auf; sie kommt von der Abgeordneten Wittig, Fraktion der SPD.

Frau Wittig, SPD: Ich habe zwei Anfragen, und zwar an den Staatsminister für Hochschulwesen und Wissenschaft, bzw. an die Staatsministerin für Kultus.

Zum Stand der Umstrukturierung der Medizinischen Fachschulen gibt es ja die Möglichkeit, diese entweder in eine Krankenhausschule, berufsbildende Schule oder Berufsfachschule umzuwandeln. Meine Frage ist deshalb: Wie ist der Stand der Umstrukturierung hinsichtlich der Trägerschaft und Unterstellung und damit auch Finanzierungen dieser Schulen? Und weiter in diesem Zusammenhang: Wie ist der Kabinettsbeschluss zu werten, Medizinische Fachschulen weiter als Fachschulen zu führen, da es sich in den meisten Fällen einer mittleren medizinischen Ausbildung um eine berufliche Erstausbildung handelt?

Meine zweite Frage betrifft die Berufsgruppe der Krippenerzieherinnen. Laut Einigungsvertrag ist vorgesehen, den Abschluß der Krippenerzieherinnen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR anzuerkennen, aber in der Vielzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen, die in Zukunft bei uns doch eine Rolle spielen werden, wird diese Berufsgruppe eine nicht besonders qualifizierte Arbeit leisten können. Deshalb ist eine Zusatzqualifizierung erforderlich. Konzepte sind bereits eingereicht hinsichtlich des Abschlusses für diese Berufsgruppe als staatlich geprüfter Erzieher. Meine Frage: Wie steht das Kulturministerium – wobei ich mir über den Zuständigkeitsbereich nicht ganz im klaren bin – zu dieser Frage der Zusatzqualifizierung?

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte, Frau Staatsministerin Rehm.

Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage möchte ich darum bitten, daß diese an Herrn Meyer noch einmal gestellt wird, wenn er wieder da ist.

Ich habe ja am Anfang, zur ersten Frage, schon erklärt, daß der Zuständigkeitsbereich noch nicht endgültig geklärt ist, aber ich kann Ihnen hier an dieser Stelle versichern – und viele Briefe erreichen mich täglich und sicher auch den Herrn Staatsminister von Krippenerzieherinnen, die sich um ihre berufliche Perspektive sorgen. Wir haben uns ja im Einigungsvertrag bzw. bei der Erarbeitung des Einigungsvertrages vehement für die Erhaltung von Krippen und auch von Kindergärten eingesetzt, und Sie können versichert sein, daß wir in diesem Zusammenhang auch die Krippenerzieherinnen in diesem Teil der Bundesrepublik nicht im Stich lassen und in ihrer Qualifizierung auf einer Qualitätsstufe lassen, wie sie im Moment ist.

Wir werden alles Erdenkliche tun, daß diese sich auch qualifizieren können und dann selbstverständlich auch eine Anstellung entsprechend ihrer Qualifikation bekommen. Ich lasse die Krippenerzieherinnen – und hier bin ich mir mit dem Staatsminister Herrn Dr. Geisler völlig einig – nicht im Stich. Wir werden es ermöglichen, daß auch diese Erzieher sich im Rahmen von Fortbildungen weiter qualifizieren können, um ihrer neuen Aufgabe gerecht zu werden.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich schlage vor, daß der Staatsminister für Bildung und Wissenschaft

den für ihn zutreffenden Teil der Frage schriftlich beantwortet. Ich komme jetzt zur nächsten Frage – Dr. Donaubauer, Fraktion der SPD.

Dr. Donaubauer, SPD: Das ambulante Gesundheitswesen steht im Prozeß tiefgreifender Umwandlungen. Der Einigungsvertrag beschreibt die Bedingungen der Entwicklung entsprechender Strukturen der ambulanten Versorgung in der ehemaligen DDR und die Übergangsregelungen. Die Sicherung der Kontinuität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung ist ein vorrangiges Anliegen. Gleichzeitig geht es aber auch um die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter in den Polikliniken und Ambulatorien. Wir möchten den Herrn Minister fragen: Wie tragen Sie, Herr Minister, und Ihr Ministerium dazu bei, die große Verunsicherung unter der Bevölkerung und dem Personal abzubauen und die medizinischen Einrichtungen in die Organisationsformen der Zukunft hineinführen zu helfen?

Besonderer Klärungsbedarf besteht für die älteren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, Fürsorgerinnen und Gemeindeschwestern sowie die bewährten Dispensarsprechstunden z. B. für Diabetiker.

Ein Nachsatz sei noch gestattet: Es ist mir bekannt, daß bestimmte Dinge schon auf den Weg gebracht sind durch Ihr Ministerium, aber es besteht, glaube ich – dort sind wir einer Meinung – ein Informationsbedarf auch für die Öffentlichkeit.

Danke.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich bitte Herrn Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Dr. Geisler, um die Beantwortung.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Wertter Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentliche Frage ist ja im Augenblick die der Informationsmöglichkeiten und -flüsse. Da sind natürlich einmal die direkten Benachrichtigungen an die entsprechenden Dezentralen und Landräte ergangen, während die Möglichkeiten über die Presse sehr unterschiedlich zu beurteilen sind. Darüber will ich jetzt hier keine Einzelheiten äußern.

Damit es noch einmal entsprechend der Übertragung deutlich gesagt wird: Es ist so, daß die medizinische Versorgung im ambulanten, aber genauso im stationären Bereich von uns gesichert wird. Daß die Kontinuität gewährleistet bleiben muß, ist unstrittig. Daß beim Übergang gerade der ambulanten Einrichtungen, das heißt der Polikliniken und Ambulatorien, zu niedergelassenen Ärzten Schwierigkeiten auftreten, ist leider unstrittig. Die Finanzierung ist abgesprochen und soll folgendermaßen geschehen:

Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wird ein Punktwert von 6,1 der Berechnung zugrunde gelegt. Das sind ungefähr 65 Prozent der Honorare in den westlichen Bundesländern. Damit – das ist auch von den Banken eindeutig eingeschätzt worden – ist die ökonomische Finanzierung möglich.

Die im poliklinischen Bereich übrigbleibenden Teile von Polikliniken oder Ambulanzen, soweit sie sich in Organisationsformen zusammenfinden, die im Grunde auch einer privaten Niederlassung entsprechen, bloß in einer Gemeinschaftspraxis oder ähnlichem bestehen, sind in der Verantwortung von Kommunen zu führen. Das betrifft nicht den Sicherstellungsauftrag – daß da kein Mißverständnis auftritt. Der Sicherstellungsauftrag wird von den Kassen

finanziert, aber jede Kommune ist verantwortlich, entsprechende Möglichkeiten der ärztlichen Betreuung zu schaffen oder zu sichern, die für ihre Bürger notwendig sind. Das bezieht sich vor allen Dingen auf die Räumlichkeiten, die Zurverfügungstellung von entsprechenden Räumen. Es ist die Verpflichtung der Kommune, sowohl für den niedergelassenen Arzt entsprechende Räume zur Verfügung zu stellen als auch für die Polikliniken, um diese als Einrichtungen zu sichern.

Der praktische Weg sieht folgendermaßen aus: Es ist ein Pauschalbetrag mit der kassenärztlichen Vereinigung verabredet, der einmal die Fachdisziplin berücksichtigt und in den jeweiligen Polikliniken die entsprechenden fachlichen Zusammenstellungen. Es ist ein Unterschied zwischen Polikliniken, die zum Beispiel drei oder fünf Fachdisziplinen, und Polikliniken, die 10 oder 15 Fachdisziplinen in sich zusammenfassen.

Eine Unsicherheit ist in der letzten Zeit, in den letzten 14 Tagen dadurch entstanden, daß bei diesen pauschalierten Beträgen die Frage auftritt: Wird innerhalb einer Einrichtung bei Überweisung von einer Disziplin zur anderen dies jeweils noch einmal gewährt? Die politische Aussage dazu ist eindeutig: Ja. Es sind aber bei den kassenärztlichen Vereinigungen mit den verabredeten Pauschalierungen Vorstellungen entstanden, daß bei den Beträgen, die dort vereinbart worden sind und zwischen ungefähr 35 Mark und 87 Mark liegen, die Überweisungen mit eingearbeitet worden sind.

Wir gehen in der praktischen Realisierung der Finanzierung von Polikliniken den Weg, daß sie entsprechend dem Finanzbedarf des Monats November eine Pauschalzuweisung bekommen und dann anhand der erbrachten Leistungen mit den dadurch eingebrachten Einkommen oder Einnahmen verglichen wird. Es soll kurzfristig im Laufe des Jahres 1991 immer Bedarf und erbrachte Leistung verglichen werden. Insofern ist die Kommune in den Fällen, wo sich keiner von den Ärzten oder anderen Mitarbeitern bereiterklärt, die ökonomische Leitung von Polikliniken zu übernehmen, in der Verantwortung, dies durchzuführen. Das würde dann bedeuten, daß die kassenärztliche Vereinigung die Honorare, diese pauschalierten Beträge der Kommune zur Verfügung stellt, diese die Mitarbeiter wie angestellte Ärzte und mittleres medizinisches Personal bezahlt und die laufenden Kosten deckt. Treten dort Differenzen auf, wird weiter verhandelt.

In der Frage wird am Ende vor allen Dingen noch einmal darauf hingewiesen, daß es Schwierigkeiten oder besondere Klärungsnotwendigkeit bei älteren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, bei Fürsorgerinnen und Gemeindeschwestern gibt und daß es um die Weiterführung von Dispensaire-Sprechstunden geht. Es ist so, daß sich gerade in dem geschilderten Bereich vor allen Dingen ältere Kolleginnen und Kollegen befinden und daß zum anderen für die Möglichkeit der Beschäftigung von älteren Ärztinnen und Ärzten in dem Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes von uns Chancen gesehen werden. Es ist damit nicht unbedingt gesichert, daß jeder Arbeitsplatz erhalten werden kann. Es gibt auch an der Stelle Übergangsformen, die in den westlichen Ländern nicht üblich sind, daß nämlich Ärztinnen oder Ärzte im höheren Lebensalter bei niedergelassenen Ärzten angestellt werden. Dies ist in den alten Bundesländern ausdrücklich ausgeschlossen, aber bei uns als Übergangsvariante vorgesehen.

Die Frage nach der Beschäftigung von Fürsorgerinnen und Gemeindeschwestern wird teilweise durch den öffentli-

chen Gesundheitsdienst zu klären sein, aber ich verschweige nicht, es wird teilweise sein. Es werden dort nicht alle bisherigen Mitarbeiter Beschäftigung finden können. Es ist aber sowohl in dem Bereich Sozialstationen ein höherer Anteil an Beschäftigung möglich als auch in den Pflegeheimen. Es wird aus einer Studie, die mir gerade heute früh in die Hand gegeben worden ist und die in der gemeinsamen Kommission Baden-Württemberg/Sachsen bezüglich des Gesundheitswesens erstellt wurde, deutlich, daß in den Pflegebereichen erhebliche Defizite an examinierten Krankenschwestern bestehen.

Die Frage nach den Dispensaire-Sprechstunden soll in folgender Weise geklärt werden: Es sollen soweit wie möglich ärztliche Leistungen über die Kassen abgerechnet werden. Da ist mehr möglich, als gegenwärtig bei nur verbaler Betrachtung der Beschreibungen herausgelesen wird. Die Kassen sind dort verhandlungsbereit. Und ein Teil wird sicher auch über den öffentlichen Gesundheitsdienst abzuwickeln sein.

Die Trennung zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst und kurativer medizinischer Leistung, die von den Kassen bezahlt wird, ist die Schwierigkeit, mit der wir gegenwärtig noch operieren und die wir klären wollen. Es gibt also die Frage: Werden bestimmte Amtsärzte als Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes angestellt und erarbeiten teilweise über kassenärztliche Leistungen ihr Honorar? Oder sind sie an einer Poliklinik angestellt oder auch frei niedergelassen und haben einen Teil als öffentliche Leistung, als amtsärztliche Leistung durch Vertrag mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu erbringen? Diese beiden Varianten stehen uns schon als Realisierungsmöglichkeiten vor Augen. Nach den Verfahren in den westlichen Bundesländern ist der zweite Weg der einfachere, der erste Weg der schwierigere, weil unbekannt.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich rufe jetzt auf Herrn Abgeordneten Dr. Hähle, Fraktion der CDU.

Dr. Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an das Ministerium der Justiz, die Vergangenheitsbewältigung betreffend. Die SED hat das Vermögen ihrer Gläubiger, der Menschen der ehemaligen DDR, verwirtschaftet. Die neuen Bundesländer benötigen zur Zeit Zuschüsse in mehrstelliger Milliardenhöhe. Warum werden die für den Bankrott Verantwortlichen nicht wie in jedem ordentlichen Konkursverfahren mit ihrem Privatvermögen beziehungsweise mit dem Vermögen ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften haftbar gemacht?

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: In Vertretung des Staatsministers der Justiz rufe ich den Herrn Staatssekretär Stilz zur Beantwortung.

Stilz, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf Ihre interessante Frage, Herr Abgeordneter, ist leider, daß die SED wirtschaftlich gesehen ja gerade nicht konkursreif war. Lösungsmodelle können daher leider nicht auf dem Wege des Konkursrechts gefunden werden, sondern nur mit den Schritten, die die Bundesregierung eingeleitet hat.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich komme zur nächsten Fragestellung: Herr Abgeordneter Stempell,

Fraktion der CDU, mit zwei Fragen. Sie stellen sie bitte gleich gemeinsam.

Stempell, CDU: Die erste Frage stelle ich an den Staatsminister des Innern: Wann wird die Einkleidung der Polizei im Freistaat Sachsen mit neuen Uniformen abgeschlossen sein?

Die zweite Frage geht an den Staatsminister der Finanzen: Welche EG-Fördermittel stehen für die Städte und Gemeinden der neuen Bundesländer noch für das Jahr 1990 zur Verfügung, und wie können sie beantragt werden? Der Presse war dazu zu entnehmen, daß in Brüssel noch ca. 4,5 Milliarden D-Mark abrufbereit stehen würden.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Danke. – Herr Staatsminister des Innern, bitte, Herr Dr. Krause.

Dr. Krause, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich stehe mit Ihnen auf der Position, daß zu dem Neubeginn der sächsischen Polizei natürlich eine neue Uniform gehört. Wer aber das A sagt, muß auch das B sagen. Die Ausrüstung der Sächsischen Polizei – wir haben angedacht, ein Behördenangestellter bzw. ein Polizist für 400 Sachsen im Freistaat – kostet uns 40 Millionen DM, das heißt die Ausrüstung sowohl mit der Uniform, mit Hemd, Mütze und Anorak dazu. Wir wissen das, wir haben das entsprechend dem Haushalt unseres Staatsministeriums des Innern eingebracht. Wir haben Baden-Württemberg gebeten, uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Angestellter des Landespolizeipräsidiums unterwegs nach Baden-Württemberg, der uns den „Schnittmusterbogen“, verkürzt gesagt, holt; denn wir stehen natürlich dazu, daß die Uniform der Sächsischen Polizei im Freistaat Sachsen produziert wird.

Ich möchte allerdings sagen, daß es rechtliche Grundlagen gibt, die auch im Freistaat Sachsen existieren, was die Ausschreibung betrifft, und daß ich noch als Landesbevollmächtigter den Wunsch geäußert habe und an die Firmen herangetreten bin. Es muß natürlich auch öffentlich-rechtlich wirksam sein, und wir wollen nicht mit den Gesetzen in Konflikt kommen. Sie können sich vorstellen, daß es Billiganbieter gibt, aber andererseits ist natürlich ein solcher Auftrag an verschiedene Firmen im Freistaat Sachsen auch die Möglichkeit, den Einstieg in die soziale Marktwirtschaft zu bekommen. Sie können verstehen, daß ich zu Beginn dieses Pro in der Produktion im Freistaat Sachsen ausgesprochen habe. Danke.

(Beifall – Zuruf: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

Kehl, SPD: Herr Staatsminister! So wichtig die Uniformen sind, habe ich den Eindruck, daß wir keine mehr brauchen, da wir keine Polizisten mehr haben. Nun meine Frage: Was ist in nächster Zeit unmittelbar vorgesehen, um die weitere Abwanderung von Polizisten zu verhindern, welche Sicherheiten können Sie geben für die, die noch im Amt sind und bleiben wollen, daß sie sich auch um ihre Funktion kümmern, damit diese Stimmung – ich will es locker ausdrücken: „Wir haben sowieso keine Chance, wir tun nichts mehr!“ – endlich einmal aus der Polizei herauskommt?

Dr. Krause, Staatsminister des Innern: Ich weiß nicht, aus welchem Kreis Sie kommen, wenn Sie diese Stimmung wiedergeben. Also ich halte mich auch häufig mit Gesprächspartnern bei diesem Thema auf. Ich darf Ihnen in der Kürze der Zeit sagen, das ist ein viel zu kompliziertes Problem, als daß man das in einer Fragestunde abtun möchte. Dennoch sollen Sie eine Antwort bekommen.

Es gilt für die Angestellten der Polizei im Freistaat Sachsen die gleiche Erklärung wie für andere Angestellte des öffentlichen Dienstes und keine andere. Die entsprechenden Fragebögen sind in der entsprechenden Druckerei gedruckt und auch verteilt. Zur Zeit werden die Gespräche geführt, so daß wir jeden, der diesen Kriterien entspricht, einschätzen; denn die Veränderungen liegen ja im Vorfeld des Geschehens, ob er diesen Weg auch wirklich in der Polizei im Freistaat Sachsen gehen wird und ihn auch findet.

Ich habe mich dafür ausgesprochen, daß wir auch junge Menschen ansprechen. Die erste Gruppe von 150 Bereitschaftspolizisten wird ausgebildet. In Leipzig beginnt diese Ausbildung. Wir haben, was die Ausstattung der Polizei betrifft – da gibt es ja Verantwortlichkeiten des Bundes, es wird ein Abkommen geben mit dem Bund, daß für die technische Ausrüstung der Polizei natürlich der Bund verantwortlich ist –, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese Dinge stehen auf der Tagesordnung. Sie wissen, daß wir am Wochenende, das heißt morgen und am Samstag, die Innenministerkonferenz der Länder des Bundes hier bei uns in Dresden haben, und ich werde auch in dieser Richtung die entsprechenden Gespräche führen und dafür das Interesse einbringen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Vielen Dank. – Ich rufe jetzt den Staatsminister der Finanzen zur Beantwortung der zweiten Frage auf. Bitte!

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: A n EG-Mitteln standen für das Jahr 1990 für die Gemeinden in Sachsen vor allem Mittel aus dem Programm PHARE zur Verfügung. Dieses Programm war bestimmt für die CSFR und Ungarn, die damalige DDR wurde kurz vor dem Beitritt aufgenommen. Für das Gebiet der damaligen DDR waren insgesamt 35 Millionen ECU – entsprechend etwa 72 Millionen DM – vorgesehen. Davon entfielen 20 Millionen ECU auf den Umweltschutz, in Sachsen vor allem für die Verbesserung der Wasserqualität der Elbe. 14 Millionen ECU dienen der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur einschließlich des Aufbaus einer EG-Maßstäben genügenden Länderstatistik. Mit 1 Million ECU wurde die Mobilität der Studenten im Studienjahr 1990/91 gefördert. Die Mittel dieses Programms sind verplant. Soweit Gemeinden bisher nicht berücksichtigt wurden, können sie keine Anträge mehr stellen. Weitere Programme für 1990 sind mir nicht bekannt.

Im Jahr 1991 nimmt Sachsen an den verschiedenen Mitteln der EG-Strukturfonds teil. Diese wurden aus Anlaß der deutschen Einheit für 1991 bis 1993 um jeweils 1 Milliarde DM aufgestockt. Näheres zur Abwicklung der Programme einschließlich der Modalitäten der Antragstellung wird demnächst entschieden.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Vielen Dank. – Ich rufe zur nächsten Frage den Abgeordneten Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Meine Frage richtet sich an den Staatsminister für Soziales und Gesundheit: Stimmt es, daß das Wismutkrankenhaus Zwickau in das Eigentum der Paracelsus-Klinik Osnabrück überführt werden soll, obwohl die Stadt Zwickau rechtzeitig und ordnungsgemäß ihren Anspruch auf diese hochmoderne Klinik bei der Treuhand geltend gemacht hat?

Zweite Frage: Wenn ja, wie kann dann eine solche Entscheidung über die Köpfe der Stadtregierung hinweg gefällt werden?

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte, Herr Staatsminister für Soziales und Gesundheit, Dr. Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Ganz einfach: Das stimmt nicht. Insofern brauche ich diese zweite Frage nicht zu beantworten, aber ich will Ihnen noch etwas dazu sagen. Es stehen zwei Anbieter da, Paracelsus und das Diakonische Werk haben letzte Woche alle Beteiligten inklusive den Stellvertretenden Oberbürgermeister und die Dezernentin für Gesundheit am Tisch gehabt. Heute wird eine Darstellung der Diakonie vor der Belegschaft des Krankenhauses stattfinden. Paracelsus hatte die Chance schon vorher. Paracelsus stellt sich morgen noch einmal vor, das ist gegen unsere Absprache. Der Zuschlag, wer es kriegt, ist nicht erteilt. Die Stadt hat nicht den Anspruch gestellt, das stimmt nicht. Die Vertreter haben sich hier am Tisch, wo sie gesessen haben, weder für das eine noch für das andere noch für sich selber ausgesprochen, sie haben das Interesse der Bürger vertreten, daß bestimmte Fachrichtungen insgesamt in Zwickau da sein sollen. Das ist unstrittig. Das muß von der Stadt selber verantwortet werden. Wir haben nur von unserem Haus aus zu prüfen, ob der Bedarf insgesamt gerechtfertigt ist und gegebenenfalls, welcher der beiden Anbieter im Augenblick wirtschaftlich gerechtfertigt ist, seriös ist bzw. als letztes – und das habe ich sehr deutlich vertreten – die Pluralität der Anbieter.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich rufe entsprechend der Zeit den letzten Fragesteller dieser Fragestunde auf, Herrn Abgeordneten Binus, CDU.

Binus, CDU: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit der Auflösung der Bezirksverwaltungsbehörden und der Neuschaffung von Regierungspräsidien werden gleichzeitig Fragen zur effizienten Landkreisstruktur aufgeworfen. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Neuordnung der Landkreise vorgesehen? Wie sollen die betroffenen Bürger bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden?

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich bitte den Staatsminister Vaatz um Beantwortung.

Vaatz, Staatsminister in der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Fragen zu beantworten, ist nach meiner Auffassung im Augenblick noch nicht vollständig möglich. Ich will es begründen. Zum ersten ist es so, daß wir eine solche Frage nicht entscheiden können, ohne daß es intensive Rücksprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema gibt und ohne daß wir konkrete Untersuchungen zur Hand haben, wie die optimale Größe von Kreisen sich in Zukunft gestalten sollte, wenn man die Aufgaben, die dort zu erledigen sind,

zugrunde legt. Eines kann man jedoch jetzt schon sagen, und das ist die Tatsache, daß in die Legislaturperiode, die nun durch die Wahl von demokratisch legitimierten Kommunalvertretungen zustande gekommen ist, zumindest nicht insofern eingegriffen wird, daß eine Neugliederung der Kreise für diese Zeit bevorstünde. Jedoch wird es so sein, und dazu muß aber zunächst eine ausgereifte Konzeption erarbeitet werden, daß verschiedene Ansiedlungsprobleme, die sich jetzt im Laufe der Zeit ergeben werden, gleich in einer solchen Weise gelöst werden, daß sie einer künftigen Neugliederung der Landkreise nicht im Wege stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleichzeitig betonen, daß bisherige Entscheidungen zu Ansiedlungen von Ämtern, zu Ansiedlungen von Institutionen noch keinen präjudizierenden Charakter für die künftige Neugliederung der Kreise haben. Wichtig ist jedoch, daß wir das bei der zukünftigen Ansiedlungskonzeption sofort mit bedenken und daß dann eine Verteilung zustande kommt, die grundsätzlichen strukturpolitischen Erwägungen im Land Sachsen nicht im Wege steht. Das ist aber eine sehr komplexe Aufgabe, die die Zuarbeit sehr vieler Ressorts verlangt. Da sind nicht nur grundsätzliche Fragen der Wirtschaftsstruktur, sondern auch der Umweltstruktur, der Landwirtschaftsstruktur (ich meine der zu lösenden Umweltprobleme der Landwirtschaft), der Bildungsaufgaben, die im Land Sachsen zu lösen sind, und noch andere Dinge, natürlich auch der Kultur, zu berücksichtigen. Ich glaube, daß das eine der nächsten Aufgaben sein wird im nächsten Quartal bzw. nächsten Halbjahr.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich bedanke mich bei allen Staatsministern.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Geschäftsordnung? – Ich möchte erst einmal die Aktuelle Stunde abschließen.

(Zuruf: Es war ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, Herr Präsident.)

Kröber, F.D.P.: ... weil Sie vorhin gesagt haben, daß Sie die Fragestunde beenden wollen. Und zwar ist es auf der Grundlage der Geschäftsordnung möglich – – Die Fraktionsvorsitzenden haben ja alle Fragen, die die Abgeordneten gestellt hatten, bekommen, und daraus ergibt sich eindeutig, daß eine Vielzahl von Problemen unsere Menschen und unsere Abgeordneten bewegen; wir haben jetzt erst einmal ein Drittel hier abgehandelt: Ich stelle deshalb den Antrag nach § 65 unserer Geschäftsordnung, die Fragestunde um eine weitere Stunde zu verlängern, damit diese wichtigen Fragen hier behandelt werden können.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Eine Fragestunde ist eine Fragestunde und kann auch nach der Geschäftsordnung nicht verlängert werden. Das ist etwas anderes bei der Aktuellen Debatte; wenn wir nur eine Aktuelle Debatte im Sitzungstag haben, dann können wir die verlängern. Nach der Geschäftsordnung geht es also nicht, die Fragestunde zu verlängern. Ich muß das also leider ablehnen. Ich möchte nochmals sagen: Ich möchte allen Staatsministern und Staatssekretären recht herzlich danken für diese Beantwortung. Alle hier nicht mündlich vorgetragenen und beantworteten Fragen bitte ich, bis zum 21. Dezember schriftlich zu beantworten. Die Staatsminister haben das

bis zum 21. Dezember vorzulegen, und die Anfragen und Antworten werden mit dem Sitzungsbericht veröffentlicht. Die Landtagsverwaltung bemüht sich sehr intensiv, die Zeit bis zur Herausgabe der Sitzungsberichte stark zu verkürzen. Das sind alles Einlaufschwierigkeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich schlage Ihnen vor, daß wir wegen der allgemeinen Unruhe, die hier herrscht, zehn Minuten Pause machen, genau zehn Minuten, und dann werden wir die Aktuelle Debatte durchführen.

(Unterbrechung)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Unsere vorläufige Geschäftsordnung ist wirklich eine vorläufige. Sie muß vorläufig bleiben, weil sie in sich Widersprüche hat. In der Anlage 2 unserer vorläufigen Geschäftsordnung „Richtlinien für die Fragestunde“ steht tatsächlich in Punkt 3: Die Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Andererseits steht im § 63 Absatz 1: Die Zeitdauer kann mit Zustimmung des Landtages verlängert werden. – Ich bitte um Entschuldigung, auch im Namen von Herrn Dr. Rudolf, und ich möchte fragen, ob die Fraktion der F.D.P. auf dem Antrag Verlängerung der Fragestunde besteht.

Dr. Kröber, F.D.P.: Ja, sie besteht darauf.

2. Vizepräsident Sandig: Haben Sie eine Zeitvorstellung, wieviel Minuten Sie benötigen?

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident, wenn sich die Fragesteller und die Beantworter an eine gestraffte Disziplin halten, wäre ich mit einer halben Stunde einverstanden.

(Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Es ist also ein Antrag zur Geschäftsordnung: Verlängerung um eine halbe Stunde. Einer kann noch dafür sprechen, einer dagegen. Wird das Wort gewünscht? – Dann stelle ich den Antrag von Herrn Dr. Kröber zur Abstimmung: Wer dafür ist, die Fragestunde um 30 Minuten zu verlängern, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit eindeutiger Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Wir gehen dann weiter in der Liste. Der Abgeordnete Herr Karl-Heinz Binus hat nach meiner Liste noch eine zweite Frage, die nicht gestellt worden ist.

(Binus, CDU: Ich ziehe zurück.)

Herr Binus zieht zurück. – Abgeordneter Dr. Rudolf, SPD, ist der nächste – –

(Kurze Absprache)

Da der Herr Staatsminister nicht da ist, muß ich die übernächste Frage nehmen. Sie kommt vom Abgeordneten Horst Rasch. Ist Herr Rasch in der Lage, seine Frage zu formulieren?

(Heiterkeit)

Die stellvertretende Ministerin ist auch da. Danke. – Entschuldigung, ich hab' das nicht böse gemeint.

Rasch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin in der Lage! Meine Damen und Herren! Es geht mir um die noch ausstehende Änderung der Landesgrenzen zu Thüringen

und Brandenburg, d. h. also um die Übernahme bzw. den Übergang der Städte und Gemeinden, die den Wunsch haben, nach Sachsen zu kommen.

Ich will kurz die wichtigsten Fragen stellen. Ich möchte Ihnen aber den Hintergrund noch einmal klarlegen. Es geht darum, daß in den betroffenen Gemeinden eine regelrechte kommunalpolitische Pattsituation entsteht und daß es hinreicht bis zu Belastungen einzelner Bürger, die in das Tauziehen zwischen den anliegenden Kreisen vor allen Dingen geraten.

Meine Frage: Nach der Frage zur Statistik, wieviel Gemeinden, wieviel Einwohner das etwa betrifft, die ich auch bitte zu beantworten, sollte die Frage beantwortet werden: Wie gedenkt die Landesregierung mit den vorliegenden Anträgen umzugehen? Des weiteren: Wann beginnen bzw. haben Vertragsverhandlungen mit Thüringen und Brandenburg begonnen? Wann ist der Abschluß der Verhandlungen und die vertragliche Fixierung der endgültigen Grenzen zu erwarten?

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Sie können zwei Fragen stellen.

Rasch, CDU: Es ist eine Frage, die untersetzt ist in Teilfragen.

(Heiterkeit)

Die letzte Teilfrage ist die nach einer möglichen Berufung eines Regierungsbeauftragten für dieses spezielle Problem.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister des Innern!

Dr. Krause, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sächsischen Staatsregierung bzw. dem Ministerium des Innern liegen zur Zeit 33 Anträge von Städten und Gemeinden auf Zugehörigkeit zum Land Sachsen vor. Von diesen Anträgen fallen 12 unter § 2 Absatz 3 des Ländereinführungsgesetzes. Das heißt, sie gehörten 1952 zum Land Sachsen.

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 27. November zur Behandlung von Anliegen auf territoriale Veränderungen, die Ländergrenzen berühren, verständigt und folgende drei Festlegungen getroffen:

1. Das Staatsministerium des Innern ist beauftragt, im Hinblick auf die Vielzahl von Anfragen zur Aufnahme von Städten und Gemeinden in die sächsische Landesangehörigkeit unverzüglich staatsvertragliche Regelungen gemäß § 2 Absätze 2 und 3 des Ländereinführungsgesetzes, das ja nach Einigungsvertrag auch gültiges Recht ist, vorzubereiten.

2. Das Staatsministerium des Innern ist ermächtigt, mit den berührten Ländern in Verhandlungen über diese angestrebten staatsvertraglichen Regelungen einzutreten.

3. Es ist zu prüfen, inwieweit Zwischenlösungen bis zum Abschluß der Verhandlungen mit den Ländern Brandenburg und Thüringen möglich sind.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß die Anträge der Kommunen davon ausgehen, daß über die Aufnahme in das Gebiet des Freistaates Sachsen rasch entschieden wird. Das ist uns von der Sache her klar. Aber ich darf Ihnen sagen: Es sind ja 12 Anträge aus dem Bereich Thüringen, 12 749 Einwohner mit 90,1 Quadratkilometern Fläche, und 21 Gemeinden und Städte aus Brandenburg mit 65 852 Einwohnern und 452,1 Quadratkilometern Fläche. Es sind also

Dinge, die auch die Substanz der neugebildeten Kreise in den angrenzenden Ländern, Brandenburg zum Beispiel, berühren. Und aus diesem Grunde ist das sicherlich ein Prozeß, der nicht so leicht – trotz des Drängens – auch zur Entscheidung geführt werden kann. Es ist aber davon auszugehen, daß Staatsverträge nach § 2 Absatz 2 des Länder-einführungsgesetzes der Zustimmung des Landtages bedürfen – auch nach § 6 Absatz 2 des Vorschaltgesetzes. Das ist notwendig. Solche Staatsverträge sind im Entwurf bzw. sie liegen schon vor. Soweit zum angedachten Verfahrensweg bei der Behandlung von Anträgen zur Gebietsänderung.

Ein erstes Gespräch wird stattfinden im Vorfeld der Innenministerkonferenz. Das soll am morgigen Tag geschehen. Dann sind die Kollegen der Länder Thüringen und Brandenburg auch hier zu einem Gespräch. Und auch da werden wir die Vorgehensweise einmal absprechen. Das muß ja einvernehmlich geschehen. Das leuchtet Ihnen ein.

Die Bürger, die zu uns kommen wollen, werden sicherlich nicht verstehen, daß wir nicht schneller vorgehen können. Aber andererseits bedeutet das für solche Gebietsänderungen in den Nachbarländern doch gewaltige Aufgaben angesichts der Tatsache, daß ja auch die Haushalte neu erstellt werden müssen, daß die Kreistage gar nicht mehr beschlußfähig sind. Das sind alles Dinge, die abgesprochen werden müssen.

Entsprechend den in dieser Kabinettsitzung getroffenen Festlegungen erfolgten die weiteren Vorbereitungsarbeiten durch das Innenministerium. Dabei ist davon auszugehen, daß die Vorbereitung der Gebietsänderungen und die Führung der entsprechenden Vertragsverhandlungen mit den berührten Ländern Brandenburg und Thüringen von einer durch den Innenminister bestellten Kommission erfolgen wird.

Sie werden verstehen, daß aus dem gegenwärtigen Anarbeitungsstand noch keine konkrete Aussage zum konkreten Termin des Abschlusses dieser Verhandlungen getroffen werden kann. Für das Kabinett ist festgelegt, bis zum 31. März 1991 erneut über diese Angelegenheiten zu berichten. Und ich schlage vor, daß ich diesen Termin etwa auch benutze, um Sie zu informieren, wie wir weitergekommen sind.

Was die Frage nach dem Beauftragten betrifft, der für diese Gespräche zur Gebietsänderung verantwortlich ist, so muß ich diese Ihre Erwartung erst einmal reduzieren. Ich habe in der Abteilung 2, die sich mit Fragen der Kommunen und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen beschäftigt, noch nicht einmal bis in diese Tage alle Referatsleiter besetzt. Das Auswahlverfahren, wie man Angestellter eines Ministeriums wird, ist ja ein sehr aufwendiges, wie Sie sicherlich wissen, und deshalb ist diese Frage nicht so zu beantworten. Aber es wird sicherlich einer der Mitarbeiter beauftragt werden, diese Gespräche auch zu führen.

Ich würde dem Kollegen Rasch auch eine Liste der antragstellenden Gemeinden übergeben. Ich möchte sie jetzt nicht verlesen, es sei denn, es würde gewünscht. Aber die 33 Namen der Gemeinden in den angrenzenden Kreisen Senftenberg, Schleiz, Greiz und Zeulenroda sind sicherlich auch schon bekannt geworden; vor allem die Abgeordneten, die von Ihnen dort wohnen, wissen das.

Ich möchte sagen: Mich freut das. Ich habe das auch schon einmal auf einer Pressekonferenz gesagt: Es muß doch et-

was Schönes sein, im Freistaat Sachsen zu wohnen, wenn soviel Menschen gern zu uns gehören wollen.

(Beifall vor allem bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Wir haben noch eine überhängige Frage von Frau Wittig, SPD. Jetzt ist Staatsminister Prof. Meyer anwesend. Frau Wittig, würden Sie noch einmal Ihre Frage formulieren, damit dann Minister Meyer antworten kann.

Frau Wittig, SPD: Meine Frage lautete folgendermaßen – es geht um die Umstrukturierung der medizinischen Fachschulen. Und zwar kommt aus meiner Sicht ja mehreres in Frage. Das könnte sein eine Krankenhausschule, eine Berufsfachschule oder eine berufsbildende Schule. In dem Zusammenhang steht auch die Frage nach dem Kabinettsbeschuß vom November, die medizinischen Fachschulen weiterhin als Fachschulen zu führen, was meines Erachtens problematisch sein dürfte, da es sich bei den meisten mittleren medizinischen Berufen um eine berufliche Erstausbildung handelt. Nun hätte ich gern gewußt, wie hier der derzeitige Stand ist.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Minister Prof. Meyer!

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Anfrage, Frau Kollegin, führt schon in den Kern des Problems und eigentlich auch zu den Grundlagen, die zu dem Kabinettsbeschuß geführt haben. Die Überlegung war, daß wir uns im Verlauf des nächsten Jahres darüber Gewißheit verschaffen sollten, wie zweckmäßigerweise der künftige Weg der Fach- und Ingenieurschulen zu gestalten ist.

Dies ist ja eine prinzipielle Aufgabe, die auf uns zukommt, weil in den alten Bundesländern vor etwa 20 Jahren eine neue Entwicklung begonnen hat, eine Entwicklung in der Richtung der Fachhochschulen, eine Entwicklung, die bei uns zunächst versäumt, dann zögerlich begonnen wurde und dann in die falsche Richtung ging, nämlich zu den Ingenieurhochschulen.

Dieses Problem stellt sich – und so sehen wir das auch – nicht im gleichen Maße für die medizinischen Fachschulen. Es ist dies eine Eigenart des bisherigen DDR-Bildungssystems, daß man bestrebt war, ein möglichst übersichtliches Schema zu haben, wobei sich unter gleichen Bezeichnungen sehr ungleiche Dinge verbargen.

In der Tat sehe ich es auch so, daß die medizinischen Fachschulen einen anderen Charakter haben als – sagen wir – Fachschulen, die mittleres Personal für Museen und auf anderen Gebieten ausbilden. Aus diesem Grunde haben wir uns im Kabinett bereits darüber verständigt, daß die medizinischen Fachschulen zweckmäßigerweise in der Verantwortung des Ministers für Gesundheit und Soziales liegen sollten, und da würde sich dann diese Frage stellen, die Sie eben aufgeworfen haben.

Ich bin völlig Ihrer Meinung, daß sich die Möglichkeiten in diese Richtung bewegen sollten und es in keinem Falle richtig und zweckmäßig wäre, eine Entwicklung zu planen, die möglicherweise dann in die Verantwortung des Wissenschaftsministeriums gehören könnte.

In diesem Sinne, denke ich, haben wir zugleich Ihre Frage nutzen können, um generell zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Die Aufgabe ist, eine Neukonzipierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen überhaupt vorzuneh-

men. Aber es ist schon völlig deutlich, daß für die medizinischen Fachschulen der Weg in die von Ihnen charakterisierten Kategorien der qualitativ besonders anspruchsvollen Berufsausbildung gehen wird.

Ich danke.

2. Vizepräsident Sandig: Als nächster Abgeordneter Dr. Rudorf, SPD.

Dr. Rudorf, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Industrie hat im Augenblick große Probleme. Die bisherigen Hauptexportpartner, die bis zu 60 % der Exporte abgenommen haben, sind die Ostländer; die haben keine D-Mark. Selbst wenn die Betriebe qualitativ hochwertige Waren produzieren, fehlen ihnen die Zertifikate von langfristiger Qualitätsprüfung, so daß sie auch in Deutschland große Probleme haben, in die Märkte hineinzukommen.

Vom Unternehmervverband Sachsens gibt es eine Initiative, ein großes Kompensationshandelshaus zu errichten, das Rohstoffe und Überschußwaren aus den Ostländern verkaufen könnte. Dazu wären Bürgschaften notwendig, die in die Milliarden gehen – das heißt also, keine Subventionen, sondern Bürgschaften für die entsprechende Umsetzung dieser Waren.

Die Frage ist: Welche Unterstützung kann die Staatsregierung zur Förderung der Ostmärkte geben, die ja dann auch perspektivisch für EG-Integration und alle diese Dinge außerordentlich wichtig für unsere Industrie sind?

Wichtig auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Umfang von Hunderttausenden.

2. Vizepräsident Sandig: Der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, bitte!

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rudorf! Ich teile Ihre Sorgen um die Zukunft und die Probleme der Exportwirtschaft. Wir haben von Anfang an gesagt, daß wir unsere Politik darauf ausrichten werden, den Unternehmen, sofern sie Perspektiven zeigen, sofern sie nun auch auf dem Weltmarkt im Wettbewerb bestehen können, zu helfen und sie zu unterstützen, damit sie diesen Übergang schaffen.

Die Probleme, die nun hinzukommen, resultieren natürlich auch aus der Entwicklung auf den Märkten in der Sowjetunion und in den anderen früheren RGW-Ländern. Diese Probleme verschärfen sich noch um so mehr, als diese Länder beschlossen haben, ab 1. 1. 1991 die bisherige Verrechnung nach dem Transferrubelsystem aufzugeben und als Schritt hin zur Marktwirtschaft – einem begrüßenswerten Schritt hin zur Marktwirtschaft – zur Bezahlung in konvertierbarer Währung überzugehen.

Dies stellt die russischen Abnehmer ebenso vor Probleme wie die sächsischen Lieferanten. Wir, die Sächsische Staatsregierung, haben deshalb schon vor einigen Wochen die Bundesregierung gedrängt, konkrete Hilfen für die betroffenen Exporteure in den neuen Bundesländern zu beschließen. Und dieses Drängen hatte Erfolg: Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die den betroffenen sächsischen Unternehmern über die Schwierigkeiten hinweghelfen können.

Meine Damen und Herren, es war der Erfolg unseres Drängens, meiner Gespräche mit der Spitze des Bundeswirtschaftsministeriums, der Gespräche des Ministerpräsi-

denten mit dem Bundeskanzler, daß das Polen-Geschäft mit dem Pkw Trabant nun abgewickelt werden kann und der Bund die dafür notwendigen Millionen bereitgestellt hat.

(Beifall vor allem bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dies ist eine unglaublich wesentliche und wichtige Entscheidung gewesen auch für die Region, weil sie deutlich gemacht hat, daß wir alles tun werden – ebenso wie die Bundesregierung, die über die Treuhand als Eigentümer Verantwortung hat –, um zu helfen, wenn denn die Unternehmen bereit und in der Lage sind, Konzepte für die Zukunft vorzulegen.

Wir haben weiterhin in die Diskussion die Errichtung eines Devisensonderkontos eingebracht. Es soll mit den Devisenerlösen aus den verstärkten Erdöl- und Erdgaslieferungen der Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland gespeist werden und dann zur Begleichung russischer Käufe in den östlichen Bundesländern, also auch des sächsischen Bundeslandes, zur Verfügung stehen.

Dann, und dies, meine Damen und Herren, ist das Wichtigste, hat die Bundesregierung die sogenannten HERMES-Bürgschaften für Exportkredite erheblich erweitert. Exportgeschäfte in die Sowjetunion und ähnlich gelagerte Länder können künftig bis auf einen Selbstbehalt von 10 % voll versichert werden. Das bedeutet, daß die staatliche HERMES-Kreditversicherung das Risiko abdeckt, das durch eine Nichtbegleichung der Rechnung durch den Käufer entstehen kann. Die Bedingungen zugunsten unserer Exporteure werden in einem solchen Umfang verbessert, daß nun Ausnahmegenehmigungen der EG und der OECD notwendig werden.

Wir hoffen sehr, und darum ist die Bundesregierung bemüht, daß unsere westlichen Partner die besonderen Bedingungen, die besondere Situation unserer Exportwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern anerkennen und den Ausnahmegenehmigungen zustimmen werden. Ich bin überzeugt, daß damit die Bundesregierung wirksame Maßnahmen – und wiederum auf unser Drängen hin, denn es ist ja ihre Zuständigkeit – zur Überbrückung der schwierigen Situation in unserem Lande beschlossen hat.

Eigene Maßnahmen der Sächsischen Landesregierung auf diesem Gebiet erübrigen sich, sind außerdem wegen der EG- und Bundeszuständigkeit unzulässig und wegen der gleichgerichteten Bundesförderung auch überflüssig. Die Landesregierung und hier insbesondere mein Haus konzentrieren sich allerdings noch auf weitere ergänzende Maßnahmen. Wir versuchen, die sächsische Industrie zu stärken, indem wir sie fit machen, ihr helfen, sich fit zu machen für den Wettbewerb in Europa und in der Welt. Dazu suchen auch wir kräftige Partner in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa.

Wir nutzen die vielfältigen Förderinstrumente der Bundesrepublik und der EG, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, und hier stehen in diesem und im nächsten Jahr über 800 Millionen zur Verfügung. Das induziert Investitionsvolumen, auch für die Kommunen zur Schaffung von wirtschaftsnaher Infrastruktur, von über 4 Milliarden Mark.

Meine Damen und Herren! Wir handeln, statt daß wir irgendwelche dubiose Forderungen über Verbesserung von Standortfaktoren in diesem Lande stellen, Forderungen, wie sie immer wieder insbesondere in Zusammenhang mit

der Niedrigsteuere Diskussion erhoben werden. Diejenigen, die so etwas fordern, sollen einmal in dieses Land kommen, um die Standortbedingungen, unter denen wir hier arbeiten, kennenzulernen, anstatt permanent irgend etwas zu fordern.

(Beifall bei der CDU)

Und es wäre auch begrüßenswert, wenn die Damen und Herren, die permanent in der Öffentlichkeit mit solchen Forderungen auftreten, auch einmal mit den zuständigen Fachministern oder mit dem Ministerpräsidenten sprechen und uns fragen würden, was wir eigentlich aus unserer Ortskenntnis heraus für richtig halten in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn heute morgen, wie mir gesagt wurde, über den Rundfunk eine Meldung verbreitet wurde, auch ich hätte eine neue Variante ins Spiel gebracht, nämlich die von Niedrigsteueregebieten für bestimmte Regionen, so möchte ich hier eindeutig sagen, dies ist nicht so. Es ist ein Mißverständnis. Was ich gefordert habe, das ist, darüber nachzudenken, ob man gewissen Regionen in unserem Land nicht mit steuerlichen Präferenzen helfen kann. Dies ist etwas ganz anderes als die Forderung nach Niedrigsteuern. Ich danke Ihnen, daß ich dies hier klarstellen konnte.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch weiterhin Hilfsmaßnahmen –

(Zuruf: Fragestunde!)

– Ja, ich dachte, es würde Sie interessieren bzw. Sie wollten die Frage stellen – das hätten Sie ja tun können –, ob ich dies wirklich gesagt hätte. Dann hätte ich das so beantwortet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Rudolf! Wir werden weiterhin Maßnahmen bekanntgeben und erörtern, die genau in die Richtung gehen, in die Sie mit Ihrer Frage zielen. Wir werden dazu in den nächsten Wochen die zuständigen Verbände einladen. Wir werden dazu die Gewerkschaften, die Gewerkschaftsvertreter, die Arbeitnehmervertreter einladen und gemeinsam überlegen, wie wir unseren Beitrag leisten können, um die schwierigen Wochen und Monate für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer in diesem Land zu verbessern.

Ich danke Ihnen.

(Zuruf von der CDU: Bravo! – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher. Als Beantworter ist auf dem Zettel handschriftlich noch hinzugefügt worden: Staatsminister der Finanzen. Ich das ein Wunsch, oder ist es eine Tatsache, daß der Staatsminister der Finanzen jetzt noch reden soll, reden will?

(Staatsminister Prof. Dr. Milbradt: Ich will nicht reden.)

Dann ist es ein Wunsch, vielleicht des vorigen amtierenden Präsidenten.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Groß, Fraktion der CDU.

Groß, CDU: Ich habe zwei Fragen. Die zweite Frage an Herrn Dr. Geisler ist heute vormittag bereits beantwortet worden. Ich beschränke mich deshalb auf meine erste. In der Wasserwirtschaft tätige Mitarbeiter meines Wahlkreises haben mich gebeten, folgende Frage hier einzubringen an Herrn Dr. Schommer: Können die jetzigen Organisationsformen territorial übergreifender wasserwirtschaftlicher Einrichtungen nach Ansicht der Staatsregierung Bestand haben, oder sollen sie grundsätzlich in kommunale Verantwortung als sogenannte Stadtwerke überführt werden, was nach Ansicht mancher Fachleute zu regionalen Versorgungsengpässen führen könnte?

2. Vizepräsident Sandig: Der Herr Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung, Herr Minister Weise, bitte.

(Interne Abstimmung im Präsidium)

Herr Staatssekretär Metz.

(Zuruf: Warum der Staatssekretär, wenn der Minister da ist? – Zuruf von der CDU: Man muß dem Minister überlassen, wen er sprechen läßt.)

Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dieses Problem, das hier angesprochen worden ist, bewegt uns im sächsischen Umweltministerium seit langem. Wie ist die Ausgangslage? Gegenwärtig wird der Freistaat Sachsen versorgt von fünf Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsunternehmen, ehemals die VEB-Betriebe, jetzt WAB Dresden GmbH, WAB Leipzig GmbH, die Erzgebirgische Wasser- und Abwasser-Aktiengesellschaft, die Cottbuser Wasser- und Abwasser-Aktiengesellschaft und die Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz GmbH. Diese fünf Unternehmen befinden sich gegenwärtig, um es deutlich zu sagen: ihr Vermögen befindet sich gegenwärtig im Besitz der Treuhand. Das muß man klar und deutlich sagen. Die Kommunen Sachsens und auch der Freistaat Sachsen haben die Überführung des gesamten Vermögens bei der Treuhand beantragt.

Die Kommunalverfassung, das wissen Sie, überträgt die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung eindeutig in die Verantwortung der Kommunen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verlangt die Übertragung des Anlagenvermögens in den Besitz der Kommunen. Das möchte ich hier auch klar und deutlich sagen.

Wir müssen aber eines bei dem Überführungsprozeß bedenken: Trinkwasser, meine Damen und Herren, ist ein anderes Produkt – und muß ständig in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen – als irgendein industrielles Produkt. Eine Schraubenfabrik ist etwas anderes als ein Trinkwasserunternehmen. Trinkwasser muß ständig überall in ausreichender Menge und Qualität aus dem Hahn kommen und zur Verfügung stehen. Das ist bei einer Schraubenproduktion etwas anderes. Deswegen sind wir der Meinung, daß die sichere Versorgung und die effiziente Betriebsführung unbedingt im Rahmen dieses Überführungsprozesses gewährleistet sein müssen.

Wir haben auch historisch bedingte, technologisch gewachsene Verbundsysteme. Ich erinnere an die Fernwasserversorgung in Sdier in Ost Sachsen, Bautzener Raum. Ich erinnere an die großen Talsperren, insbesondere im Chemnitzer Raum und auch im Dresdner Gebiet, die ganze, gro-

ße Territorien komplex und im Verbund versorgen. Diese Verbundsysteme, sind wir der Meinung, sollten nicht zerschlagen werden, sondern hier würden wir die Herausbildung von Zweckverbänden befürworten.

Wir haben folgenden Arbeitsstand gegenwärtig erreicht; ich möchte es einmal kurz darlegen: Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Treuhand wurde Übereinstimmung erzielt, die Übertragung des Vermögens in gegenseitiger Abstimmung vorzunehmen und gemeinsam das Ziel einer geordneten und – das ist besonders wichtig – die Versorgung nicht gefährdenden Übergangslösung zu verfolgen. Der Antrag des Freistaates Sachsen auf Überführung des gesamten Vermögens an das Land verbindet sich mit der Absicht, dieses bei jederzeitiger Sicherung der Versorgungsaufgaben geordnet und abgestimmt an die Kommune zu übertragen.

Bei der Bildung regionaler Organisationsstrukturen wird öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden als kommunalen Einrichtungen der Vorzug gegeben gegenüber privatwirtschaftlichen Gesellschaften. Von diesen wird die Übertragung von Teilaufgaben an Dritte, Betreiberaufgaben und Betreiberfunktionen, befürwortet.

Bilden die Kommunen privatwirtschaftliche Gesellschaften, GmbHs oder Aktiengesellschaften, so sollte bei der Beteiligung nichtkommunaler Gesellschafter deren Vermögensanteil bei unter 50 vom Hundert liegen. Die Bildung einer Zweistufen-Organisationsstruktur scheint zweckmäßig und im Hinblick auf geforderte Stadtwerke einzelner Großkommunen, z. B. hier im Dresdner Raum, erforderlich – regionale Zweckverbände oder Gesellschaften bzw. Stadtwerke, überregionale Zweckverbände für die überregionale Fernwasserversorgung. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß wir länderüberschreitende Fernwasserversorgungsunternehmen haben. Länderüberschreitend ist z. B. die Fernwasserversorgung Ostharz/Elbaue, die sowohl Sachsen-Anhalt als auch Sachsen versorgt, bzw. das Wasserwerk Fichtenberg, das in Brandenburg liegt. Das sind alles Probleme, die im Rahmen von Länderverträgen geklärt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

2. Vizepräsident Sandig: Nach meiner Uhr haben wir noch zweieinhalb Minuten. Herr Rade, F.D.P., Sie können noch Ihre Frage formulieren und auf eine Antwort hoffen.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Stempel hat zuvor gesprochen über die Fördermittel, die noch zu uns kommen wollen. Meine Frage richtet sich an den Minister des Innern. Es ist bekannt, daß die Mittel in die Kommunen kommen, die Kommunen über Ausschreibungen Anbieter zu Planungsaufgaben ins Land holen und nachweislich dort vornehmlich Anbietern aus westlichen oder alten Bundesländern den Vorrang geben, obwohl hiesige Anbieter leistungsstark und preisgünstig wären. Welche Möglichkeiten sehen Sie, über die Landratsämter auf die Kommunen in dieser Frage Einfluß zu nehmen, damit diese öffentlichen Gelder auch entsprechend zum Einsatz kommen?

2. Vizepräsident Sandig: Der Staatsminister des Inneren hat das Wort.

Dr. Krause, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Gemeinden haben ja das Recht, fachlich geeignete Personen für kommu-

nale Planungsaufgaben frei zu wählen und auch natürlich über diese Frage zu entscheiden. Somit kann die Landesregierung in dieser Angelegenheit auf Städte und Gemeinden nach unserer Meinung keinen direkten Einfluß nehmen. Im übrigen werden den zuständigen Landesbehörden in der Regel die Planungsaufgaben erst bekannt, wenn die Aufträge entsprechend vergeben sind. Wir sehen keine Einflußmöglichkeit von unserer Seite. Wir werden natürlich diese Probleme auch bei den Spitzenverbänden ansprechen, damit Sie dies auch so sehen – da sehe ich eine Möglichkeit, aber ansonsten ist das von uns aus nicht gegeben.

2. Vizepräsident Sandig: Danke. – Damit ist die Fragestunde für heute nun wirklich endgültig vorbei. Wir treten in die Mittagspause bis 13.25 Uhr ein.

(Unterbrechung von 12.24 Uhr – 13.26 Uhr)

Ergänzung zum Punkt 2 der Tagesordnung: Schriftliche Beantwortung der weiteren Fragen

(Anmerkung: Anlage 2 – Richtlinie für die Fragestunde – Pkt. 13 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages lautet:

„Anfragen, bei denen sich der Fragesteller mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt, werden in den Sitzungsbericht zusammen mit der schriftlich erteilten Antwort aufgenommen. Die Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten erscheinen in dem Sitzungsbericht an der Stelle, an der sie erscheinen würden, wenn die Anfrage mündlich beantwortet wäre.“

Dieser Maßgabe kann hier nur insoweit entsprochen werden, als die Antworten der Staatsminister zum Redaktionsschluß vorlagen. Die noch ausstehenden Antworten werden in einem der folgenden Stenografischen Berichte veröffentlicht.)

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS: Welche konkreten Maßnahmen unternimmt das Umweltministerium zur Beseitigung der Müllberge?

Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung: Auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft müssen neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr vordringlich Übergangsmaßnahmen sowie Sicherungs- und Sanierungsvorhaben angegangen werden. Zugleich muß in Zusammenarbeit mit kommunalen Verantwortungsträgern die Struktur der zukünftigen Abfallwirtschaft in Sachsen entwickelt werden.

Inzwischen wurden erste Maßnahmen zu diesem schrittweisen Umbau der Abfallwirtschaft eingeleitet. Eine Reihe von Forschungsprojekten und Demonstrationsvorhaben, von der Bundesregierung und von der EG finanziert, sind in Sachsen unter tatkräftiger Hilfe der hiesigen Fachleute angelaufen. Neben Deponiesanierungsprojekten gehört hierzu die Erarbeitung einer grundlegenden Studie zur zukünftigen Abfallwirtschaft in Sachsen. Bis Jahresende müssen bestehende und stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen und Produktionsstandorte angezeigt werden.

Ein Handlungskonzept für Sofortmaßnahmen wird von der Fachverwaltung in den ersten Monaten des kommenden Jahres in Angriff genommen, sobald die Fachverwaltung neu organisiert und personell dazu in der Lage ist.

Im Rahmen des Sofortmaßnahmenkonzepts werden Fachleute zum Beispiel festlegen, welche Deponien sofort geschlossen werden müssen und bei welchen ein (übergangsweiser) Weiterbetrieb noch vertretbar ist.

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS: Erhält das bei uns erfolgreich praktizierte SERO-System eine Chance?

Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung: Das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung hat großes Interesse daran, daß nach dem in seiner ursprünglichen Form nicht weiterführbaren SERO-System wieder ein funktionierender Recycling-Markt für Wertstoffe entsteht.

Allerdings kann derzeit noch nicht abgesehen werden, inwieweit Elemente der bisherigen SERO-Organisation eine Rolle in der zukünftigen Verwertungswirtschaft übernehmen können.

Mehr Klarheit hierüber ist nach Ende der Gespräche zu erwarten, welche die SERO-Holding, der die Anteile der heutigen fünfzehn SERO-GmbHs in den neuen Bundesländern gehören, derzeit mit dem Bund der Entsorger und dem Bundesumweltministerium führt. Ergebnisse dieser Gespräche liegen dem Ministerium für Umwelt und Landesentwicklung derzeit noch nicht vor.

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS: Wann wird die Kläranlage Kaditz wieder arbeiten? Es ist bekannt, daß die Exkremate der Bürger Dresdens ungeklärt in die Elbe gehen! Wie lange soll dieser Zustand noch anhalten?

Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung: Nachdem über Jahre notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage Kaditz unterlassen wurden, ist es ein vordringliches Anliegen, die Funktionsfähigkeit dieses Dresdner Klärwerkes wiederherzustellen. Inzwischen liegt die Zusage des Bundesumweltministers vor, das Vorhaben zu fördern. Aufgrund des Einsatzes leistungsfähiger Baubetriebe ist damit zu rechnen, daß die Inbetriebnahme der mechanischen Reinigungsstufe mit einer ersten Teilbiologie bereits zum 1. 5. 1991 erfolgen kann.

Binus, CDU: Zahlreiche Bürger haben in der ehemaligen DDR Eigenheime auf vormals genossenschaftlich genutzte, aber in Privatbesitz befindliche Grundstücke gebaut. Welche Vorstellungen gibt es zur Herstellung der Einheit von Nutzungsrecht und Eigentum? Wann ist mit einer Entschädigungs-VO und der Bildung einer Länderflurbereinigungsbehörde zu rechnen?

Stilz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz: Die nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Juni 1975 (ZGB DDR) von Privaten erworbenen Rechtspositionen, insbesondere Nutzungsrechte nach § 287 bis 294 ZGB DDR, genießen Bestandsschutz. Artikel 231 § 5 Abs. 1 und Artikel 233 § 4 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), die durch das Gesetz vom 23. September 1990 zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. 9. 1990 (BGBl. II S. 885) Anlage I Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch angefügt wurden, gehen

von einer strikten Trennung des Eigentums am Grundstück und am Gebäude (gleichstehend: Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen und Einrichtung) aus. Das Grundeigentum und das Gebäudeeigentum nach § 288 Abs. 4 bzw. § 292 Abs. 3 ZGB DDR können je für sich veräußert und übertragen werden (Art. 233 § 4 Abs. 1 EGBGB in der Fassung des genannten Gesetzes vom 23. 9. 90).

Artikel 233 § 3 Abs. 1 EGBGB in der Fassung des genannten Gesetzes vom 23. September 1990 behält dem Bundesgesetzgeber ausdrücklich vor, eine spätere Bereinigung solcher Rechtsverhältnisse oder ihre Anpassung an das Bürgerliche Gesetzbuch und seine Nebengesetze oder an veränderte Verhältnisse vorzunehmen. Dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz ist nicht bekannt, ob der Bundesgesetzgeber derzeit eine Regelung nach Artikel 233 § 3 Abs. 1 EGBGB erwägt. In den angesprochenen Fällen ist es jedoch den Grundeigentümern und den Gebäudeeigentümern unbenommen, unter Wahrung der geltenden Gesetzesvorschriften privatrechtlich das Grundstückeigentum bzw. Gebäudeeigentum zu erwerben.

Nach Artikel 233 § 3 Abs. 1 EGBGB richtet sich die Aufhebung eines Rechts, mit dem ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück belastet ist, nach den bis zum 3. Dezember 1990 geltenden Vorschriften, wenn das Recht der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurfte und nicht eingetragen ist.

Richter, F.D.P.: Wie ist der Stand der Durchsetzung der Verwaltungsggerichtsbarkeit bei den Gerichten des Freistaates Sachsen?

Stilz, Staatssekretär: Bei den Kreisgerichten der Bezirke sind entsprechend den Vorgaben des Einigungsvertrags Kammern für Verwaltungssachen eingerichtet: Dresden 5 Kammern, Chemnitz 3 Kammern, Leipzig 3 Kammern. Vorsitzende dieser Kammern sind jeweils abgeordnete Richter aus Baden-Württemberg und Bayern. Als Beisitzer sind Richter aus den dortigen Kreisgerichten eingesetzt. Die Kammern für Verwaltungssachen sind voll arbeitsfähig. Ihre Kapazität ist für die bisher anhängigen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten ausreichend.

Erforderlich ist allerdings eine umfassende Weiterbildung der in diesem Rechtsgebiet eingesetzten Richter aus Sachsen. Weiter ist zu erwarten, daß die Zahl der Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in Kürze erheblich zunehmen wird. So sind in erheblichem Umfang Verwaltungsrechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen zu erwarten.

Zur personellen Verstärkung wird das Staatsministerium der Justiz in Kürze 3 Volljuristen aus den alten Bundesländern einstellen. Weitere Einstellungen sind beabsichtigt.

Richter, F.D.P.: Wie ist der Stand der Anwendung des Rehabilitierungsgesetzes im Freistaat Sachsen?

Stilz, Staatssekretär: Nach der Vereinbarung vom 18. September 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zum Einigungsvertrag bleiben vom Rehabilitierungsgesetz der Volkskammer nur die Bestimmungen über die strafrechtliche Rehabilitierung in Kraft. Umfaßt werden Verfolgungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich rechtsstaatswidriger Einweisungen in psychiatrische Anstalten, die von Gerichten der DDR oder deutschen Gerichten in

der sowjetischen Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 1. Juli 1990 erlassen oder veranlaßt wurden. Über Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung haben besonders zu bildende Senate bei den Bezirksgerichten zu entscheiden. Dafür kommen – zumindest als Vorsitzende – nur Richter aus den alten Ländern in Betracht. Die Bemühungen des Staatsministers der Justiz, erfahrene Richter in den Partnerländern zu gewinnen, zeigen Erfolge: Baden-Württemberg wird ab Januar 1991 eine Kammer des Landgerichtes Karlsruhe mit einem Teil ihrer Arbeitskraft an das Bezirksgericht Dresden abordnen. Die hier und bei den anderen Bezirksgerichten geleistete Vorbereitung hat viele Verfahren so weit gefördert, daß mit ersten Entscheidungen bald gerechnet werden kann.

Richter, F.D.P.: Wie ist der Stand der Arbeit der Staatlichen Notariate? Wie wird die Tätigkeit privater Notare, die im Freistaat Sachsen die Zulassung haben, eingeschätzt?

Stilz, Staatssekretär: 1. Anzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwälte und bestellten Notare

1.1. Bis 2. Oktober 1990

Es gab in Sachsen bis dahin insgesamt 574 zugelassene Rechtsanwälte. Davon waren 217 Rechtsanwälte vor November 1989 im Lande Sachsen tätig, 357 Rechtsanwälte sind ab November 1989 vom damaligen Ministerium der Justiz der DDR zugelassen worden.

Es gab im wesentlichen keine freiberuflich tätigen, sondern nur staatlich angestellte Notare.

1.2. Ab 3. Oktober 1990

Durch den Staatsminister der Justiz sind bisher 7 Rechtsanwälte zugelassen worden.

114 Notare, die überwiegend bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrags in staatlichen Notariaten tätig waren, sind durch das ehemalige Ministerium der Justiz der DDR als Notare in eigener Praxis bestellt worden. Weitere 17 Notare wurden bisher vom Staatsminister der Justiz bestellt.

2. Zur Frage des Bearbeitungsstandes und der Bearbeitungsdauer

2.1. Bei der Zulassung von Rechtsanwälten

Aufgrund der bei der Rechtsanwaltszulassung geleisteten Verwaltungshilfe des Bundesjustizministeriums, Außenstelle Berlin, sind bis November 1990 vereinbarungsgemäß alle eingehenden Zulassungsanträge dorthin abgegeben worden. Aus diesem Grund und wegen der erst am 23. 11. 1990 erfolgten Bildung der Rechtsanwaltskammer, die bei der Anwaltszulassung mitzuwirken hat, ist durch die Landesjustiz erst Mitte Dezember mit der Rechtsanwaltszulassung begonnen worden. Die Zeit bis dahin wurde benötigt, um die personellen und technischen Voraussetzungen für die nunmehr einsetzende Zulassungstätigkeit zu schaffen. Gegenwärtig liegen ca. 100 Zulassungsanträge zur Bearbeitung vor. In den meisten Fällen sind die eingereichten Unterlagen unvollständig. Zur Zeit wird in 70 Fällen wegen der Vervollständigung der Unterlagen korrespondiert.

2.2. Bestellung von Notaren

Von den für den Freistaat Sachsen errechneten 181 Notarstellen sind bisher 131 Notarstellen besetzt worden. 114 Notare, die überwiegend bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrags bei den staatlichen Notariaten beschäftigt gewesen waren, sind durch das ehemalige Mi-

nisterium der Justiz der DDR als freiberuflich tätige Notare bestellt worden.

Weitere 17 Notare wurden bisher von der Landesjustiz bestellt. Aus den gegenwärtig vorliegenden weiteren 96 Notarbewerbungen werden zur Zeit zu bestellende Notare ausgewählt.

Fraktion der F.D.P.: Wie ist der Stand der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte im Land Sachsen, verbunden mit der Einschätzung über das erreichte Ergebnis der Arbeitsfähigkeit der Justizbehörde im Land Sachsen auf dem Gebiet des Handels-, Zivil- und Arbeitsrechts?

Stilz, Staatssekretär: Die Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse im Freistaat Sachsen haben sich am 23. Oktober 1990 konstituiert und am 11. Dezember 1990 die bisher geleistete Vorbereitungsarbeit erörtert. Die Heranziehung des für eine sorgfältige Überprüfung unbedingt erforderlichen Datenmaterials gestaltet sich schwierig. So sind etwa Auskünfte aus den vom Sonderbeauftragten der Bundesregierung zentral verwalteten Archiven des früheren Staatssicherheitsdienstes erst nach vielfältigen Bemühungen der Staatsregierung für Ende Dezember 1990 angekündigt. Gleichwohl kann nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen davon ausgegangen werden, daß im Januar die Überprüfung der Richter und Staatsanwälte, die den Ausschüssen angehören, möglich sein wird. In der Folgezeit soll die Überprüfungstätigkeit kontinuierlich fortgesetzt werden.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts ist eine enorme Steigerung der Rechtsstreitigkeiten zu verzeichnen.

Trotz der auch personell schwierigen Bedingungen kann zumindest für die Kreisgerichte der Bezirksstädte gesagt werden, daß Verhandlungen in Zivil- und Arbeitsrechtsverfahren im Rahmen der möglichen Kapazität durchgeführt werden, so daß sich die Zahl der Rückstände noch in Grenzen hält. Im Bereich des Handelsrechts wurden bislang im wesentlichen Einzelrichtersitzungen durchgeführt, da nach Auffassung der Gerichte bislang keine geeigneten ehrenamtlichen Richter für Kammersitzungen vorhanden waren. Diese ehrenamtlichen Richter werden voraussichtlich bis Januar/Februar bestellt werden können. Die Erledigungsquote liegt bislang bei ca. 50 % der anhängigen Fälle.

Das Staatsministerium der Justiz wird in den Bereichen Handels-, Zivil- und Arbeitsrecht ab Januar 1991 zusätzliche Richter einstellen und damit eine personelle Entlastung bewirken.

Beyer, CDU: In der Zeit vor der ersten, freien Kommunalwahl haben wir am Runden Tisch der Stadt Bürgern das Land verkauft, auf dem ihr Wohnhaus steht. Garantiert die Staatsregierung diese Rechtsakte unter Einhaltung aller Konditionen, insbesondere des Bodenpreises?

Stilz, Staatssekretär: Nach Artikel 232 § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung des Gesetzes vom 23. September 1990 zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschland – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 885) Anlage I Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 ist für Grundstückskaufverträge, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts geschlossen

wurden, im Beitrittsgebiet das bis zum 3. 10. 90 geltende Recht maßgebend.

Die vertraglichen Regelungen sind und bleiben gültig, sofern bis zum 3. 10. 1990 geltendes Recht nicht entgegensteht und nicht Grundstücke betroffen sind, die dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Anlage II Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt I Nr. 5 des genannten Gesetzes vom 23. September 1990) unterfallen.

Dr. Kröber, F.D.P.: Wie ist der Stand der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im Lande Sachsen zu beurteilen?

Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung: In Vorbereitung der Fragestunde zur Plenarsitzung des Landtags am 13. 12. 90 richtete der Abgeordnete Dr. Kröber, Fraktion F.D.P., Anfragen hinsichtlich Stand und Konzeption zur Wasserversorgung/Abwasserbehandlung im Lande Sachsen an mich. Diese Anfragen konnten in der Fragestunde nicht mehr vollständig behandelt werden. Die letzten beiden Fragen wurden im Rah-

men der Anfrage des Abgeordneten Groß bereits im Plenum beantwortet, zur ersten Frage teile ich Ihnen hiermit meine Antwort schriftlich mit.

1. Der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung unterscheidet sich nicht wesentlich von dem in den alten Bundesländern. Der Anschlußgrad in Sachsen beträgt rund 95 %.
2. Ein wesentliches Defizit besteht in der ordnungsgemäßen Trinkwasserqualität. Nicht qualitätsgerecht versorgt werden 20 % der Einwohner (im Bezirk Dresden 30 %), dabei infolge einer erhöhten Nitratbelastung 5 %.
3. Außerordentlich hoher Nachholbedarf besteht im Ausbau der öffentlichen Abwasserbehandlung, der Anschlußgrad beträgt lediglich 57 %, bei biologisch wirkenden Kläranlagen sogar nur 24 %.

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung: Aktuelle Debatte zum Thema Situation in der Landwirtschaft

Dazu liegen Anträge der Fraktionen CDU, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne vor. Jede Fraktion kann zunächst eine Erklärung zu ihrem Antrag abgeben. Die Redezeit ist dabei auf fünf Minuten festgelegt. In der Reihenfolge der Antragsteller gebe ich der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Jahr, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der abrupte Übergang von einer hochsubventionierten, auf maximaler Produktion begründeten, devisenbeschaffenden Landwirtschaft zu einer markt- und ökologiegerechten Produktion führte auch in diesem Ressort zu den klassischen Begleitmerkmalen eines Strukturwandels: Preisverfall, Überproduktion, Arbeitskräftefreisetzung und stockenden Finanzströmen.

Die gegenwärtige komplizierte Situation in der Landwirtschaft ist nicht die Schuld oder der Wille der CDU in diesem Lande, sondern es ist die direkte Folge einer 40jährigen verfehlten Agrarpolitik. Die CDU wird die Bauern Sachsens in den bevorstehenden schwierigen Strukturwandel politisch begleiten. Das setzt allerdings auch Wandlungsbereitschaft überlebter Strukturen voraus, und die letzten Tage, die Ereignisse der letzten Tage, haben zumindest in dieser Hinsicht teilweise bedenklich gestimmt. Und es sei vorab auch dies gesagt: Die CDU wird keine einzige Subventionsmark für die Zementierung alter Strukturen bereitstellen, die gegen den Willen der Eigentümer bestehen sollen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Die CDU ist für eine beschleunigte Umwandlung bzw. Auflösung bestehender LPGs. Die CDU ist jedoch gegen eine Auflösung von LPGs ohne Rechtsnachfolge. Die Landratsämter werden aufgefordert, bei der Auflösung von LPGs die Frage zu stellen bzw. sich die Frage beantworten zu lassen: Wie soll die landwirtschaftliche Produktion in diesem Gebiet weiter betrieben werden? Denn wir müssen berücksichtigen, daß die Landwirtschaft neben einem wirtschaftlichen zunehmend auch einen landeskultu-

rellen Aspekt erhält. Außerdem stellen die bei einer Auflösung ohne Rechtsnachfolger notwendigen Zwangsverkäufe eine Verschleuderung von genossenschaftlichem Vermögen dar, und damit ist dies ein Betrug an den Eigentümern der Genossenschaften. Bei der Umwandlung bzw. Auflösung von LPGs mit Rechtsnachfolge, die auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes erfolgen, fordert die CDU folgende politische Grundpositionen ein:

1. Privates Eigentum ist unantastbar.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Obwohl die LPGs bis zum 1. 1. 1992 Zeit für eine Umstrukturierung bekommen haben laut Einigungsvertrag, ist die Personifizierung dieses Eigentums zum Jahresende unbedingt erforderlich. Wenn Sie so wollen, ist dies die innerbetriebliche Klärung der vermögensrechtlichen Fragen in einem Betrieb. Betriebsleiter, die diese vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch ein Jahr verschieben möchten, müssen sich dem Vorwurf stellen, daß sie zum einen den Strukturwandel in der Landwirtschaft behindern wollen oder daß sie vorhaben, mit genossenschaftlichem Vermögen zu manipulieren.

Nun werden oder wurden Vollversammlungsbeschlüsse in LPGs vorbereitet, wonach dieses Vermögen ausschließlich nach der Arbeitsleistung aufgeteilt werden sollte. Das heißt zu gut deutsch, die Bauern, die seinerzeit die LPG mit Boden und Kapital gegründet haben, würden bei dieser Verteilungsvariante leer ausgehen. Das ist nach unserer Auffassung ein Betrug an den Eigentümern und widerspricht den politischen Grundauffassungen der CDU.

Wir sind in diesem Zusammenhang dem Landwirtschaftsminister außerordentlich dankbar, daß er ein entsprechendes Schreiben an die Landratsämter gerichtet hat, wonach maximal 30 Prozent des Eigenkapitals von LPGs nach der Arbeitsleistung aufgeteilt werden können, das heißt, 70 Prozent sollten nach Boden und Kapital personifiziert werden.

2. Die Eigentümer entscheiden über die weitere Nutzung ihres Eigentums selbst, wobei es kein Mehrheitsrecht geben kann. Das heißt folgendes: Selbst wenn sich in einer Genossenschaft lediglich 5 Prozent der Belegschaft dazu entschließen, einen Familienbetrieb zu gründen, können sie daran von 95 Prozent nicht gehindert werden, sondern diesem Wunsch ist stattzugeben. Das heißt andererseits, daß wir in Sachsen davon ausgehen müssen, daß sich eine Vielzahl von Betriebsformen etablieren wird, die alle chancengleich zu behandeln sind.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Jahr, ich muß Sie darauf aufmerksam machen: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Dr. Jahr, CDU: Ich beende den Satz. – Chancengleichheit heißt hier Chancengleichheit in den Förderungsmitteln und Chancengleichheit bei den Erzeugerpreisen, wobei der Familienbetrieb in der Aufbauphase eine besondere Unterstützung erfahren muß.
Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Es spricht jetzt ein Mitglied der Fraktion Linke Liste/PDS.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Position der CDU-Fraktion wurde hier dargelegt. Wir von der Fraktion Linke Liste/PDS halten es insgesamt für gut, wenn heute, da in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und auch im Gohrischer Verfassungsentwurf zur Landwirtschaft gegenwärtig nichts steht, die Aktuelle Debatte auch aus aktuellem Anlaß geführt wird; denn wir sind der Meinung – und heute morgen hat sich das ja vor dem Hause im Zusammenhang mit der LPG-Hochschule abgezeichnet –, daß eine Reihe von Fragen eine Beantwortung verlangt, die der Umstrukturierung der Genossenschaften Rechnung tragen muß.

Wir halten es für erforderlich und stimmen insoweit mit der CDU-Fraktion überein, daß Eigentum frei und verfügbar sein muß, denken aber nicht nur an persönliches Eigentum; denn es gibt ja auch genossenschaftliches und staatliches Eigentum, z. B. die Staatsgüter, wo freie Verfügungsgewalt vor allem auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen im wesentlichen durch die Treuhand einer sofortigen Klärung bedarf.

Die zweite Problematik ist, daß wir darauf bestehen, da im Einigungsvertrag das Wort Bodenreform nicht enthalten ist und hier im Freistaat Sachsen dazu eine Volksbefragung und ein Volksentscheid durchgeführt wurden, daß auch das künftig in der Verfassung verankert sein müßte. Drittens sind wir der Meinung, daß Förderungsmittel zur Gewährleistung bestimmter Maßnahmen, die sowohl in der EG als auch in den alten Bundesländern der Landwirtschaft gewährt werden, zu gleichen Prozentsätzen – wir haben heute morgen in der Aktuellen Debatte zu einem der Punkte Stellung genommen – den neuen Bundesländern gewährt werden.

Wir gehen weiterhin davon aus, daß die im Einigungsvertrag festgelegte Zinssatzung für Altlasten, sprich aus Umlauf- oder Grundmittelkrediten, tatsächlich bei den Banken so gehandhabt wird, und zwar mit dem damaligen Kredit und nicht, wie gegenwärtig üblich, einfach mit 9,5 Prozent bzw. 10 Prozent eigenmächtig entgegen dem Einigungsvertrag. Gleichzeitig denken wir an Fragen der Entschuldung von Altlasten, die wir als notwendige

Startbedingung gleich welcher Eigentumsformen für erforderlich halten.

Wir gehen aber auch von solchen Fragen aus, daß Strukturkonzepte erarbeitet werden müssen, wenn wir wissen, daß 25 bis 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes Sachsen Grenzstandorte sind, wo es einer Lösung unter anderem solcher Fragen bedarf wie Extremstandorte, Aufforstung, Grünlandbewirtschaftung, Pflege der Kulturlandschaft, die durch die gesamte Gesellschaft getragen werden muß, weil ja die Landwirtschaft in diesem System auch eine Gesamtverantwortung für Lebensräume, ländlichen Raum und vieles andere hat.

Wir denken auch an Fragen der Quotenregelung, die ab 1. 4. 91 für die Milch mit 80 Prozent des Basiswertes 1989 oder für Zuckerrüben – für Sachsen sind 121 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts genannt – gerecht angewendet werden muß, um Chancengleichheit zu lassen, damit nicht ein bevorzugter Zuckerrübenstandort oder Milchstandort ausschließlich Chancen hat; denn Milch läßt sich ja möglicherweise auch auf anderen Standorten produzieren.

Sofortiger Handlungsbedarf besteht unter anderem in der betriebswirtschaftlichen Beratung aller Eigentumsformen, auch des Familienbetriebs, weil hier gegenwärtig vor allem beim Bodenrecht, beim Steuerrecht und bei einkommensrechtlichen Regelungen, die alle ab 1. Januar auf uns zukommen, erheblicher Aufholbedarf in Wissen und Können vorliegt. Und ich glaube, die Hochschule Meißen hat gerade im letzten Jahr den Betriebsleitern, den Hauptbuchhaltern, den Ökonomen eine ganz hervorragende Ausbildung gegeben – das muß man hier sagen –, um in die Marktwirtschaft einsteigen zu können. Ohne die Seminare, die in diesem Jahr durchgeführt worden sind, wäre uns das sicher nicht gelungen. Wer von den LPG-Vorsitzenden daran teilgenommen hat, wird das bestätigen können.

Wir denken auch an die sofortige Inkraftsetzung von Grundstücksverkehrsordnung, Landesverkehrsgesetz und Flurbereinigungsgesetz, um der bereits eingezogenen Willkür bei Bodenspekulation sofort Einhalt zu gebieten und sie entschieden zurückzudrängen.

Für die Rückführung des Waldes, die ab 1.1. 1991 auf der Tagesordnung steht – von den 36 000 Hektar im ehemaligen Bezirk Dresden sind ja 11 000 Hektar Privatwald –, bedarf es der Regelungen und Bewertungsgrundsätze, um, wie von meinem Vorredner richtig dargelegt worden ist, Gerechtigkeit einzuziehen zu lassen, um auch die Ansprüche derer, deren Wald abgeforstet worden ist, nach bestimmten Grundsätzen zu vergüten. Diese Ansprüche müssen geregelt werden, und dort, wo es nicht regelbar ist, muß die Treuhand mit Staatswald den entsprechenden Anteil bereitstellen.

Zuletzt denken wir auch, daß jagdliches Recht, das ja nach dem Bundesjagdrecht doch sehr lukrativ sein kann, eben auch so gestaltet sein muß, daß sächsische Jäger in sächsischen Wäldern jagen können.

Die Landwirtschaft braucht die Hilfe der gesamten Gesellschaft, weil sie für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage, für die Erhaltung des ländlichen Raumes, die Pflege der Kulturlandschaft und eine umweltgerechte Produktionsweise ein angemessenes Bewirtschaftungsentgelt benötigt. Das bedarf der Beteiligung auch der Bauern an der allgemeinen Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung.

2. Vizepräsident Sandig: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Ich komme zum Ende. – Jede Auseinandersetzung mit Problemen der Landwirtschaft und der Agrarpolitik ist zum Scheitern verurteilt, wenn man diesen spezifischen Bedingungen nicht Rechnung trägt, wie wir gegenwärtig angesichts der sehr komplizierten Lage bei den GATT-Verhandlungen und auch innerhalb der EG deutlich und dramatisch zu spüren bekommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Es spricht eine Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Meine Damen und Herren! Werter Herr Präsident! Durch die bisherige Landwirtschaftspolitik der DDR wurde auch in Sachsen der Irrsinn einer industriemäßigen Agrarproduktion zur breiten Praxis gemacht. Massentierhaltung, ausgeräumte Landschaften, zwangsläufig daraus folgende massive Umweltprobleme und die Entwicklung eines Landproletariats sind die Resultate des Ganzen. Jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, wo eine Umkehr möglich und notwendig ist. Die CDU in Sachsen bekennt sich ebenfalls zu einer eigentumsorientierten bäuerlichen und umweltfreundlichen Landwirtschaft. Darüber freue ich mich, doch leider sieht es gegenwärtig in der rauen Praxis noch nicht so erfreulich aus. Einige der Probleme möchte ich kurz umreißen.

Das erste und größte Problem, das schon meine Vorredner angeschnitten haben, ist die Klärung der Eigentumsfragen. In vielen LPGs wurde die Personifizierung des Eigentums bis jetzt noch nicht durchgeführt, und es gibt für viele Betriebe noch keine Konzepte, wie es weitergehen soll. Die Beschäftigten sind rechtlich unsicher, sie tappen im dunkeln und können sich nicht frei entscheiden, wie sie weiterwirtschaften wollen. Bauern, die aus der LPG ausscheiden wollen, um einen Betrieb zu gründen, bekommen weder ihren Inventarbeitrag, geschweige denn ihren Anteil am Betriebsvermögen heraus. Wursteln manche dieser Betriebe noch eine Weile so weiter, steht in einem halben Jahr der Konkurs ins Haus, und es besteht die Gefahr, daß zwar die Bank sich ihren Teil holt, die Bauern aber leer ausgehen. An dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers.

Ein zweites sehr großes Problem ist die Weiterbildung und Beratung. In den letzten Jahrzehnten wurden in der Landwirtschaft Jugendliche zum Beispiel in folgenden Berufen ausgebildet: Zootechniker/Mechanisator – Milchproduktion oder Zootechniker/Mechanisator – Schweineproduktion oder Agrotechniker/Mechanisator. An den Fach- und Hochschulen geht dies so weiter. Meine Fachrichtung ist Ökonomie und Technologie der Tierproduktion. Den Beruf des Landwirts gibt es bei den unter 40jährigen nicht mehr. Dazu kommen fehlende Erfahrungen unserer Bauern bei rechtlichen Fragen, Unternehmensführung, Vermarktung etc. Deshalb macht sich eine umfangreiche Weiterbildung und Beratung für alle, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen, erforderlich.

Das gleiche gilt für die Vermarktung. Auf diesem Gebiet gibt es aber einen sehr großen Mangel, und Veranstaltungen, die ich da besucht habe, waren immer völlig überfüllt. Es fehlt, wie oft, an Referenten und vielerorts auch einfach an Initiative. Und da hat gerade die Hochschule für Landwirtschaft Meißen auf diesem Gebiet bereits ihre Aktivität

entwickelt. Sie führte Kurse und Veranstaltungen zu den oben angesprochenen Themen durch, die ebenfalls außerordentlich gut besucht waren.

Die Schließung dieser Hochschule wird an dieser Stelle eine kaum zu schließende Lücke hinterlassen. Für besonders fragwürdig halte ich die Art und Weise der Entscheidungsfindung. Während die Abgeordneten den Haushaltsplan für 1991 studierten, in dem sowohl die Landwirtschaftliche Hochschule Meißen als auch die DHfK als Positionen enthalten sind, beschließt die Regierung die Schließung dieser Einrichtungen. Ich denke, das sind so schwerwiegende Beschlüsse, daß wir wenigstens im Landtag hätten einmal darüber sprechen sollen.

(Beifall links)

Ich habe mich mit den Betroffenen vorhin unterhalten, und sie erfuhren auch erst aus den Medien von dieser Sache, wenigstens zum größten Teil. Ich denke, eine Umstrukturierung der LPG-Hochschule Meißen ist notwendig, aber es gibt ein so breites Wirkungsgebiet, auf dem diese Einrichtung künftig wirksam werden kann, und das sollte man sich jetzt nicht verbauen.

Das nächste große Problem für die Entwicklung der Landwirtschaft betrifft die Erlöse aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Von denen wollen die Bauern schließlich leben. Doch wenn ich einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen bzw. führen will, muß ich vorher wissen, was bekomme ich für eine Milchquote, eine Zuckerrübenquote, und wie werden die Erlöse daraus sein. Beides ist hochgradig unsicher. Die Quoten wurden nur vorläufig verteilt, und ich schlage für die Neuverteilung aufgrund der momentanen sehr unausgeglichene Verteilung vor, die Milchaufkommen im Territorium von vor 25 Jahren zugrunde zu legen. Damals hatten wir eine standortgerechte Landwirtschaft. Die Quoten müssen an den Boden gebunden werden und dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Auch die Erlöse für landwirtschaftliche Produkte sind bei uns zum Teil wesentlich geringer als in den westlichen Bundesländern. Grund dafür sind die heruntergewirtschafteten Bearbeitungsindustrien. Abhilfe kann hier nur durch Investitionen und den Aufbau eines regionalen Marktes geschaffen werden, und dazu gehört natürlich auch die Förderung der Selbstvermarktung durch die bäuerlichen Betriebe.

(Die Rednerin wird durch den Vizepräsidenten an die Einhaltung ihrer Redezeit erinnert.)

Ich werde den letzten Teil meiner Rede streichen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

2. Vizepräsident Sandig: Es spricht jetzt der Vertreter der Fraktion der SPD.

Plobner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einem blühenden Freistaat Sachsen gehört nicht nur eine gut funktionierende Industrie, sondern auch eine gesunde Landwirtschaft. Zu der derzeitigen Misere und ihren Ursachen ist hier schon vieles gesagt worden. Ich möchte daher die Position der SPD und die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes darlegen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den alten Bundesländern und in der EG auch hin-

sichtlich des 1993 wirksam werdenden Binnenmarktes zu erreichen, müssen

- die hohen Produktionskosten so schnell wie möglich gesenkt,
- für den Strukturwandel erforderliche Investitionen möglichst gefördert sowie
- der Sozialabbau sozialverträglich gestaltet werden.

Dazu müssen die Tier- und Pflanzenproduktion wieder zusammengeführt, auf artgerechte und umweltverträgliche Bestands- und Betriebsgrößen orientiert, Überschussproduktion auch durch flächendeckende Extensivierungsmaßnahmen vermieden und auch eine umwelt- und verbrauchergerechte Qualitätserzeugung gefördert werden.

Eines dürfte aber auch klar sein: Eine bloße Übertragung von in den alten Bundesländern praktizierten Lösungsansätzen wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

(Beifall von links)

Ich meine, wir haben die Chance, Fehler, die in der Landwirtschaftsentwicklung in der alten BRD bzw. auch in der EG gemacht wurden, nicht zu wiederholen, sondern hier aus diesen Fehlern zu lernen und etwas Besseres aufzubauen. Die SPD sieht folgende drei Hauptpunkte, die schnellstens in Angriff genommen werden müssen:

1. Umwandlung der bestehenden LPGs mit Rechtsnachfolge, wobei Eigentums- und Bewirtschaftungsformen jeder Rechts- und Organisationsform sowohl privatwirtschaftlich als aber auch neuer genossenschaftlicher Art möglich sein müssen und entsprechend zu fördern sind. Das setzt u. a. wirksame Entschuldungsmaßnahmen voraus – ich nenne das Stichwort „Erlöse der Treuhandanstalt“; die Treuhandanstalten müssen für dieses Problem mit herangezogen werden. Für dringend notwendige Investitionen muß der Bund Bürgschaften und Sicherheiten der Banken gewährleisten. Außerdem müssen Hilfen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt werden. Die Förderbedingungen müssen dabei an die Verhältnisse in den neuen Bundesländern angepaßt werden. Insbesondere gilt dies für die Einkommen und Viehbestandsförderobergrenzen, ohne dabei Abstriche am Umweltschutz und den Anforderungen an eine artgerechte Nutztierhaltung zu machen.

Das Problem der Milchquotenregelung muß grundsätzlich neu überdacht werden. Ich verweise hier nur auf die Betriebe, vor allen Dingen in den Mittelgebirgsgebieten, denen eine spezialisierte Färsenproduktion aufgezwungen worden ist und die dann quasi ohne Milchquote dastehen. Notwendig sind Qualifizierungsmaßnahmen, um zugleich Traktoristen und Melker wieder zu Landwirten auszubilden.

Nicht zuletzt muß der schmerzhafteste, jedoch unumgängliche Personalabbau durch Umschulungs- und Sozialpläne sozialverträglich gemacht werden.

2. Die Vermarktung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte muß im wesentlichen hier bei uns in Sachsen erfolgen. Wir dürfen nicht zum Rohstofflieferanten für die alten Bundesländer degradiert werden. Dazu müssen deutliche Schwerpunkte auf die Förderung der Erneuerung der Verarbeitungskapazitäten gelegt werden, wobei hier konsequent die Förderprogramme der EG genutzt werden sollten. Dabei muß Qualität wieder vor Quantität gehen.

3. Der gesamte ländliche Raum muß entwickelt werden. Das kann nicht allein die Agrarpolitik. Es müssen Infrastrukturprojekte entwickelt werden, die zum Beispiel zur Ansiedlung anderer Wirtschaftszweige führen und damit Arbeitsplätze im außerlandwirtschaftlichen Bereich schaffen.

Bei der Verwertung volkseigener landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Grundstücke müssen die Belange der neuen Länder, insbesondere aber die Belange der Kommunen berücksichtigt werden.

Nicht die Erzielung kurzfristig hoher Einnahmen darf das Ziel sein, sondern ausreichend Flächen für die Entwicklung der Agrarstruktur, der Landschaftsentwicklung, des Naturschutzes, der kommunalen Infrastruktur und der Gewerbeansiedlung müssen von der Treuhand zur Verfügung gestellt werden.

Mit Dorferneuerungsprogrammen sollen unsere Landgemeinden in die Lage versetzt werden, sich zu blühenden Kommunen zu entwickeln, die auch dort wieder das Leben lebenswert machen.

Und nicht zuletzt weise ich darauf hin, daß unsere schöne Landschaft auch die Entwicklung eines, wenn auch sanften Tourismus im Einklang mit den Naturschutzinteressen verträgt. Auch damit werden neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen.

Unser Sachsen braucht Perspektiven für die Landwirtschaft und die Entwicklung seiner ländlichen Räume. Die SPD stellt sich dieser Aufgabe.

(Beifall von links)

2. Vizepräsident Sandig: Als letzte Fraktion hat die F.D.P. das Wort.

Frau Georgi, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben anschaulich die Situation in der Landwirtschaft geschildert. Es ist also nicht notwendig, das nochmals zu wiederholen.

Ich stelle fest, es herrscht doch allgemein eine große Konzeptionslosigkeit. Tatsache ist, daß wir im nächsten Jahr mit einer enormen Anzahl von aus der Landwirtschaft kommenden Arbeitslosen zu rechnen haben. Ob wir drei Viertel oder zwei Drittel sagen, das spielt keine Rolle. Beides ist katastrophal. Und dieser Situation stehen wir gegenüber und müssen Programme und Lösungswege dafür suchen. Diese Strukturkrise, die ja verknüpft ist oder die hervorgegangen ist aus einer politischen Krise, verlangt einfach, daß in diesem Falle auch der Freistaat Sachsen seiner staatlichen Verpflichtung gerecht wird.

Die F.D.P. stellt in diesem Zusammenhang eine Forderung an die Regierung: Es ist ein Informations-, Beratungs- und Koordinierungsorgan zu schaffen, das den Bauern, das den bäuerlichen Einrichtungen aller Eigentumsformen – ich möchte unterstreichen: aller Eigentumsformen – Hilfe und Unterstützung bei der Lösung der aktuellen Probleme gewährt.

Ich schließe mich den Vorstellungen der CDU an, daß die Leistungsansprüche den Eigentumsansprüchen unterzuordnen sind. Die Inventarbeiträge müssen rechtsstaatlich geklärt werden. Es kann nicht so sein, daß einer, der absolut nichts eingebracht hat, mit dem gleichen Anteil nach Hause geht wie ein Bauer, der das gesamte Vermögen sei-

ner Väter und seiner vorhergehenden Generationen eingebracht hat.

(Beifall)

Über die Auflösung der LPGs bis Ende nächsten Jahres brauchen wir nicht zu reden, das ist festgeschrieben, ist Gesetz. Aber ich verschließe auch nicht die Augen vor der Tatsache, daß es nur eine geringe Bereitschaft der Bauern gibt, bäuerliche Einzelbetriebe aufzubauen. Im Landkreis Dresden, da, wo ich zu Hause bin, in meiner LPG, gibt es von ehemals 404 Einzelbetrieben ganze vier Bauern, die willens sind, allein weiterzuwirtschaften. Ich muß das so sagen. Also dieses Modell, daß wir wieder voll und ganz flächendeckend mit Einzelbauern wirtschaften, das geht hier nicht auf; auch wenn ich mir Widerspruch einhandle, aber so ist das.

(Beifall)

Ich habe von unterschiedlichen Eigentumsformen gesprochen. Natürlich wird das Privateigentum die dominierende Rolle spielen, im Voll- und Nebenerwerbsbetrieb. Der Nebenerwerbsbetrieb – so, wie die Struktur gelagert ist – wird bei uns an Bedeutung gewinnen. Und hier brauchen wir Unterstützung.

In dem Zusammenhang wäre es vielleicht eine Aufgabe der nun unter Beschuß geratenen LPG-Hochschule Meißen, sich dort zu profilieren. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir diese Einrichtung als Hochschule durchaus nicht länger brauchen. Sie hat nämlich eine Vergangenheit.

(Beifall)

Aber für die notwendige Qualifizierung der Bauern, die auf die neuen Aufgaben ausgerichtet sein muß, wäre eine solche Einrichtung durchaus zu gebrauchen.

Ein Hinweis an die Regierung: Ich finde es nicht sehr stillvoll, daß die Betroffenen durch die Presse davon erfahren, daß sie praktisch keine Existenzgrundlage mehr haben.

(Beifall)

Wir Freien Demokraten fordern ein Sozialprogramm für die Bauern. Das mag verwundern, aber ich bin der Überzeugung: Den Bauern wird es nicht allein gelingen, aus dieser Situation herauszukommen. Das kann in Form von Umschulungsmaßnahmen geschehen. Und hier stehen wir wieder vor einem Dilemma – wie in vielen anderen Bereichen. Wir müssen den dritten oder gar vierten Schritt vor dem ersten tun: Um die ländliche Bevölkerung, die aus traditionellen bäuerlichen Berufen kommt, gezielt auf Arbeitsaufgaben im Erwerbsleben vorzubereiten, müssen wir die Struktur- und Raumordnungsprogramme kennen. Die liegen aber noch nicht vor.

Ein Beispiel in diesem Zusammenhang: Wenn man an den Raum um Leipzig-Schkeuditz denkt, der Flugplatz wird ausgebaut, das wird also ein prosperierendes Gebiet werden. Es ist notwendig, dort die Autobahn vierspurig auszuführen, damit eine reibungslose Anbindung an den süddeutschen Raum erfolgen kann. Dort werden Arbeitskräfte – –

2. Vizepräsident Sandig: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Georgi, F.D.P.: Aber gern, wenn ich sie beantworten kann.

2. Vizepräsident Sandig: Nein, das ist eine Zwischenfrage.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Frau Abgeordnete, eine Frage: Sie sprachen von den Inventarbeiträgen. Ist Ihnen bekannt, daß dazu eine gesetzliche Regelung existiert, die das genau festschreibt, daß mit der DM-Eröffnungsbilanz der Inventarbeitrag entsprechend umzustellen ist, und er ist personifiziert. Also hier bedarf es nach meiner Meinung keiner gesetzlichen Regelung.

Frau Georgi, F.D.P.: Es muß nicht eine neue gesetzliche Regelung geschaffen werden, sondern ich habe die Meinung der CDU unterstützt und bekräftigt – und das ist auch meine Rechtsauffassung –, daß Eigentum vor Leistung in diesem Falle zu bewerten ist.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Ich muß nachfragen. Das ist richtig, aber es ist für einen Inventarbeitrag gesetzlich bereits geregelt, und der ist personifiziert.

Frau Georgi, F.D.P.: Ich habe die Frage beantwortet. Im Zusammenhang mit der Raumordnung und der Strukturordnung, die wir haben, ist es unbedingt erforderlich, daß bekannt ist, wo Fremdenverkehrsbetriebe hinkommen, wo Aufforstungsgebiete möglich sein sollten. Dieses Problem, die landwirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Förderprogramme anzugehen, ist meiner Meinung nach noch zu wenig untersucht worden. Es geht nicht nur darum, die Bergbauggebiete in Mitteldeutschland aufzuforsten, sondern es ist ja auch notwendig, die Flächen mit einer geringen Bodenwertzahl zu nutzen. Und es kann nicht nur sein, daß wir einmal im Jahr mit dem Mähgerät drübergehen. Und es wäre also hier notwendig, etwas zu tun.

Ein Problem ist, den Menschen in der Landwirtschaft die Chancen zu geben, daß sie in der Zukunft einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft finden. Das ist das Problem, vor dem wir alle stehen.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit den Beiträgen der Vorredner zugehört. Es sind überall sehr ernstzunehmende Vorschläge und Ansätze gemacht worden, und ich bitte darum, daß wir uns hier zusammenraufen und ein tragbares Konzept für die Betroffenen und letzten Endes für uns alle finden.

(Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es erfüllt mich zunächst mit großer Befriedigung, wenn ich feststellen kann, daß sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses darüber einig sind, daß in der Landwirtschaft eine grundlegende Änderung notwendig ist, daß die bisherige Art und Weise, wie in Sachsen Landwirtschaft betrieben worden ist, so nicht weitergehen kann.

In den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wehnert, Linke Liste/PDS, hieß es: „Die Lage der Bauern ist angespannt.“ In den Bemerkungen der Fraktion Bündnis 90/Grüne heißt es: „Jetzt sind alle Parteien aufgerufen, nach Lösungen zu suchen.“ Aber es heißt dort auch: „Der verfehlten Agrarpolitik der früheren Regierungen und auch der EG-Agrarpolitik haben wir diese Verhältnisse, die wir zur Zeit in der Landwirtschaft haben, zuzuschreiben.“

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit eine Landwirtschaft gehabt, die ganz eindeutig aus ideologischen Gründen betrieben und strukturiert worden ist. Es ging darum, daß irgendwelche philosophischen, marxistischen Grundsätze in die Praxis überführt wurden, auf das Leben oktroyiert wurden ohne Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse und ohne Beachtung der Menschen, ihrer Würde und ihrer Freiheit. Wir haben Zwangskollektivierung gehabt mit unsäglichem Leid, und wir haben anschließend eine Industrialisierung der Landwirtschaft gehabt, unter dem Deckmantel der Eigenversorgung deklariert. Inzwischen wissen wir, daß die Landwirtschaft nur zum Devisenbeschaffer durch Billigexporte degradiert worden ist. Wir hatten dafür eine Absatzgarantie zu hohen Preisen. Zunächst war eine Folge davon, daß wir riesige Staatssubventionen für Lebensmittel hatten. Diese wurden erkaufte mit zunehmenden Umweltzerstörungen, Umweltschäden, nicht nur lokal, durch Gülle etwa, sondern landesweit – ich denke nur an die Probleme, die wir mit dem Grundwasser haben, oder an die Fragen der Bodenzerstörung und auch der Dorfzerstörung natürlich, der gesamten Landeszerstörung, möchte ich sagen. Als Erbe haben wir hier also einen kompletten Trümmerhaufen; ich möchte fast sagen: wie überall. Und lediglich die EG und die Öffnung durch den Weltmarkt haben den Zustand für uns sichtbar gemacht. Die EG-Politik bzw. die Agrarpolitik der EG ist nicht die Ursache des Zustandes in der Landwirtschaft, sondern sie hat ihn uns nur vor Augen geführt, sie hat ihn sichtbar gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wie soll es nun weitergehen, meine Damen und Herren? – Es ist sicher notwendig, und wir sind uns darüber einig, daß wir möglichst schnell diese Trümmer wegräumen müssen, damit Platz wird für neue Fundamente, für den Neuaufbau. Das heißt zunächst – und das haben die Abgeordneten hier ganz eindeutig gesagt – Herstellung der Rechtsordnung, Herstellung der Eigentümerrechte, Zuordnung des Boden- und Inventareigentums in der Landwirtschaft. Und die Eigentümer haben dann zu bestimmen, in welcher Wirtschafts- oder Organisationsform sie die landwirtschaftliche Produktion zu betreiben haben. Bitte schön, die Eigentümer und nicht irgendwelche, zum Teil selbsternannte Leiter in der Landwirtschaft.

(Vereinzelt Beifall)

Je schneller wir diese Grundfragen klären können, je ehrlicher und sauberer das passiert und möglichst ohne Gerichte, je schneller das also möglich ist, desto eher ist auch ein Neuanfang in der Landwirtschaft möglich.

Es gibt allerdings auch sehr ernstzunehmende Hinweise, die ich immer wieder erhalte, daß dieser ehrliche Neuanfang bewußt hinausgezögert oder gar verhindert wird. Und ich möchte ganz eindeutig dazu sagen: Erst wenn diese Fundamente gelegt sind, dann kann die Staatsregierung, dann können Bund und EG mit gezielten Fördermaßnahmen helfen. Es ist außerordentlich schwierig, wenn wir jetzt über Fördermaßnahmen für die LPGs beraten – ich hab's ja durch in den letzten Wochen und Monaten –, und Wochen später lösen sich die LPGs auf. Bitte schön, soll ich das vielleicht verantworten, wenn Sie mir dann die Fragen stellen, wo die Millionen geblieben sind, die wir als Fördermittel einsetzen? Deshalb verlange ich zunächst, daß jetzt ordentliche Rechtsverhältnisse in der Landwirtschaft hergestellt werden.

Was kann die Staatsregierung sofort dazu tun? Nun, meine Damen und Herren, es sind eine Reihe sehr interessanter und wichtiger Vorschläge hier unterbreitet worden. Ich möchte sie aufgreifen und kann sie größtenteils auch mittragen.

Zunächst ist es erforderlich, daß wir diesen Prozeß fördern, mit verschiedensten Formen auch der Beratung begleiten. Beratung meine ich nicht nur von staatlicher Seite her. Wir wollen ja auch davon wegkommen, daß überall der Staat nur hineinredet. Ich hätte sehr gern, daß wir ein breites Spektrum auch an privater Beratung in Sachsens Landwirtschaft haben und vor allen Dingen auch ein stärkeres Engagement der Verbände, die sich auf diesem Gebiet jetzt bilden.

Wir werden gezielt alle Maßnahmen fördern, die mit Qualifizierungen zusammenhängen. Ich selbst werde in den nächsten Tagen mit den Amtsleitern in den Kreisen eingehende Beratungen dazu führen, was wir kurzfristig tun können und müssen. Und es ist auch schon angesprochen: Wir werden ganz kurzfristig in den Regierungsbezirken Direktionen für Landentwicklung und Flurneuordnung bilden. Sie sollen bereits am 1. Januar wirksam werden. Diese Direktionen für Flurneuordnung und Landentwicklung werden nicht wie in den alten Bundesländern hauptsächlich rechtsgeschäftliche Flurneuordnungsverfahren durchführen, sondern zunächst einmal die Aufgabe haben, die Rechtsordnung insgesamt auf dem Land, in den ländlichen Territorien wieder herzustellen, die Eigentümerrechte wieder zu sichern und Starthilfe auch für diejenigen zu geben, die wieder mit einzelbäuerlichen Betrieben arbeiten wollen. Ich werde also diese Verbände und diese Antragsteller – und ich sage Ihnen das ganz offen – besonders fördern, die wieder einzelbäuerlich arbeiten wollen, nicht aus irgendwelchen ideologischen Gründen heraus, sondern weil sie es am schwersten haben, weil sie auf einer Basis anfangen, die es fast unmöglich macht – – Und die zögerliche Haltung liegt nicht daran, wie hier vorhin bemerkt worden ist, daß die Bauern nicht mehr da sind, sondern daß es sich unter den gegebenen Rechtsverhältnissen sehr, sehr viele einfach nicht getrauen. Die alten LPG-Leitungen stellen leider sehr oft Stolpersteine und sind hier nicht hilfreich. Wir werden also bei diesen Fragen besonders helfen.

(Es besteht ein Wunsch auf eine Anfrage.)

Einen kleinen Moment, ich möchte jetzt zu Ende sprechen. Also ich möchte doch Beratung, Ausbildung und die Hilfsmaßnahmen gern auf diese Hauptaufgaben als erstes konzentriert haben.

Ein Wort noch zur Perspektive der sächsischen Landwirtschaft: Hauptziel ist also nicht mehr die maximale Produktion, sondern zunächst – ich möchte das ganz offen sagen – auch die Anpassung an modernere Ernährungsbedingungen. Auch diesen Fragen wird sich unsere Landwirtschaft stellen müssen zusammen mit den Fragen, die auf sie zukommen, die die Vermarktung und den Absatz betreffen und die in unserer Landwirtschaft bisher überhaupt keine Rolle gespielt haben.

Das zweite sind die schon angesprochenen Komplexe der staatlichen Subventionen. Staatliche Subventionen möchte ich in Zukunft vorrangig sehen für die Bereiche der landeskulturellen Leistungen unter Beachtung der ökologischen Kreisläufe. Und wir kommen da zu den Fragen, die die sehr geehrte Frau Abgeordnete der F.D.P. hier genannt hat, daß wir auch sozialverträgliche Förder- und Subventions-

programme machen wollen, also die Leistungen für die Gesellschaft insgesamt auch außerhalb der Nahrungsgüterproduktion. Dazu zähle ich ausdrücklich auch die Leistungen der Landwirtschaft, die letztlich in der Landbereitstellung für gewerbliche und Siedlungsschwerpunkte bestehen.

Die nächsten Schritte in dieser Richtung nach diesen Sofortmaßnahmen: Das wird erstens ein Bündel von gesetzgeberischen Aktivitäten sein zur Ausgestaltung des Landesagrarrechtes hier in diesem Hause einschließlich eines sächsischen Waldgesetzes. Es wird zweitens die Förderung der Verarbeitungsindustrie, einschließlich Frischdienstzentralen, Absatzförderung im breitesten Sinne beinhalten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß „Made in Sachsen“ für landwirtschaftliche Produkte bald wieder ein Qualitätsbegriff ist, daß wir damit auch Märkte zurückerobern und auch zur Stabilisierung des Absatzes und der Preise beitragen.

Als drittes, wie gesagt, alles das, was ich unter Förderprogrammen nennen möchte, von den Milchquoten= bis zu den Flächenstillegungsfragen. Ich möchte jetzt hier nicht im einzelnen darauf eingehen. Ich möchte diese Fragen sehr gern zusammen mit den Fachverbänden, die sich jetzt überall gebildet haben oder bilden, Anfang Januar im einzelnen besprechen unter breiter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Praxis.

Und als letztes; es ist nicht das Letzte, aber ich möchte es hier mal an letzter Stelle nennen: alle diese Regelungen und Förderprogramme, die mithelfen sollen, die sozialen Belange in den Dörfern und ländlichen Regionen wieder in Ordnung zu bringen und dort Fehlentwicklungen wieder geradezurücken oder auszuschließen.

Danke schön.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Minister, ich danke Ihnen erst einmal dafür, daß Sie sich an die Redezeit gehalten haben. Wir hatten im Präsidium ausgemacht: 10 Minuten. Vielen Dank. Erlauben Sie jetzt noch die Zwischenfrage? Es war ja eine Zwischenfrage und nicht eine Nachfrage. Also eine Zwischenfrage!

Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Herr Staatsminister, ich habe folgende Frage: Wie stehen Sie persönlich zur Schließung der LPG-Hochschule Meißen? Es muß ein kurzfristiger Ent- und Beschluß gewesen sein, denn im Vorschaltgesetz zum Haushalt sind ja noch finanzielle Mittel für diese Einrichtung geplant. Und ist es wirklich so, daß mit keinem der Betroffenen über die bevorstehende Schließung gesprochen wurde? Ich kann das fast nicht glauben, denn das erinnert ja wirklich an vergangene Zeiten, die wir alle nicht so haben wollen.

(Proteste und Widerspruch im Saal)

Ja, so ist das!

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Ich möchte zunächst feststellen, daß die LPG-Hochschule Meißen nicht dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten untersteht, sondern dem Wissenschaftsministerium. Aber ich will trotzdem einige Gedanken dazu sagen.

Es geht ja überhaupt nicht darum, daß der Studienbetrieb nicht weitergeführt wird, wie die Studenten heute früh behauptet haben; der Studienbetrieb und die Ausbildung sind abgesichert. Es geht also ganz offensichtlich darum,

ob man in Zukunft eine LPG-Hochschule in Sachsen braucht oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen zunächst einmal sagen: Es gibt kein Bundesland – einschließlich der Altbundesländer –, das so viel landwirtschaftliche Ausbildungskapazität und -möglichkeiten hat wie Sachsen. Wir sind darüber sehr froh, daß wir sehr viele wissenschaftliche Einrichtungen haben, wir wollen ja auch die Wissenschaft fördern, sie soll ja mithelfen, auch ein sächsisches Know-how zu haben. Aber ob das in der alten Struktur einer LPG-Hochschule Meißen sein muß, das möchte ich in Frage stellen. Das Kabinett hat entsprechend gehandelt

(Beifall bei der CDU)

und hat deshalb zunächst einmal diese Einrichtung in den Wartestand übernommen, um in Ruhe mit den entsprechenden Fachleuten, mit den anderen Bereichen zu überlegen und zu entscheiden, wie wir sächsische Agrarwissenschaftspolitik betreiben.

2. Vizepräsident Sandig: Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege! Sie sind erst nach Ende der Rede des Staatsministers aufgestanden. Es sind keine Zwischenfragen, sondern Nachfragen.

Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Meine Frage ist nicht ganz bis zu Ende beantwortet.

2. Vizepräsident Sandig: Zur Geschäftsordnung!

Richter, F.D.P.: Antrag zur Geschäftsordnung! Gemäß § 94 (2) der Geschäftsordnung sind Zwischenfragen nur während der Rede des betreffenden Redners zulässig. Zwischenfragen müssen entweder beantwortet oder abgelehnt werden. Im nachhinein dürfen sie nicht mehr gestellt werden – eindeutig. Insofern war die Frage der Abgeordneten der PDS nicht mehr zulässig.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Sandig: Legen Sie wert darauf, daß wir jetzt abstimmen?

(Zuruf: Die Frage muß zurückgenommen werden! – Heiterkeit)

Also, Herr Kollege Richter, wir gehen, denke ich, konform, wenn wir jetzt weitergehen, das war ja auch mein Vorschlag. Es wird wohl so sein, daß ich einen Fehler gemacht habe. – Herr Staatsminister, ich danke Ihnen.
Zur Geschäftsordnung!

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Wir haben zwar nur eine vorläufige Geschäftsordnung, aber trotzdem müssen wir sie richtig lesen. Im § 94 Abs. 1 steht: „Wenn der Präsident die Aussprache geschlossen hat, sind Fragen nicht mehr zulässig.“ Bis jetzt wurde vom Herrn Präsidenten die Aussprache noch nicht beendet. Deshalb sind Fragen zulässig.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Ich möchte nur darauf hinweisen: Es handelt sich hier nicht um eine Aussprache. Ich würde jetzt – –

(Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Bitte nachlesen! – Unruhe im Saal)

Wir sollten wahrscheinlich in Ruhe alle miteinander noch einmal an der Geschäftsordnung arbeiten.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Das würde sehr zu begrüßen sein. – Weiter Unruhe im Saal)

Ich schließe mich da voll mit ein.

(Zustimmung im Saal)

Es liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen vor. Ich würde sehr gern das Wort erteilen Herrn Gaber von Bündnis 90/Grüne. – Jetzt gelten wieder 5 Minuten Redezeit.

Gaber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf zwei Aspekte hinweisen, die hier zwar angesprochen worden sind, aber in ihrer Bedeutung vielleicht doch nicht so hervorgehoben wurden, wie ich es mir wünschte.

Die Landwirtschaft hat leider nicht nur wirtschaftlich einen schlechten Ruf bekommen, sondern eben auch auf ökologischem Gebiet. Eigentlich ist die Landwirtschaft die Grundlage unseres Seins. Sie hat aber in der letzten Zeit sehr viel dazu getan, daß unser Sein, unsere Existenz sehr stark gefährdet worden sind. Es sind ökologische Zeitbomben entstanden durch die Landwirtschaft, vom Grundwasser bis zur Ozonschicht.

Ich denke, der Neuanfang, diese Chance, die vor uns steht, sollte uns nachdenklich machen, was hier zu ändern wäre, und gleichzeitig sollten wir bedenken, daß die Strukturen, die im anderen Teil Deutschlands scheinbar wirtschaftlich funktionieren, im Endeffekt auch nichts anderes erreichten. Der Artenrückgang in der alten Bundesrepublik ist um nichts geringer als in den neuen Ländern. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bei diesem anstehenden Problem einiges berücksichtigen sollten. Erstens: Wir sollten die ins Haus stehenden Flächenstilllegungen – und die sind immens – dazu nutzen, daß wir von einer Intensivierung zu einer Extensivierung kommen. Wir sollten keine landwirtschaftliche Industrie aufbauen. Zweitens: Wir sollten überlegen, was wir mit den stillzulegenden Flächen tun, auch im ökologischen Sinne, daß also nicht nur das ausgegliedert wird, was vielleicht nicht ins wirtschaftliche Profil paßt. Ich denke an einen Biotopverbund, ich denke an Kriterien, die der Artenvielfalt in unserem Lande gerecht werden. Und drittens – und das ist sicher eine ganz einschneidende Frage: Wir sollten uns endlich klarmachen, daß wir nicht in der Weise mit unseren Ressourcen umgehen können, daß die Intensivierung im Endeffekt einen gesamtgesellschaftlichen Schaden erreicht. Wir sollten uns überlegen, ob wir nicht mit der Chemisierung sehr drastisch zurückgehen können. Andere Länder machen das vor. In Schweden gibt es ein Programm, das den Chemieeinsatz in der Landwirtschaft halbiert.

Ich weiß, daß die Landeskompetenzen begrenzt sind. Aber ich weiß auch, daß die Konferenz der Umweltminister der Länder kürzlich festgestellt hat, daß es nicht so weitergehen kann, daß zwei Drittel des EG-Haushalts – und so hoch ist die Zahl – in eine Agrarstruktur hineingesteckt werden, die darauf aus ist, Überschüsse zu erzeugen und gleichzeitig Überschüsse zu beseitigen. Hier müssen neue Kriterien geschaffen werden, nämlich eine Landwirtschaft, die an den Aufgaben der Ökologisierung und der landeskulturellen Entwicklung orientiert ist.

Das wäre die eine Seite. – Die zweite Seite möchte ich kurz aus aktuellem Anlaß erwähnen, obwohl wir dazu eine Aktuelle Debatte beantragt haben. Das ist die Frage der Zer-

siedelung. Ich glaube nicht, daß die Landwirtschaft dadurch zu retten ist, daß man Kaufparks und Golfplätze anlegt. Ich denke, eine vernünftige Strukturpolitik muß den Gesamtzusammenhang zwischen sozialen, landeskulturellen Problemen und auch historisch gewachsenen Formen berücksichtigen. Dörfer müssen Dörfer bleiben. Wir brauchen keine Schlafstädte, und wir brauchen keine Kaufparks außerhalb unserer Großstädte.

Hier, denke ich, gilt es eindeutige politische Signale zu setzen, Signale, die dringend nötig sind; es sind meiner Meinung nach falsche Signale gestellt worden – ich denke an spektakuläre erste Spatenstiche.

Liebe Abgeordnete! Ich bitte Sie, da hier noch ein sehr großes Rechtsdefizit besteht und die Strukturierung der entsprechenden Gremien noch aussteht, auch in Ihrem eigenen Bereich in dieser Richtung argumentativ und beispielgebend mitzuwirken.

Schönen Dank.

(Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Für die CDU Herr Pfordte.

Pfordte, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, meine Vorredner haben deutlich gemacht, daß sehr viele Probleme im Bereich der Landwirtschaft stehen, die einer dringenden, kurzfristigen Lösung zugeführt werden müssen. Ich gehe nicht überein mit der Behauptung vieler Verbände und Institutionen, meine Damen und Herren, die sagen, daß die Probleme, die wir zur Zeit auf dem Gebiet des ländlichen Raums und der Landwirtschaft haben, mit dem Einstieg in die Marktwirtschaft zu tun haben, damit, daß wir eine D-Mark-Eröffnungsbilanz zu erstellen haben, also mit dem Eintritt in die Währungsunion. Ich lege Wert darauf, hier auch noch einmal für die CDU-Fraktion feststellen zu dürfen: Die derzeitige Situation ist eindeutig einer völlig verfehlten Agrarpolitik des SED-Regimes in den letzten 40 Jahren geschuldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Diese Situation ist natürlich dazu angetan, wie der Minister vorhin sagte, völlig neu zu beginnen, Strukturen aufzubauen in der Landwirtschaft, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen Existenz haben. Das ist natürlich nicht einfach bei der Vielzahl der Fragen, die zur Zeit stehen. Neue Strukturen aufbauen heißt, moralisch Unterstützung zu geben und materiell Unterstützung zu geben. Moralisch Unterstützung zu geben ist sicher einfacher, den Einstieg in die Marktwirtschaft zu finden, als materiell Unterstützung zu geben, und wir haben in den letzten Tagen den Haushaltsvorschaltplan für 1991 diskutiert. Wir wissen, was wir können und was wir nicht können. Um so wichtiger scheint mir zu ordnen, zu ordnen in bestimmte Aufgabenschwerpunkte, und klar und deutlich zu sagen, was können wir, und was können wir zur Zeit nicht.

Es geht meiner Auffassung nach darum, einer vielseitig strukturierten Landwirtschaft die Chance zu geben, ökologisch vertretbar und ökonomisch effizient einen Eigenver sorgungsbeitrag für Sachsen zu leisten und gleichzeitig auch als Handelspartner für unsere östlichen Nachbarn aufzutreten. Vielstrukturiert heißt, die Herausbildung von gesunden Familienbetrieben fördern, und ich stelle das bewußt an erste Stelle. Das heißt aber auch, Existenz- und Rahmenbedingungen für sich neu bildende privatisierte

Gemeinschaftsformen, wie eingetragene Genossenschaften, Personen- und Kapitalgesellschaften, zu schaffen in vertretbaren Größenordnungen, und ich behaupte hier, nur wer die ganze Breite gesunder Betriebe in der Landwirtschaft sieht, ist ernsthaft bemüht, das Problem der Landwirtschaft zu lösen. Eine einseitige Lösung gibt es, und hier stimme ich mit der Abgeordneten der F.D.P. völlig überein, nicht.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Förder- und Stützungspolitik ist meiner Auffassung nach nicht geeignet, in Sachsen eine leistungsfähige Landwirtschaft aufzubauen. Sie dient vielmehr dazu, schwache Betriebe künstlich am Leben zu erhalten und starke Betriebe auf den Stand der schwachen zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Fördermittel sollten in Zukunft also nur solche Betriebe erhalten, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen die Chance haben zu gesunden. Ich weiß, das tut weh. Aber das ist erforderlich, um nicht ein allgemeines Chaos in der Landwirtschaft zu provozieren.

Dabei ist auch den Familienbetrieben der Vorrang zu geben. Vorrang sollten auch solche Maßnahmen haben, die einer umweltverträglichen Landwirtschaft, der Extensivierung und dem ökologischen Landbau dienen. Vorrangig sollten auch solche Betriebe unterstützt werden, die in den Kommunen neue gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Kollege Pfordte! Ihre Redezeit ist leider auch zu Ende.

Pfordte, CDU: – Ich komme zum Ende. – Meine Damen und Herren! Ich muß den Rest kurzfassen. Ich glaube, daß die derzeitige Förderpolitik nicht den Ansprüchen genügt, und ich glaube auch nicht, daß eine vom Bund herausgegebene Förderpolitik den Anforderungen Sachsens genügt.

(Kehl, SPD: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

Ich bitte deshalb, daß sich hier der Landwirtschaftsminister und auch der Ministerpräsident in Bonn stark machen, damit wir für Sachsen ein spezifisches Programm von Fördermaßnahmen einleiten können. – Bitte, die Zwischenfrage.

Kehl, SPD: Herr Abgeordneter! Können Sie die Aussage des Ministers mit tragen, der hier gesagt hat, nach geordneten Rechtsverhältnissen bin ich bereit, auch Kredite auszureichen, oder sehen Sie das so, daß bis dahin das Kind vielleicht schon in den Brunnen gefallen ist, oder heißt das im Klartext des Herrn Ministers: Ich zahle erst dann Kredite, wenn alles reprivatisiert ist?

Pfordte, CDU: Wir haben den Vorschalthaushalt diskutiert. Er soll kurzfristig beschlossen werden. Das Ziel dieser Kurzfristigkeit besteht meiner Auffassung nach auch darin, daß kurzfristig gezielte Fördermittel auch für den Bereich Landwirtschaft ausgereicht werden können.

Ich bin andererseits auch der Auffassung, daß Investkredite erst nach Personifizierung des Eigentums ausgereicht werden können.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort zur Hochschule Meißen, ein persönliches Wort –

2. Vizepräsident Sandig: Ein kurzes Wort, bitte.

Pfordte, CDU: – ein kurzes Wort, weil das aktuell ist. Ich stimme hier auch mit dem Minister überein. Wir haben eine Vielzahl von Hochschulen, Universitäten gehabt und eine Vielzahl von landwirtschaftlich gebildeten Kadern. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns hier auf alte Traditionen besinnen. Wir haben eine traditionelle Universität in Leipzig mit ihren sehr guten und traditionellen Versuchsgütern, die vor dem Krieg bereits Bestand hatten und meiner Auffassung nach nach dem Krieg unwahrscheinlich vernachlässigt wurden.

Ich bin dafür, diese Traditionen wieder im vollen Umfang auszubauen. Ich bin auch dafür, wie der Herr Minister vorhin sagte, jawohl, es können Beratungsfunktionen oder Managerschulen oder – was weiß ich – andere Dinge in Meißen laufen. Es ist meiner Auffassung nach nicht erforderlich, eine zweite Hochschule im Land Sachsen bestehen zu lassen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

2. Vizepräsident Sandig: Es ist ein mittelgroßes Wunder passiert. Obwohl die meisten Gesprächspartner überzogen haben, haben wir die Zeit der Aktuellen Stunde eingehalten, weil weitere Gesprächsbeiträge nicht vorliegen. Die Aktuelle Stunde ist also damit beendet, ganz pünktlich.

(Vereinzelt Beifall)

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 4, den ich jetzt aufrufe.

(Unverständlicher Zuruf aus dem Saal)

Bei mir ist das Punkt 4.

(Zurufe: Ja!)

Also manchmal ist es auch falsch, den Präsidenten zu korrigieren.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Wir kommen jetzt zum

Punkt 4 der Tagesordnung: Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen

Dazu liegt Ihnen die Drucksache 1/39 Punkt 1 vor, beantragt von der Fraktion Linke Liste/PDS, und Drucksache 1/46, beantragt von der Fraktion der SPD. Hierzu liegt die Stellungnahme der Regierung in der Drucksache 1/65 vor. Ich bitte die antragstellenden Fraktionen um Begründung der Anträge. Das Präsidium hat auch hierfür 5 Minuten

Redezeit festgelegt. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Das Wort erhält ein Mitglied der Fraktion Linke Liste/PDS zur Begründung der Drucksache 1/39 Punkt 1: Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen. Bitte schön.

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Eines der wichtigsten im Grundgesetz enthaltenen Grundrechte ist der Gleichheitsgrundsatz, siehe Artikel 3 unseres Grundgesetzes. Danach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, aber auch wegen seines Glaubens, seiner politischen und religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Die Ernennung einer Parlamentarischen Staatssekretärin für Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern haben wir mehrfach als positiv bewertet. Unsere Auffassung ist aber, daß der zu schaffende Ausschuß für Gleichstellungsfragen sein künftiges Aufgabengebiet über die Problematik der Gleichstellung von Frau und Mann hinaus abstecken muß. Es geht um die Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern; es geht ebenso darum, wie die Sorgen und Nöte gleichgeschlechtlich orientierter Menschen berücksichtigt werden und die Formen alternativen Zusammenlebens Akzeptanz finden. Es geht um den Schutz und die Achtung nationaler Minderheiten, und es geht nicht zuletzt um die Kinder und die Senioren.

Besonders die Integration von Menschen mit Behinderungen in das gemeinsame gesellschaftliche Leben betrachten wir als wichtiges Problemfeld. Menschen mit Behinderungen dürfen keine Bittsteller sein.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Es geht nicht um Sonderrechte für sie, sondern wir möchten sichern – und da beziehe ich mich selbst mit ein, denn ich gehöre dazu –, daß wir unser verbrieftes Recht der Unantastbarkeit der Würde des Menschen garantiert bekommen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Der gesetzlich verankerte Kündigungsschutz für Behinderte ist in der Praxis durchzusetzen. Gegenwärtig aber verzeichnen wir eine besorgniserregende Zunahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bei Menschen mit Behinderungen – in den letzten zwei Monaten eine Steigerung von 30 auf 60 Prozent. Hier müssen umfassende Maßnahmen für Umschulung und Arbeitsbeschaffung, die den spezifischen Bedingungen von Menschen mit Behinderungen entsprechen, entwickelt werden.

So könnte ich hier noch viele Problemfelder aufzählen, die bei der Gesetzgebung und in den Staatsministerien Berücksichtigung finden müssen. Bei Gleichstellungsfragen handelt es sich immer um übergreifende Prozesse, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringen. Deshalb ist es nicht ratsam, Gleichstellungsfragen an ein bestimmtes Ressort zu binden, sondern vielmehr bedarf es der Erweiterung des Aufgabenbereiches der Staatssekretärin für Gleichstellungsfragen oder – was noch besser wäre – der Bestellung eines weiteren Staatssekretärs für Gleichstellungsfragen im weitesten Sinne.

Mit dem Antrag fordert die Linke Liste/PDS die Bildung eines entsprechenden Ausschusses für Gleichstellungsfragen. Ich glaube, über den Bedarf dafür bräuchte man bei der Vielfalt der Probleme eigentlich gar nicht zu diskutieren. Durch dieses Arbeitsgremium der Legislative kann ein wesentlicher Beitrag für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten und für die Herbeiführung von Lösungsvarianten geleistet werden.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich bitte jetzt einen Vertreter der Fraktion der SPD, das Wort zu nehmen.

Frau Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst erlauben Sie mir, auf die Überarbeitung des Gohrischer Entwurfs der Verfassung des Freistaates Sachsen hinzuweisen, der in Artikel 8 die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe des Landes festschreibt. Der hier einzubringende und als Drucksache 1/46 Ihnen vorliegende Antrag ist auch im Zusammenhang mit einem Antrag der SPD-Fraktion zu sehen, der direkt an die Regierung überwiesen wurde. Dabei handelt es sich um die Bestellung von Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Staatsministerien. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung mit der Staatssekretärin Frau de Haas, und sie hat in der Ihnen vorliegenden Drucksache, zu der sie auch noch sprechen wird, eine mit uns übereinstimmende Meinung, und auch die Zahlen, die sie uns dort vorlegt, geben Einblick in die Problemdarstellung. Dafür bedanken wir uns herzlich. Dies wird auch Ihnen helfen, hier zu einer Entscheidung zu kommen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch auf das eingehen, was mein Vorredner hier gesagt hat. Ich bitte Sie, in dem vorliegenden Antrag 1/46 unserer Fraktion folgendes zu ändern. Es muß heißen: „Es wird ein Ausschuß des Landtages für die Gleichstellung der Geschlechter gebildet.“ Wir möchten nicht, daß die Frage der Gleichstellung der Geschlechter vermischt wird mit dem, was mein Vorredner hier wohl guten Willens und auch der Tatsache, daß dies ein Problem ist, Rechnung tragend, vorhat.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht wieder die jahrhundertlang herrschende Demagogie passieren, daß die Frauenfrage immer als Problem einer Minderheit betrachtet wird!

(Beifall außer Linke Liste/PDS)

Immerhin stellt das weibliche Geschlecht sogar über 50 Prozent der Bevölkerung dar.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wollte man diese Problematik wieder vermischen mit Fragen von Gleichstellung von Minderheiten, würden wir wieder verwässern, was bei Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter wirklich gemeint ist, und wir würden politisch erfolglos bleiben.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Schwarz, SPD: Ja!

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Werte Kollegin, sind Sie der Auffassung, daß es sich bei den von mir vorgebrachten Problemen um Minderheitenfragen handelt?

Frau Schwarz, SPD: Es handelt sich um Probleme von Minderheiten und nicht um Grundsatzfragen bei der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Gleichstellung zahlenmäßig ebenbürtiger Personenkreise.

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Kennen Sie die genauen Zahlen von Menschen mit Behinderungen, die in unserem Land davon betroffen sind?

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Jawohl!)

Frau Schwarz, SPD: Darum geht es hier nicht. Es geht in unserem Fall, in unserem Antrag um die Gleichstellung der Geschlechter und um nichts anderes. Wir wollen das nicht vermischen mit anderen Dingen, die sicherlich genauso wichtig sind, aber hier nicht hineingehören.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Der von uns hier gewünschte Ausschuß hat Querschnittsfunktion und könnte die Arbeit der Staatssekretärin für Gleichstellung in den Ministerien – so wir denn Erfolg haben mit unserem Antrag an die Regierung – parlamentarisch begleiten, und auch die Staatssekretärin unterstützt einen solchen Ausschuß. Wie man verfahren wird, das kann im Ausschuß für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie geklärt werden, und ich bitte Sie an dieser Stelle, der Überweisung an diesen Ausschuß zuzustimmen.

Ich möchte noch einiges dazu sagen, wie wichtig und wertvoll die Bildung eines solchen Ausschusses für Gleichstellungsfragen ist, und dazu nur wenige Beispiele benennen. Im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden Fragen der Familienpolitik tangiert, im Bereich Wissenschaft und Hochschulen geht es um die Nachfrage der Repräsentanz von Frauen an Hochschulen und Frauenforschung. In dem von uns an den Ausschuß für Inneres überwiesenen Antrag eines Sonderausschusses Landespersonal geht es um die Frage des Anteils von Frauen an der neu zu schaffenden Verwaltung, und ich meine dabei nicht nur die Sekretärinnen. Auf die Probleme der Frauen in der Landwirtschaft hat auch Frau de Haas in ihrem Papier hingewiesen, und auch im Bereich Wirtschaft und Arbeit wird es vor allem nötig sein, auf Fragen der Gleichstellung zu achten.

Der Hinweis auf die Arbeitslosigkeit liegt vor, und daß der Anteil der Frauen dabei bei 70 Prozent liegt, sollte zu denken geben. Zum Beispiel im Erzgebirge, in der dezentralisierten Textil- und Leichtindustrie, sind vor allem Frauen beschäftigt. Daß sich diese Industrie in einer tiefgreifenden Krise befindet, ist bekannt. Ich frage mich: Wer wird darauf achten, wenn diese Industrie verschwindet, daß bei wirtschaftsfördernden Maßnahmen wieder Industriebetriebe angesiedelt werden, in denen auch wieder Arbeitsplätze für die Frauen geschaffen werden? Und so gibt es eine Fülle von Aufgaben, die auf den Gleichstellungsbeauftragten in verschiedenen Fachbereichen zukommen, und auch so ergibt sich die Notwendigkeit eines parlamentarischen Ausschusses in dieser Richtung.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Das Präsidium hat sich geeinigt, den Vorschlag zu machen, beide Anträge in den Ausschuß zu überweisen. Vorher liegt aber noch ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Antrag der Linken Liste/PDS vor, und ich bitte, diesen, kurz begründend, vorzutragen.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Ich mache das wirklich kurz. Das, was sich in der Benennung des Antrags der PDS findet, sollte sich auch in der Benennung des Antrages wi-

derspiegeln. Das heißt, es müßte handschriftlich eingetragen werden, daß es sich um einen Ausschuß für Gleichstellungsfragen von Minderheiten handelt. Meine Kollegin von der SPD hat es ja eindeutig dargestellt, daß man dies nicht einfach so in einen Topf hauen kann, um wieder ein Wischiwaschi zu bekommen, das wir seit langer Zeit kennen. Es müßte dann auch eine Überweisung dieses Antrages nicht in den Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erfolgen, sondern in den Innenausschuß, weil dort das Ressort liegt zum Beispiel für die Fragen der AusländerInnen-Problematik, der AsylbewerberInnen und ähnliches, so daß schon diese inhaltliche Trennung ganz klar hier entschieden wird.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke. – Wir schlagen demzufolge vor, auch diesen Antrag mit in den Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zu überweisen.

(Zuruf: Inneres?)

Ja, das tun wir extra. – Wir stimmen jetzt erst einmal ab, ob wir diese zwei Drucksachen, die Ihnen vorliegen, und einen Änderungsantrag gemeinsam an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen überweisen. Wer dafür ist, diesen Antrag zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Bitte, wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist einstimmig überwiesen. Jetzt kommt der Zusatzantrag, den Antrag der Linken Liste/PDS und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne außerdem an den Innenausschuß zu überweisen. Ist das so richtig in Ihrem Sinne? – Wer dafür ist, die beiden Anträge zusätzlich an den Innenausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und etwa 20 Stimmenthaltungen so angenommen.

Wir müssen jetzt noch festlegen, welcher der federführenden Ausschuß ist. Der Vorschlag ist, daß der Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen für die Sache insgesamt federführend ist. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 4 Enthaltungen. Vielen Dank. Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Jetzt haben wir noch die Stellungnahme der Staatskanzlei. Ich darf die Staatssekretärin Frau de Haas bitten, etwas dazu zu sagen.

Frau de Haas, Staatssekretärin für die Gleichstellung von Mann und Frau in der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben eine umfangreiche Stellungnahme von mir vorliegen, die in ihrer Dringlichkeit sicher nichts zu wünschen übrig läßt. Ich möchte in Abänderung meines Vorschlages die Bildung eines selbständigen Ausschusses des Landtages für Frauenfragen ändern in einen Unterausschuß für Frauenfragen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen. Ich möchte die Stellungnahme zu diesen Vorlagen meiner Vorredner insgesamt mit an den Ausschuß für Soziales überweisen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Das ist dann eine Sache, mit der sich der Ausschuß für Soziales beschäftigen wird. Er wird es entscheiden. Das ist Ausschußsache. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Punkt 8 der Tagesordnung: Unterrichtung des Landtages durch die Staatsregierung über die Haushaltentwürfe

Ich habe jetzt eine organisatorische Bitte. Wir hatten eigentlich geplant, daß wir etwas besser in der Zeit liegen. Nun haben wir von unserem Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Milbradt, erfahren, daß er dringend nach Bonn muß. Es geht um Finanzen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Reihenfolge der Tagesordnung verändern zu können, so daß die Unterrichtung des Landtages durch die Staatsregierung über die Finanz- und Haushaltsentwürfe vorgezogen wird und der Staatsminister der Finanzen als nächster das Wort erhält. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwältigende Mehrheit. Weiter brauchen wir nicht abzustimmen. Ich bitte den Staatsminister, das Wort zu ergreifen.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, daß Sie es mir ermöglicht haben, heute noch hier zu sprechen.

Der Freistaat Sachsen ist bekanntlich am 3. Oktober 1990 rechtlich wiedergegründet worden. Politisch ist Sachsen durch die Landtagswahl und die Konstituierung der Organe handlungsfähig geworden. Finanzpolitisch werden wir allerdings erst am 1. 1. 1991 selbständig, da bis dahin der alte DDR-Haushalt als Teil des Bundeshaushaltes weiter durchgeführt wird. Im neuen Jahr sind wir für die Ausgaben, aber auch ihre Deckung durch eigene Steuereinnahmen voll verantwortlich. Dasselbe gilt auch für unsere Gemeinden und Landkreise. Das Jahresende stellt für uns einen haushalt- und finanzpolitischen Systemwechsel dar. Wir fügen uns in die durch das Grundgesetz vorgegebene Finanzordnung ein.

Für diesen Start benötigen wir eine Reihe von landesgesetzlichen Regelungen, für die die Staatsregierung Ihnen Vorlagen zugeleitet hat. Es ist zum einen ein Vorschaltgesetz zum Haushaltgesetz 1991 mit einem Vorschalthaushalt 1991, eine Sächsische Haushaltordnung, ein Vorschaltgesetz Kommunal Finanzen und ein Gesetz über einen vorläufigen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen 1991 im Freistaat Sachsen. Diese Gesetzesvorlagen bilden ein Paket, das vor Jahresende vom Landtag zu behandeln ist. Die Staatsregierung hat deshalb das Präsidium des Landtages gebeten, gemäß § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Vorlagen anstelle einer ersten Lesung unmittelbar an einen Ausschuß zu überweisen. Dies ist mittlerweile geschehen. Die zweite und dritte Lesung soll in der nächsten Woche erfolgen.

Der wichtigste Teil der Vorlagen ist der Vorschalthaushalt 1991. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, des noch nicht abgeschlossenen Aufbaus der Ministerien, der bevorstehenden Neuordnung der Verwaltung und der zum Teil noch ungeklärten Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in den neuen Bundesländern war es nicht möglich, einen normalen Haushaltplan fristgerecht zu erarbeiten. Andererseits ist es jedoch zwingend erforderlich, der Staatsregierung die notwendigen Ausgaben- und Kreditermächtigungen zu erteilen, um die staatlichen Aufgaben weiterzuführen und die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Anwendung des Nothaushaltrechtes des Grundgesetzes, das nach § 7 des Vorschaltgesetzes sinngemäß in Sachsen gilt, scheint uns nicht möglich und sinnvoll zu sein, da ein Vorjahreshaushalt als Bezug fehlt. Die Staatsregierung hat daher einen vorläufigen Haushaltplan erarbeitet, der so schnell wie möglich durch einen endgültigen Plan abgelöst werden soll. Der vorläufige Charakter des Ihnen jetzt vorgelegten Haushaltplanes bedingt eine inhaltliche Beschränkung auf die bisherigen Ausgaben und Aufgaben und den schon jetzt absehbaren zwingenden Mehrbedarf, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Er enthält keine politische Prioritätensetzung für die Zukunft. Basis des vorgelegten Entwurfs ist ein aus dem alten DDR-Haushalt für das 2. Halbjahr 1990 entwickelter Landeshaushalt Sachsen. Die drei Bezirkshaushalte Chemnitz, Dresden und Leipzig und der sächsische Anteil am zentralen Haushalt der früheren DDR, jeweils umgerechnet auf 12 Monate, wurden zusammengeführt und um den geschätzten Bedarf für zwingend notwendige neue Maßnahmen sowie globale Verstärkungsansätze zur Abdeckung eines etwaigen weiteren, heute noch nicht bezifferbaren Mehrbedarfs ergänzt.

Dieses Verfahren ist sehr pauschal und birgt wegen der unsicheren Datenlage Fehlermöglichkeiten. Zum Beispiel kennen wir bis zur Stunde nicht die genaue Zahl der Beschäftigten des Landes. Eine Korrektur und Detaillierung muß im endgültigen Plan vorgenommen werden. Nicht enthalten sind die dringend notwendigen Aufbauprogramme für Sachsen, über die heute angesichts der Unsicherheit der Finanzierung nicht entschieden werden kann. Der Vorschalthaushalt ist also kein in Zahlen gegossenes politisches Programm der neuen Staatsregierung, sondern nur eine vorläufige Eröffnungsbilanz als Basis weiterer politischer Überlegungen. Der Kassensturz zeigt schon jetzt eine erschreckende Deckungslücke. Bei Gesamtausgaben von 19,3 Milliarden Mark, von denen 4,3 Milliarden DM als Anteil der Gemeinden an den Steuereinnahmen und am Fonds Deutsche Einheit faktisch durchlaufende Posten darstellen, müssen 4,9 Milliarden DM durch Kredite gedeckt werden, ein Viertel der Bruttoausgaben oder ein Drittel der Nettoausgaben. Diese Zahlen sind entschieden zu hoch, selbst wenn man die schwierige Umbausituation berücksichtigt. Wir wären innerhalb kürzester Zeit völlig überschuldet.

Ein wesentlicher Grund für diese unbefriedigende Finanzsituation ist die Tatsache, daß wir auf der einen Seite hohe Ausgabenverpflichtungen haben, die teilweise die der westlichen Bundesländer übersteigen, unsere Einnahmen jedoch nicht Westniveau haben. Nach den Steuerschätzungen, die im November dem Finanzplanungsrat vorgelegt wurden, beträgt das Steueraufkommen 1991 in den neuen Bundesländern etwa 21 % des Niveaus der westlichen Bundesländer. Diese Steuerschwäche beruht zum einen auf der schlechten wirtschaftlichen Situation im Osten, verglichen mit der Hochkonjunktur, der Einigungs-Hochkonjunktur im Westen, zum anderen auf der Steuerverteilungsregel des Grundgesetzes nach dem Einigungsvertrag. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden wird stark von Ertragsteuern be-

stimmt, während der Bund sich stärker auf die Umsatz- und besondere Verbrauchsteuern stützt. Das Ertragsteueraufkommen ist naturgemäß bei uns weit unterdurchschnittlich, insbesondere bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Zusätzlich wurde die Aufteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer im Einigungsvertrag so festgelegt, daß die neuen Bundesländer 1991 nur 55 % des Pro-Kopf-Aufkommens der Westländer erhalten. Der Anteil des Bundes und der EG in den neuen Bundesländern an dem ohnehin geringen Steueraufkommen ist dadurch höher als im Westen. Die Länder und Gemeinden im Osten sind nur unterdurchschnittlich am Gesamtkuchen beteiligt.

Diese unbefriedigende Situation normalisiert sich nur langsam; denn eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage führt aus Gründen des Steuerrechts und der Erhebungstechnik erst mit einer zeitlichen Verzögerung zu höherem Steueraufkommen. Nach den bisherigen Prognosen werden wir 1994 erst 27 % der westlichen Steuerkraft erreichen.

Der Fonds Deutsche Einheit sollte diese Steuerkraftunterschiede zum Teil ausgleichen. Die Einnahmen der östlichen Länder und Gemeinden werden dennoch 1991 nur 61 % der Einnahmen im Westen erreichen. Da sich die Rückführung der Fondszahlungen in den Jahren 1992 bis 1994 jedoch schneller vollzieht als der Zuwachs an eigenen Steuern, gehen unsere Einnahmen absolut zurück und erreichen im Jahre 1994 nur 37 % der Einnahmen im Westen. Dies wäre für uns eine katastrophale Entwicklung. Wir benötigen stärkere finanzielle Unterstützung.

Da bei der Aushandlung des Vertrages über die Währungsunion und des Einigungsvertrages offensichtlich das Steueraufkommen im Osten überschätzt worden ist, ist unseres Erachtens eine Neuverhandlung der Finanzverteilung notwendig. Wir stützen uns dabei auf den Artikel 7 Abs. 6 des Einigungsvertrages, der lautet: „Bei grundlegender Veränderung der Gegebenheiten werden die Möglichkeiten weiterer Hilfe zum angemessenen Ausgleich der Finanzkraft für die Länder in dem in Artikel 3 genannten Gebiet von Bund und Ländern gemeinsam geprüft.“

Die Finanzminister der neuen Bundesländer und der Finanzsenator von Berlin haben auf ihrer letzten Tagung die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Bund/Westländer/Ostländer“ gefordert. Ich bitte Sie alle, Ihre Kontakte und Funktionen zu nutzen, um unsere Forderung nach Neuverhandlung und Neuverteilung zu unterstützen.

Bei unserer finanziellen Situation ist es besonders mißlich, daß auch noch große Unklarheiten über Art und Umfang der speziellen Bundesprogramme und Bundesbeteiligung herrschen, da diese erst im Rahmen des Bundeshaushaltes 1991 entschieden werden, der auch erst im Frühjahr vorliegen wird. Für uns ist es auch unverständlich, daß bei den Diskussionen in Bonn über Steuererleichterungen und neue Ausgabenprogramme geredet wird, nicht jedoch über die weitere Hilfe für den Osten als Voraussetzung der wirtschaftlichen und ökologischen Gesundung.

(Beifall)

Die Lösung unserer Finanzprobleme kann und darf aber nicht nur in weiteren Hilfen aus dem Westen liegen. Wir müssen auch selbst alle Anstrengungen unternehmen, unsere Verwaltungen und Einrichtungen leistungsfähiger zu machen und an die neuen Bedingungen anzupassen. Der öffentliche Dienst in der ehemaligen DDR war, verglichen

mit dem im Westen, überbesetzt. Dies gilt auch für Sachsen. Diese Tatsache wird zur Zeit durch geringe Löhne und Gehälter verdeckt. Ohne personalpolitische und ökonomische Umstrukturierungen tickt eine Zeitbombe im Personaletat. Je eher und je konsequenter wir diese Aufgabe angehen, desto mehr Spielraum bekommen wir für politisches Handeln. Schmerzliche Entscheidungen müssen weiter getroffen werden. Wir dürfen die Augen vor dieser notwendigen Entwicklung nicht verschließen, auch wenn Demonstranten draußen vor der Tür stehen.

Die finanzielle Situation der Gemeinden ist genauso unbefriedigend wie die des Landes. Zwar haben sie durch den Einigungsvertrag – verglichen mit den westlichen Bundesländern – einen hohen Anteil an den Landeseinnahmen, aber absolut ist dieser Betrag nicht so hoch. Um so wichtiger ist es, daß die Gemeinden möglichst schnell ihre Einnahmen erhöhen. Deshalb ist vorgesehen, den Gemeinden die Verwaltung der Gewerbesteuer zu übertragen und Möglichkeiten zur Beitrags- und Gebührenerhebung zu schaffen. Außerdem müssen die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden neu geordnet werden. Die Zuweisung soll nicht mehr über die Kreise an die Gemeinden laufen, sondern direkt an die Gemeinden.

(Beifall)

Die Finanzierung der Kreisaufgaben erfolgt in Zukunft nur noch teilweise über Zuweisungen des Landes, zum anderen Teil muß sie über die Kreisumlagen erfolgen. Mangels besserer Maßstäbe soll die Kreisumlage auf der Basis der Einwohnerzahlen erfolgen. Die Umlage wird vom Kreistag festgelegt. Das Innenministerium kann Höchstbeträge festlegen.

Eine sachgerechte Aufteilung der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise ist mangels genauer Kenntnis der Ausgaben- und Einnahmensituation nach dem Systemwechsel außerordentlich schwierig. Die Staatsregierung schlägt Ihnen daher vor, nur eine vorläufige Aufteilung vorzunehmen und später gegebenenfalls zu korrigieren. Die Staatsregierung hat für die vorläufigen Regelungen weitgehend die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände gefunden.

Die Gesetzesvorlage zum vorläufigen Finanzausgleich sieht vor, daß die Anteile der Gemeinden am Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 3,5 Milliarden DM ohne Zweckbindung an Gemeinden und Kreise verteilt werden sollen. 2,8 Milliarden DM werden zu 50 % an die Gemeinden auf der Basis eines gewichteten Einwohnerschlüssels verteilt, 25 % an die Landkreise und 25 % an die kreisfreien Städte auf der Basis gleicher Pro-Kopf-Beträge.

Die Zahlungen sollen vierteljährlich im voraus erfolgen. Der erste Betrag soll noch vor Weihnachten überwiesen werden, damit sichergestellt ist, daß die Gelder Anfang Januar auf den Konten der Gemeinden bereitstehen. Das fällt uns nicht leicht, bedeutet es doch eine beträchtliche Belastung der Liquidität des Landes. 3/4 aller Schlüsselzuweisungen müssen bis zum Anfang des 2. Halbjahres bezahlt sein. Wir hoffen, daß es den Gemeinden bis dahin gelungen ist, ihre Einnahmen soweit zu aktivieren, daß die geringeren Zuweisungen im 2. Halbjahr kompensiert werden können. Der Restbetrag von 700 Millionen Mark aus dem Fonds Deutsche Einheit soll nach noch näher festzulegenden Kriterien verteilt werden, die den besonderen Belastungen der Gemeinden und Kreise für die sächlichen

Schulkosten und den öffentlichen Personennahverkehr Rechnung tragen.

Der 20prozentige Anteil der Gemeinden an den Landessteuereinnahmen ist naturgemäß in seiner absoluten Höhe noch unsicher. Wir rechnen zur Zeit mit einer Summe von ca. 760 Millionen DM. Davon sollen 430 Millionen – das heißt 10 Prozent der Gesamtzuweisung – für Notfälle und Änderung des Verteilungssystems zurückbehalten werden. Auch die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften kann gefördert werden. Der Rest von 330 Millionen Mark dient der Förderung kommunaler Investitionen. Die Verteilungskriterien müssen noch in der Staatsregierung und mit den Kommunen erarbeitet werden.

Bisher noch nicht geregelt ist die genaue Berechnung und Zahlung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer. Mein Ministerium wird hierzu einen weiteren Gesetzentwurf ausarbeiten, der dem Landtag nach Billigung durch das Kabinett im Januar 1991 zu gehen soll.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Situation Sachsens und seiner Gemeinden ist unbefriedigend. Die völlige Umstellung der Finanzierung und die noch nicht abgeschlossene Neuordnung der Ebenen und Bereiche erhöhen die Unsicherheit. Wir gehen schwierigen, unsicheren und unruhigen Zeiten entgegen. Wir bauen um bei laufendem Betrieb, was bekanntlich besonders schwierig ist. Die Datenlage ist höchst unsicher. Fehler sind nicht ausgeschlossen und spätere Korrekturen unvermeidlich. Hierzu gibt es jedoch keine vernünftige Alternative. Das Finanzministerium muß an zwei Fronten gleichzeitig kämpfen, nach außen für größere finanzielle Unterstützung, nach innen für eine schnelle Umstrukturierung. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Jetzt habe ich nicht genau hingeschaut, wann Sie sich gemeldet haben.

(Zuruf: Das war gerade eben.)

Zwischenfrage wäre möglich gewesen, aber am Ende der Redezeit normalerweise nicht.

(Zuruf: Wir können die Frage auch im Ausschuß stellen.)

Danke. Das würde ich auch sagen.

Es ist also so, daß die Drucksachen überwiesen worden sind. Es gibt hier noch eine Änderung. In der Tagesordnung müßten Sie bitte noch eintragen, daß auch das Haushaltsgesetz, das Sächsische Haushaltsgesetz, ein vorläufiges sein muß. Wir können in der Kürze der Zeit nicht endgültige Gesetze bearbeiten, das ist ganz selbstverständlich. Wir haben uns im Ausschuß für Haushalt und Finanzen geeinigt, – –

(Zuruf: – – vorläufige Haushaltsordnung!)

daß das eine vorläufige Haushaltsordnung ist. Das ist der vierte Anstrich, das muß also die vorläufige Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen sein. Darauf hatten wir uns geeinigt, damit wir im 1. Halbjahr 1991 in aller Ruhe diese Gesetze bearbeiten können. Aus diesem Grunde ist auch jetzt keine Aussprache vorgesehen. Die Ausschüsse haben den Wortlaut schon vor einigen Tagen gehabt. Das letzte Gesetz ist heute gekommen. Es wird also dann in intensiver Arbeit unter Federführung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bearbeitet.

Wichtig ist – das möchte ich nochmals betonen –, daß wir glauben, daß es notwendig ist, am 19. Dezember eine Sondertagung zu den Haushalts- und Finanzgesetzen durchzuführen, um die Finanzsituation unserer Kommunen, unseres Landes vom 1. Januar 1991 an in der zwar knappen, aber trotzdem überhaupt in einer ordentlichen Form gesichert zu haben. Das ist das Wesentliche. Das möchte ich auch hier allgemein mitteilen. Wir wollen aus diesem Grunde eine Sondersitzung, die uns einige Mühe, vor allem vom Organisatorischen her, macht, einberufen, und ich denke, daß alle Abgeordneten dafür Verständnis haben, daß wir unter diesen Bedingungen diese Sondertagung durchführen müssen, um die Finanzierung unserer Städte und Gemeinden zu sichern.

Damit möchte ich Herrn Staatsminister Prof. Milbradt sehr herzlich für die Einführung danken und der gesamten Mannschaft des Ministeriums für die enorme Arbeit, die sie sich machen,

(Beifall)

damit unsere Städte und Gemeinden „flüssig“ sind.

Punkt 5 der Tagesordnung: Eingliederung von Gemeinden in den Freistaat Sachsen

Jetzt kommen wir zu den Städten und Gemeinden, die derzeit noch nicht zu Sachsen gehören und die gern zu Sachsen wollen.

Nach der Tagesordnung kommen wir jetzt wieder zurück zum Punkt 5 – Antrag der Fraktion der CDU, Antrag der Fraktion der SPD –, und dann kommt noch ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU.

Ich bitte jetzt zuerst um Einbringen des Antrages der Fraktion der CDU. Wir hatten uns im Präsidium geeinigt, daß wir keine allgemeine Aussprache dazu durchführen, sondern nur das Einbringen vornehmen, und dann schlägt das Präsidium die Verweisung in den Innenausschuß vor. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Stempell, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörer zu Hause!

(Vereinzel Beifall)

Ich weiß, daß man heute besonders im Vogtland die Beratung des Landtages interessiert verfolgt, steht doch auf der Tagesordnung der Antrag der CDU-Fraktion zur Wiedereingliederung ehemals sächsischer Städte und Gemeinden in den Freistaat Sachsen. Und das betrifft viele vogtländische Städte und Gemeinden. Danach wolle der Landtag beschließen, daß dem durch Bürgerbefragungen und durch die kommunalen Volksvertretungen bestätigten Willen der Städte und Gemeinden eine Pausa, Unterreichenau, Ebersgrün-Wolfshain – das ist eine Doppelgemeinde, das wäre zu ergänzen –, Ranspach, Mühltruff, Langenbuch, Langenbuch, Thierbach, Elsterberg, Görschnitz, Cunsdorf-Schönbach gemäß dem Landeseinführungsge-

setz § 2 Abs. 3 stattgegeben wird, damit nach Möglichkeit schon zum 1. 1. 1991 diese genannten Orte zum Freistaat Sachsen gehören. Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen wird aufgefordert, im Benehmen mit dem Land Thüringen die dazu notwendigen administrativen Maßnahmen zu vereinbaren.

Dabei gibt es auch problematische Situationen aus der Vergangenheit, zum Beispiel bei dem Antrag der Gemeinde Bernsgrün, Vogtland, die zum Gemeindeverband Pausa gehört und strukturell in diesen stark eingebunden ist; zum Beispiel besuchen Kinder aus Bernsgrün die Schule in Pausa – Bernsgrün gehörte früher zu Thüringen –, hat aber den Antrag gestellt. Wie das vorhin beim Innenminister in der Fragestunde zum Ausdruck kam, trifft das auch auf weitere Gemeinden zu.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Herr Abgeordneter, Sie haben einen Ort vergessen. Ich weiß nicht, welche Gründe es dafür gibt: Warum haben Sie Ziegenhain nicht mit genannt?

Stempell, CDU: Ich habe nicht alle Orte aufgeführt, sondern der Ausschuß, an den dieser Antrag verwiesen wird, hat sicher die Aufgabe, in der Zwischenzeit noch erfolgte Bürgerbefragungen entsprechend den Voraussetzungen in diesen Antrag einzubeziehen.

(Vereinzelt Beifall)

Also sollte in Verbindung mit dem folgenden Antrag der SPD nach Drucksache 1/48 geprüft und mit dem Land Thüringen so entschieden werden, daß möglichst diese Strukturen – wie von mir angesprochen: Bernsgrün/Pausa – erhalten bleiben können.

Die genannten Städte und Gemeinden gehören seit Jahrhunderten zu Sachsen und sind durch Kultur und Struktur des sächsischen Vogtlandes, mit dem sie sich immer verbunden fühlten, geprägt. Ihre Zuordnung zum Bezirk Gera im Jahre 1952 wurde gegen den Willen der Bevölkerung vorgenommen mit dem Ziel, Traditionen zu zerstören und durch Jahrhunderte gewachsene Bindungen aufzulösen. Die Bewohner dieses Gebietes haben diese Entscheidung nie akzeptiert und sich mehrfach an die Regierung de Mailzère und an die Volkskammerabgeordneten des Vogtlandes gewendet. Aufgrund dieser Petitionen ist im Ländereinführungsgesetz der § 2 um den Absatz 3 ergänzt worden, der da heißt: „Wollen Gemeinden oder Städte nach der Länderbildung in das Land zurückkehren, dem sie am 23. 7. 1952 angehörten, ist ihrem in Bürgerbefragungen bekundeten und durch die Volksvertretungen bestätigten Willen stattzugeben, sofern dadurch keine Exklaven beziehungsweise Enklaven entstehen.“

Der Sächsische Landtag hat die rechtliche und moralische Pflicht, dem durch die Volksvertretungen bestätigten Bürgerwillen stattzugeben und damit einen Willkürakt der damaligen SED-Regierung rückgängig zu machen. Die Regierung des Landes Thüringen bitte ich um Verständnis für den viele Jahrzehnte überdauernden Willen der Menschen in den betroffenen Städten und Gemeinden zur Rückkehr in das Land Sachsen und um Unterstützung bei einer möglichst schnellen Abwicklung erforderlicher administrativer Maßnahmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich bitte jetzt den Vertreter der SPD-Fraktion, Abgeordneten Adler, das Wort zu nehmen.

Adler, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir vor dem Hintergrund der Tatsache, daß ich im Sommer im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde ein paarmal in der Stadt Ortrand weilte, als dort drohte, daß die Autobahn besetzt würde, ein paar Gedanken zu äußern:

Vor einem Jahr – wir wissen es alle noch deutlich – gingen die Menschen auf die Straße, und sie haben dabei Politik gestaltet, eine Politik, der wir es zum großen Teil verdanken, daß wir heute hier sitzen. Dieses Selbstbestimmungsrecht, das die Menschen dort für sich reklamiert haben, reklamieren sie auch, wenn die Länder auf dem ehemaligen Gebiet der DDR wieder entstehen. Ich halte es also für völlig natürlich – und das möchte ich in unser Bewußtsein rücken –, daß Menschen in diesen Grenzgebieten darüber nachdenken, wo sie künftig zu Hause sein möchten.

Wir unterstützen deshalb einmal den Antrag der CDU, der vor mir hier vorgetragen worden ist, aber wir stellen fest, daß es eine Reihe von Orten gibt, bei denen die Rechtslage nicht so eindeutig ist, daß sie 1952 zu Sachsen gehört haben, wo das wesentlich länger zurückliegt, teilweise 150 Jahre. Aber ich denke – und deswegen habe ich das eingangs gesagt –, wir sollten den Wunsch dieser Menschen in diesen Gebieten ganz ernst nehmen. Und wie dringlich dieses Problem ist – wir haben heute einiges schon vom Innenminister gehört –, möchte ich an einem Brief deutlich machen, der an einen ab Herbst nächsten Jahres Auszubildenden gegangen ist, und zwar von der Kreissparkasse Senftenberg:

„Sehr geehrter Herr Hofmann!

Sie erhielten die Zusage, daß Sie in unserer Kreissparkasse eine Ausbildung als Bankkaufmann aufnehmen können. Wie Ihnen inzwischen bekannt ist, gibt es Bestrebungen des Stadtparlamentes, Ihren Wohnort aus dem Land Brandenburg herauszulösen und an Sachsen anzugliedern. Wir möchten Sie deshalb darüber informieren, daß es uns im Fall der Herauslösung aus dem Land Brandenburg nicht mehr möglich ist, unsere Zusage zur Ausbildung einzuhalten.“

(Unruhe im Saal – Zurufe: Hört! Hört!)

Ich schenke mir eine Kommentierung, aber ich denke, daß dieser Brief, der, wie mir die Bürgermeister dieser Orte gesagt haben, kein Einzelfall ist, uns darauf hinweist, daß hier dringender Handlungsbedarf ist. Wir haben deshalb unseren Antrag in der Drucksache 1/48 einmal an die Regierung gerichtet – sie liegt ihnen vor –, und zum anderen – und da möchte ich Sie bitten, eine kleine, wesentliche Ergänzung einzufügen – auch im Blick auf unsere Geschäftsordnung:

„Um alle mit der Neugliederung verbundenen Fragen zu klären, möge dieser Antrag gleichzeitig dem Innenausschuß zugewiesen werden.“

Eine letzte Bemerkung: Ich habe hier eine lange Liste mit Orten und Abstimmungsergebnissen vorliegen. Ich möchte diese Liste jetzt nicht verlesen, nicht nur aus Zeitgründen, denn ich denke, wir haben diesen Antrag an die Regierung und mit der Überweisung an den Innenausschuß

schoß so abgefaßt, daß man vor Ort, im Grenzgebiet zu den Ländern Brandenburg und Thüringen, alle Rechtsfragen sauber und ordentlich klärt, und ich möchte vermeiden, vielleicht einen Ort nicht genannt zu haben, so daß Bürger dieser Orte dann traurig darüber sind. Denn ich muß Ihnen sagen: Ich habe in der Vergangenheit schon eine Vielzahl böser Briefe bekommen, daß wir in dieser Frage noch keinen Schritt weiter sind. Ich habe – auch das nur zur Ansicht – ein Bündel von Ablichtungen mitgebracht, was an Postverkehr zur damaligen Bezirksverwaltungsbehörde und zur jetzigen Landesregierung gegangen ist.

Und ich darf Sie als letztes über folgenden Vorgang informieren:

In Ortrand hat ein Gespräch der Allianz für Sachsen stattgefunden – –

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, ich muß Sie an die Redezeit erinnern.

Adler, SPD: Ich bin sofort fertig.

– – mit dem Regierungsbevollmächtigten von Cottbus und dem Stellvertreter aus Dresden, wo wir seinerzeit gesagt haben, daß wir uns engagieren mit Gründern des Landes Sachsen, diese offenen Probleme zu lösen, und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag in der Form zuzustimmen, wie ich es vorgetragen habe.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Uns liegt noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Ich glaube, das ist in dem Sinne sehr kurz machbar. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, alle Orte vorzulesen. Ich sehe die Gefahr, daß dann irgendeiner nicht vorgelesen wird. Und

dort gibts Probleme. – Wenn Sie das Wort ergreifen wollen, bitte!

Rasch, CDU: Unter diesem Aspekt ist es jetzt nur noch eine formale Frage, daß ich zu diesem Änderungsantrag noch einmal Stellung nehme. Ich habe eine Liste von 12 weiteren Orten, die derzeit zu Brandenburg gehören und im vereinfachten Verfahren, wie es im Absatz 3 des entsprechenden Paragraphen des Ländereinführungsgesetzes vorgesehen ist, zu Sachsen eingegliedert werden könnten. Ich möchte Sie jetzt gleichfalls darauf hinweisen, daß es einige Orte gibt, bei denen einfach die entsprechenden Antragsverfahren noch irgendwo auf dem Dienstwege sind, also noch unterwegs sind zum Innenministerium. Insofern eine Aufforderung an das Innenministerium und an den Innenausschuß, sehr sorgfältig auch mit möglicherweise noch zu erwartenden Anträgen umzugehen.

Danke schön.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich schlage dem Hohen Haus vor, daß wir beide Anträge, die schon an die Staatsregierung gerichtet sind, dem Innenausschuß zur gründlichen Prüfung überweisen, damit alle rechtlichen Fragen gesichert sind und möglichst schnell dieser Übergang nach Sachsen vollzogen werden kann. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Enthaltungen. Damit sind beide Anträge, einschließlich des Änderungsantrages, überwiesen. Die Staatsregierung hat es damit gleichsam auf dem Tisch.

Wir haben damit diesen Punkt abgeschlossen und kommen jetzt zum

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der F.D.P.:

Grundsätzliche Umgestaltung der bisherigen Treuhandanstalt in eine Anstalt zur Einführung und Sicherung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern

Hierzu hatten wir uns im Präsidium wegen einiger formaler Probleme ebenfalls geeinigt, daß wir hier nicht direkt eingreifen, sondern das Ganze überweisen. – Ich bitte jetzt um Einbringung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P.

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solange unser Landtag tagt, hat es in wohl keinem Komplex so viele Diskussionen, Auffassungen und Meinungen gegeben wie zu der Problemstrecke der Tätigkeit und Arbeit der Treuhandanstalt. Dies ist nicht zufällig so, sondern beruht darauf, daß es hier eigentlich mit um die entscheidende Grundfrage für die künftige wirtschaftliche Basis auch in unseren sächsischen Landen geht.

Die F.D.P.-Fraktion hat in der Ihnen vorliegenden Drucksache 1/42 eine Aussage in einer Zielrichtung gemacht, die von den herkömmlichen Anträgen, die bisher hier in diesem Hohen Hause gestellt wurden, doch etwas abweicht. Ich glaube aber, daß die Bedeutung der zur Entscheidung stehenden Frage diesen Weg rechtfertigt.

Die Treuhandanstalt ist im März 1990 als Anstalt zur Wahrnehmung der treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums begründet und auch in ihren Funktionalorganen so installiert worden. Erst im Juli – Gesetzblatt I Nr. 39 – wurde diese in der von mir zitierten Form fixierte Aufgabenstellung in die Richtung gebracht, in die wir es gemeinsam bringen wollen, nämlich in eine Treuhandanstalt zur Durchführung der Reprivatisierung innerhalb der Wirtschaft, und zwar mit der Zielrichtung der Anpassung und Einführung in die soziale Marktwirtschaft.

Diese rechtliche Regelung und die Veränderung der Grundposition hat aber – und das ist unsere volle Überzeugung – bisher nicht die Effizienz erreichen können, das auch sichtbar und wirksam zu machen, und zwar deshalb, weil sich die Strukturführung dieser Anstalt in der Aufgabenstellung der Entscheidungsebenen nicht verändert hat. Sie ist jetzt mit dem Einigungsvertrag auf der letzten rechtlichen Ausgangsposition wieder übernommen worden und ist zugleich rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts geworden.

Das heißt, die Zentralisierung, die schon vorher mit einer anderen Zielrichtung gegeben war, ist weiter geblieben, und mit dieser weiteren Zentralisierung ist natürlich auch die Frage der Entscheidungsebenen in der richtigen Form in eine andere Ebene mitgeführt worden. Wir sind der Auffassung, daß die bisherige Struktur und die jetzt geltende – auch unter Beachtung der Tatsache, daß im Verwaltungsrat die Länder vertreten sind; und wir haben es ja von unserem Ministerpräsidenten gehört, daß er es sich nicht nehmen läßt, selbst in diesem Verwaltungsrat zu sitzen – die Entscheidungsbefugnis der Länder damit trotzdem nicht eingeführt hat. Unsere Antragstellung geht eigentlich dahin, und wir haben es heute in den Darlegungen zum Staatshaushalt, zur Landwirtschaft gehört: Überall bindet die Treuhand mit ihrer rechtlich fundierten Monopolstellung in denjenigen Entscheidungsmechanismus ein, mit dem wir dann in unserem Land die politischen Entscheidungen zu finden oder durchzusetzen haben. Ich meine, es ist ein legitimes Recht der neuen Bundesländer, in die Entscheidungsebenen eingebunden zu werden.

Unser Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit hat heute ja Beispiele genannt, wie er – und ich glaube, da sind bereits einige Gedanken aus unserem Antrag und den hier geführten Diskussionen eingeflossen – diese Arbeit für das Land Sachsen verbessern will, indem er mit den Niederlassungen der Treuhand zusammenarbeitet. Aber er bleibt in dieser Position immer nur der koordinierende Faktor, er ist nicht der mitentscheidende Faktor. Nach unserer Auffassung ist dies notwendig, wobei dieses Gremium bei der Umgestaltung der Anstalt zur Einführung und Sicherung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern

fachkundige Beiräte haben muß, in denen die zu entscheidenden Strukturfragen bei den Grundsatzfragen mit wirksam gemacht werden können.

Das ist der Vorschlag zur Schaffung eines Beirates, den Sie im Antrag finden. Ich glaube, daß, wenn wir zu einem gemeinsamen Bekenntnis kommen, hier an Bundesregierung und Bundestag zu appellieren, diese rechtliche Regelung sofort und kurzfristig einzuführen, dann auch die Wirtschaftsfragen in unserem Lande bei der umfangreichen Kompetenz der Treuhand schneller, sachkundiger und vor allen Dingen für unsere Bürger zufriedenstellender entschieden werden können.

(Beifall vor allem bei der F.D.P. und CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Wir hatten heute zu Beginn der Tagung – trotz eines Antrages dagegen – entschieden, daß wir keine Aussprache führen. Das Präsidium hat übereinstimmend den Vorschlag zu machen, diese Drucksache dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist gegen diesen Vorschlag? – Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Stimmenthaltungen.

Es wird weiter der Vorschlag gemacht, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit federführend ist. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung.

Ich bedanke mich.

Wir kommen nun zu

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der Fraktionen CDU und SPD: „Wahl von Persönlichkeiten in den Rundfunkbeirat“

Ich darf zuerst einem Vertreter der CDU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte sehr!

Rasch, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt – und liegt Ihnen schriftlich vor –, daß wir uns nach d'Hondt geeinigt haben, daß die CDU-Fraktion für den zu bildenden Rundfunkbeirat der Übergangseinrichtung DFF – DRF zwei Vertreter benennt und die SPD-Fraktion einen Vertreter.

Ich möchte Ihnen mitteilen, um welche Personen es sich handelt. Es handelt sich um Eberhard Prause und Dr. Uwe Grüning, beide vorgeschlagen von der CDU, und um Benedikt Dyrlich, vorgeschlagen von der Fraktion der SPD. Ich möchte Ihnen kurz zu den von der CDU vorgeschlagenen Personen ein paar Stichworte sagen.

Herr Eberhard Prause wohnt in Dresden. Er ist Theologe. Derzeit ist er Gemeindepfarrer in der Herz-Jesu-Kirche; in früheren Zeiten, über längere Jahre, ist er Studentenpfarrer der Katholischen Studentengemeinde gewesen. Im gesellschaftspolitischen Bereich ständig sehr engagiert gewesen; er ist vor allen Dingen – was ihn prädestiniert für die Aufgabe, die wir ihm übertragen möchten – als Medienbeauftragter des Bistums Dresden-Meißen tätig. Das ist Herr Eberhard Prause.

Herr Dr. Uwe Grüning wohnt in Reichenbach. Er ist Schriftsteller und als solcher durchaus im öffentlichen Le-

ben bekannt und anerkannt. Er war Abgeordneter der Volkskammer, hat in seiner bisherigen Arbeit allerhand Erfahrungen mit der Arbeit im Rundfunk sammeln können, sieht sich vor allen Dingen als einer, der sich den Kulturschaffenden in ihrer Präsenz im Medienbereich sehr verpflichtet fühlt.

Ich möchte Sie bitten, unsere Kandidaten mit Ihrem Vertrauen zu unterstützen und mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Danke schön.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich bitte nun einen Vertreter der SPD-Fraktion um das Wort.

Frau Stetter, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt den Abgeordneten der SPD-Fraktion Benedikt Dyrlich als Mitglied des Rundfunkbeirates vor. Benedikt Dyrlich hat, nachdem er in Leipzig an der Theaterhochschule Dramaturgie studiert hat, begonnen mit der Arbeit als Dramaturg und Regisseur am Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen. Seit 1968 schon ist er publizistisch tätig, vor allen Dingen im sorbischen Rundfunk. Er ist dort bekannt. Wir glauben, daß er

der geeignete Vertreter ist, und wir bitten deshalb um die Wahl unseres Vertreters.

Danke.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Es liegen jetzt noch – –

Was ist das jetzt? Eine Zwischenfrage? Oder was soll das sein? Eine Anfrage?

Frau Stetter, SPD: An mich oder an den Kandidaten?

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Eine Anfrage ist dazu nicht möglich. Eine Anfrage muß schriftlich eingereicht werden. Das tut mir leid. Eine Zwischenfrage wäre möglich gewesen.

Es sind jetzt noch zwei Anträge, die hier vorliegen, ein Antrag vom Bündnis 90/Grüne mit entsprechendem Vorschlag und ein Antrag von der Linken Liste/PDS. Ich bitte jetzt einen Vertreter vom Bündnis 90/Grüne, hier das Wort zu ergreifen.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne gestattet sich, auch im Interesse eines breiten Angebotes, zwei Kandidaten vorzustellen zur Wahl durch den Landtag in den Rundfunkbeirat. Ich verweise dabei auf den Artikel 36 des Einigungsvertrages und möchte in diesem Zusammenhang unsere Kandidatenvorschläge begründen.

Die Kandidaten heißen Peter Zacher und Karin Dauenheimer. Es sind gefordert anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen.

Peter Zacher vertritt die Bürgerbewegung als Mitglied von DEMOKRATIE JETZT und ist Führer der Fraktion „Alternative Liste“ im Stadtverordnetenparlament in Dresden.

Karin Dauenheimer vertritt die gesellschaftlich relevante Gruppe der Frauen.

(Beifall von Bündnis 90/Grüne)

Weiter im Einigungsvertrag: „Der Rundfunkbeirat hat in allen Programmphasen ein Beratungsrecht.“ Von daher scheinen uns beide Kandidaten kompetent. Herr Peter Zacher ist Musikwissenschaftler und in Dresden bekannt durch mutige und ehrliche kritische Rezension in der Zeitung „Die Union“ ebenso wie Frau Dauenheimer, die als eine charakterfeste und streitbare Dame gilt.

„Sie haben bei wesentlichen Personal-, Wirtschafts- und Haushaltsfragen ein Mitspracherecht.“ Von daher ist hier politisches Gespür gefragt und nicht unbedingt Medienerfahrung. Aber Frau Dauenheimer ist Journalistin, und von daher sprechen wir ihr diese Fähigkeiten ganz besonders zu.

„Der Rundfunkbeirat“ – und jetzt kommt etwas ganz Wichtiges im Einheitsvertrag – „kann den Rundfunkbeauftragten mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abberufen und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder einen neuen Rundfunkbeauftragten wählen.“

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß Sie sich richtig entscheiden werden.

Danke.

(Vereinzelt Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Es liegt noch ein Antrag der Linken Liste/PDS vor. Ich bitte um entsprechende Begründung.

Kampling, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linke Liste/PDS schlägt den Schauspieler Günter Grabbert für den Beirat im Rundfunk vor. Es scheint nicht nötig zu sein, Begründungen dafür zu liefern; denn die meisten oder fast alle kennen ihn. Er ist ein bekannter Filmschauspieler, er hat in vielen Filmen mitgewirkt, er hat in Fernsehspielen, in Fernsehserien mitgewirkt. Er ist ein Hörspielsprecher gewesen, Moderator im Rundfunk. Er ist ein bedeutender Schauspieler. Ich erinnere an die Verkörperung der Rolle des Faust im Schauspielhaus in Leipzig und an die Rolle des Mephisto. Weiter, glaube ich, wäre dazu nichts zu sagen; denn er ist ein kompetenter Mann, der die Materie kennt und aus seinem Fachwissen heraus bestimmt ein beispielhafter Mitstreiter sein wird.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Dort ist noch eine Wortmeldung.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der F.D.P., auch wenn sie jetzt keinen weiteren Namen ins Spiel gebracht hat, möchte hier Stellung nehmen. Wir verstehen es nicht ganz, warum die CDU bei dieser Frage, die man ohne weiteres im Konsens hätte lösen können, sich unbedingt auf das d'Hondtsche Verfahren berufen mußte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Das ist bedauerlich und hat im Vorfeld zu großen Verwirrungen geführt, wie auch gestern in der Präsidiumssitzung festzustellen war, da sonst auch die anderen Parteien, die durch das d'Hondtsche Verfahren im Moment davon ausgeschlossen wären, in ihren Reihen und in der Bevölkerung nach weiteren Namen gesucht hätten, die ebenso imstande gewesen wären, unabhängig von politischer Zugehörigkeit in dieser Sache das Land Sachsen zu vertreten.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Wir begrüßen es an der Stelle, daß die CDU dafür jemanden auf Vorschlag der Initiative für das Sächsische Landesmediengesetz in die Reihen aufgenommen hat, nur – ich muß noch einmal wiederholen – wir verstehen nicht, warum man sich hier auf d'Hondt beruft. Für diese Interimslösung, die das jetzt darstellt, das heißt diese drei Personen, die uns jetzt in Berlin vertreten sollen, sind wir aber soweit mit den Vorschlägen einverstanden. Ich möchte aber auf eines aufmerksam machen:

Als F.D.P. sind wir auf keinen Fall damit einverstanden, daß dieser Weg gegangen werden soll, wenn wir zu einem Sächsischen Rundfunkbeirat kommen, und ich möchte auch daran erinnern, daß der Ministerpräsident, der hier anwesend ist, in diesem Jahr und auch früher in der Presse häufig darauf aufmerksam gemacht hat, daß er für Rundfunkbeiräte, die nach dem d'Hondtschen System oder überhaupt im Verhältnis politischer Kräfteverhältnisse gebildet sind, kein Verständnis hat. Ich hoffe, auch die CDU-Fraktion wird ihrem Ministerpräsidenten dort folgen. Hier

muß ein paritätisches Verhältnis gewahrt werden, und ich hoffe, daß wir uns dann dort alle finden können. Jetzt bei dieser Abstimmung sind wir bereit, das so mitzutragen, und schließen uns den Anträgen der CDU und SPD an.

(Vereinzelt Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Vielen Dank. – Ich muß natürlich jetzt der Fraktion, die hier doch etwas angegangen worden ist, gestatten, kurz dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte: kurz.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich richtig, daß d'Hondt hier nicht hätte angewandt werden müssen. Wir hätten auch drei Vorschläge der CDU bringen und sie mit unserer Mehrheit durchsetzen können. Wir dachten, es sei eine vernünftige Lösung,

(Proteste bei den Oppositionsfraktionen)

daß wir der stärksten Oppositionspartei ein Vorschlagsrecht einräumen; denn es geht hier nicht um den Sächsischen Rundfunk der Zukunft, sondern um die Begleitung von Herrn Mühlfenzl, der das rote Fernsehen und den roten Rundfunk der alten DDR zu Grabe tragen soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von links: Feinfühlig! – Sehr sensibel!)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Keine Zwischenfragen gestattet, gleich vorweg.

Goliasch, CDU: Wir haben natürlich nichts dagegen, daß die anderen Fraktionen ihre Vorschläge jetzt gebracht haben. Wir bitten die F.D.P. um Verzeihung. Das Abstimmungsverhalten wollen wir nicht dadurch erschweren, daß wir jetzt in eine Geschäftsordnungsdebatte hier eintreten. Wir haben als Fraktion der CDU nichts dagegen einzuwenden, Herr Präsident, wenn die anderen eben gebrachten Vorschläge mit zur Abstimmung gebracht werden.

(Heiterkeit – Zuruf von links: Überheblichkeit!)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ich möchte darum bitten, – –

Bartl, Linke Liste/PDS: Es handelt sich um einen für die Abstimmung relevanten Sachverhalt. Ich bitte als Fraktionsvorsitzender um das Wort.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Bitte sehr, eine letzte kurze Sache.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil hier erneut das d'Hondtsche Verfahren ins Gespräch gebracht wurde, angewandt werden soll auf ein außerparlamentarisches Gremium – darauf aufmerksam machen, daß die Linke Liste/PDS bekanntermaßen gegen diese vorläufige Geschäftsordnung und speziell gegen die Anwendung des d'Hondtschen Auszählverfahrens Verfassungsklage erhoben hat. Wir haben Nachricht vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, daß unsere Verfassungsklage anhängig ist, daß sie dem Bundestagspräsidenten und den Bundesratsmitgliedern zugestellt ist und daß gewissermaßen die Verhandlung ansteht. Insofern – –

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Das gehört hier meiner Ansicht nach nicht zur Sache. Sie hatten die Möglichkeit, einen Kandidaten aufzustellen. Der Kandidat steht.

(Bartl, Linke Liste/PDS: Doch, das gehört dazu!)

Das hat mit der Wahl nichts zu tun. Der von Ihnen vorgeschlagene Kandidat steht genauso auf der Liste wie die anderen. Darüber brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir treten nun, da keine weiteren Kandidaten genannt worden sind, was auch organisatorisch ein bißchen schwierig, aber nicht ausgeschlossen wäre, in die Wahlhandlung ein. Ich möchte sechs Schriftführer berufen, die Wahlhandlung vorzubereiten und durchzuführen: Herrn Albrecht, Herrn Dr. Hähle, Herrn Hatzsch, Herrn Kamp-ling, Frau Rush, Frau Georgi.

(Goliasch, CDU: Herr Albrecht ist heute entschuldigt.)

Frau Schwarz wird den sechsten Schriftführer, die Schriftführerin, darstellen.

Im Anschluß an die Wahl werden wir eine zehnminütige Pause einlegen. – Ich möchte noch einmal die Namen der Kandidaten vorlesen, damit das jeder noch im Ohr hat. Jeder bekommt den Wahlzettel mit den sechs Namen

Herr Prause
Herr Dr. Grüning
Herr Dyrlich
Herr Zacher
Frau Dauenheimer
Herr Grabbert.

Es können höchstens drei Namen angekreuzt werden. Es muß mindestens ein Name angekreuzt werden. Werden die Zettel ohne Namen abgegeben, ist es eine Stimmenthaltung.

(Anfrage aus dem Saal: Kann man zwei Kreuze hinter einem Namen machen?)

Das geht wohl nicht. Es kann jede Person einmal angekreuzt werden, und jeder hat die Möglichkeit, drei Personen anzukreuzen. Das ist die maximale Zahl. Wer vier Personen und mehr ankreuzt, dessen Stimme ist ungültig. Gibt es noch Anfragen? – Wenn alles klar ist, dann bitte ich einen Schriftführer zu beginnen und die Abgeordneten namentlich aufzurufen, die dann nach vorn kommen und die Wahlhandlung durchführen.

Schriftführer: Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Verlesung.

(Verlesung der Namen der Abgeordneten, die in alphabetischer Reihenfolge die Wahlhandlung vornehmen)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, während der Wahlhandlung kann man leider nicht Kaffee trinken. Bitte bleiben Sie im Raum! –

Gibt es noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, die nicht gewählt haben? – Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich damit die Wahl ab. Es gibt eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung von 16.00 Uhr – 16.19 Uhr)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, zwei Bemerkungen, die eine nicht so ganz ernster Art: Die

Fraktionsführung der CDU meint, auch für die Pausenversorgung solle das d'Hondt-Verfahren angewandt werden. Sie haben keine Bockwurst erhalten.

(Heiterkeit)

Eine etwas ernstere Bemerkung: Zur morgigen Behandlung der Drucksache 1/55 ist Ihnen heute die Drucksache 1/67 übergeben worden. Sie liegt Ihnen jetzt vor, und es erscheint rationell, wenn Sie die Drucksache 1/67 noch bis zum morgigen Tag studieren, da Sie dort die Änderungsvorschläge zur Drucksache 1/55 finden. Wir werden heute, denke ich, alle eine lange Nacht haben.

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, frage ich: Liegt das Wahlergebnis schon vor? – Ja.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: 138 abgegebene Stimmen, davon 136 gültig, 1 Enthaltung und 1 ungültige Stimme. Auf Herrn Dyrlich entfielen 102 Stimmen, auf Herrn Dr. Grüning 93 Stimmen, auf Herrn Prause 91 Stimmen, auf Herrn Zacher und Frau Dauenheimer je 39 Stimmen und auf Herrn Grabbert 23 Stimmen. Damit sind Herr Dyrlich, Herr Dr. Grüning und Herr Prause gewählt.

(Beifall)

Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob ich jetzt zu fragen habe, ob die Anwesenden die Wahl annehmen wollen. Das Einverständnis lag vorneweg vor, also nehme ich an, daß es auch jetzt noch besteht. Ich wünsche den drei Herren alles

Gute für ihre Arbeit, die nötige Ruhe und auch das nötige Beharrungsvermögen.

Jetzt gibt es eine Wortmeldung wohl zur Geschäftsordnung.

Bartl, Linke Liste/PDS: Nein, ich möchte eine persönliche Erklärung nach § 109 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung abgeben zum Abstimmverhalten nach dem Ergebnis der Wahl. Ich möchte mich aber erst dem Glückwunsch an die Gewählten anschließen.

Ich möchte zunächst zum Ausdruck bringen, daß ich verwundert bin, und meinen Protest kundtun, wie hier ein Fraktionsvorsitzender in seinem Wort beschnitten wird. Ich möchte hier aber vor allem erklären, weshalb ich vorhin im Zusammenhang mit dem d'Hondt-Verfahren das Wort nehmen wollte. Nach unserer Geschäftsordnung, die gilt, ist eigentlich die Wahl ungültig. In § 13 Abs. 2 der geltenden Geschäftsordnung ist festgeschrieben, daß außerparlamentarische Gremien eben nach diesem bewußten d'Hondt-Verfahren zu besetzen sind. Wir hätten hier ausdrücklich beschließen müssen, daß wir in diesem Falle von dieser Verfahrensweise abweichen, und genau das wollte ich eigentlich anbieten. Darauf wollte ich hinweisen, aber mir wurde das Wort entzogen. Ich mache darauf aufmerksam.

Danke schön.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Ich rufe jetzt auf

Punkt 9 der Tagesordnung: Zwischenbericht des Petitionsausschusses zur Arbeitsfähigkeit des Landtages

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich erteile zur Berichterstattung des Petitionsausschusses Herrn Binus das Wort.

Binus, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! In seiner Eröffnungsansprache am 27. Oktober verwies unser Präsident auf die großen Erwartungshaltungen der Bürger hinsichtlich der Vergangenheitsbewältigung im Sächsischen Freistaat. Die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und die vollständige Offenlegung aller Eigentums-, Besitz-, Miet- und Finanzierungsverhältnisse der vom Landtag benutzten oder zu nutzenden Gebäude und Grundstücke hat unseres Erachtens eine herausragende und exemplarische Bedeutung auf dem Weg zur politischen, wirtschaftlichen und moralischen Gesundung in jeder Stadt, in jeder Gemeinde und in jedem Kreis unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Das Präsidium hat dem Petitionsausschuß einen Antrag zur Untersuchung der Ursachen für die unzureichenden Arbeitsmöglichkeiten des Sächsischen Landtages überwiesen. Ich gestatte mir, Ihnen hierdurch die Stellungnahme des Petitionsausschusses vorzutragen.

Für die Untersuchung sind zunächst folgende Fragen relevant:

1. Wer trägt die Verantwortung zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtages?

2. Welche vertraglichen Regelungen bilden die Grundlage des gegenwärtigen Rechtszustandes?
3. Welche Eigentums- und Mietverhältnisse liegen für die Gebäude Holländische Straße und Maternistraße vor?
4. Welche Konzeptionen gibt es zur Freilegung dieser Gebäude?
5. Welche kurzfristigen Interimslösungen sind denkbar?
6. Welche Unterstützung ist seitens der Bundesregierung bzw. des Deutschen Bundestages zur Forcierung dieser Angelegenheit erforderlich?

Zur Aufklärung der Ausgangssituation wurde am 4. Dezember 1990 eine Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern und Auskunftspersonen durchgeführt. Im einzelnen wurden gehört: Herr Henke, ehemaliger Landesstrukturbeauftragter für Landesvermögen und jetziger Abteilungsleiter Regierungsbauten des Finanzministeriums; Herr Laschner, Arbeitsamt Dresden; Herr Dr. Hildebrandt, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Sächsischen Grundstücks- und Treuhandgesellschaft; Herr Böttcher, Chefredakteur und amtierender Direktor des Landesstudios Sachsenradio sowie Herr Göpfert, damals Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Zur Anhörung wurde ebenfalls Herr Bartl, Mitglied des Landtags und Landesvorsitzender der PDS, eingeladen. Herr Bartl hat unsere Einladung nicht erhalten und wurde deshalb am 12. 12. 1990 angehört.

Die bisherigen Recherchen erbrachten folgende Ergebnisse: Am 5. September 1990 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe Vorbereitung der 1. Landtagsitzung. Herr Henke als

damaliger Landesstrukturbeauftragter für Landesvermögen informierte auf der Grundlage einer Vorlage vom 20. August 1990 darüber, daß das Objekt Holländische Straße für die Arbeit der Landtagsverwaltung, der Fraktionen und des Präsidiums bis zum 15. Oktober 1990 gesichert werden könnte, wenn das Arbeitsamt in Etappen in die Semperstraße umzieht. Der Landesvorstand der PDS erklärte die Bereitschaft, bei Sicherung eines anderen Gebäudes ebenfalls auszuziehen. Herr Iltgen sah in diesen Aussagen ernsthafte Gefährdungen zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit und forderte die Schaffung entsprechender Arbeitsmöglichkeiten. Am 26. September erging dazu eine schriftliche Bitte an den Landessprecher, Herrn Dr. Krause. Am 8. Oktober wurde die Clearingstelle, Herr Dr. Ermisch, mit folgenden Resultaten eingeschaltet:

1. Einbeziehung des Bundesverteidigungsministeriums zur Bereitstellung von Gebäuden in der ehemaligen Militärakademie für das Arbeitsamt. Ab Ende Oktober begann die Freilenkung des Objektes Semperstraße.
2. Vorsprache in der Treuhandgesellschaft Berlin, Freigabe einer Etage in der Semperstraße für das Arbeitsamt und damit Übernahme von 27 Räumen durch die Landtagsverwaltung vom Arbeitsamt am 22. Oktober 1990.

Zusage der Treuhandgesellschaft Berlin zur kurzfristigen Übergabe des Gesamtgebäudes Semperstraße an das Arbeitsamt.

Weitere Beratungen der Landtagsverwaltung mit dem Abteilungsleiter Regierungsbauten, Herrn Henke, am 30. Oktober, am 2. November und am 13. November brachten keine neuen Ergebnisse. Damit nutzt der Landtag gegenwärtig lediglich 7,7 % des Gebäudes Holländische Straße. Die größten Mieter sind das Arbeitsamt mit 32 %, Sachsenradio mit 19 %, der PDS-Landesvorstand mit 19 % und Semper-Reisen mit 12,4 %. Insgesamt bestehen mit 16 Mietern Verträge. Vertragspartner ist die Sächsische Grundstücks- und Treuhandgesellschaft Dresden, die im Verwaltungsauftrag des Organisationseigenen Betriebes Fundament Berlin handelt. Die Sächsische Grundstücks- und Treuhandgesellschaft ist auch der Partner beim Objekt Maternistraße. Der Mietvertrag Holländische Straße wurde am 4. Oktober unterzeichnet. Gegenstand des Vertrages ist u. a. auch die Übernahme der Sicherheit durch die Sächsische Grundstücks- und Treuhandgesellschaft. Die Sicherheitsstrukturen sind nicht offengelegt.

Zur Eigentumsfrage: Das Gebäude Holländische Straße war bis 1945 Reichseigentum als Oberfinanzdirektion und bis 1952 Landeseigentum, ab 1952 Volkseigentum. 1955 übernahm die SED dieses sowie drei weitere Gebäude in Sachsen in ihr Eigentum. Dafür übergab die SED 57 Gebäude in Volkseigentum. Nach unserer Auffassung ist die Rechtmäßigkeit dieses Austausches zu untersuchen, da die 57 Gebäude in das Eigentum der SED u. a. durch die Übernahme von SPD- und KPD-Eigentum sowie durch SMAD-Befehle gelangt sind.

(Beifall)

Eine vollständige Klärung der Eigentumsverhältnisse kann nur auf juristischem Weg erfolgen.

Für die interimistische Durchführung der Landtagsarbeit sowie zu Baumaßnahmen im neuen Landtag, also Holländische Straße, und zur Wiederrichtung des alten Sächsischen Landtags am Schloßplatz liegen per 19. November Studien vor. Es ergeben sich folgende Alternativen, wenn

beide Objekte Holländische Straße und Maternistraße durch die Treuhand Berlin dem Land als Eigentümer zur Verfügung gestellt werden:

1. Verlagerung aller Mieter außer Sachsenradio in die Maternistraße;
2. Prüfung zur vorübergehenden Nutzung der Maternistraße für Landtagsarbeit;
3. Schrittweise Fertigstellung und Nutzung von Räumlichkeiten in der Holländischen Straße;
4. Beginn der Baumaßnahmen für einen Plenarsaal in der Holländischen Straße;
5. Verhandlung mit der Sächsischen Landeskirche zu den Möglichkeiten weiterer Nutzung der Dreikönigskirche für Plenartagungen;
6. Überprüfung und erforderlichenfalls Umbaumaßnahmen des Saales im Finanzministerium zur Nutzung als Plenarsaal;
7. Vorbereitung von Entscheidungen zum Wiederaufbau des Sächsischen Landtages am Schloßplatz.

Der Petitionsausschuß empfiehlt dringend, daß der Bedeutung des Landtags entsprechend das Landtagsgebäude an einem repräsentativen Standort etabliert wird. Dabei müssen allerdings die Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit höchste Beachtung finden.

Im Ergebnis der Anhörung sowie unter Beachtung der bisher vorliegenden Erkenntnisse unterbreitet der Petitionsausschuß folgende Beschlußempfehlung:

1. Zur lückenlosen Aufklärung aller Verantwortlichkeiten bei der Vorbereitung der Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtages sowie zur Offenlegung aller Besitz-, Rechtsträger-, Miet- und Finanzierungsverhältnisse möge der Landtag einen zeitweiligen Untersuchungsausschuß mit gesetzlich fixierten Rechten und Kompetenzen einsetzen;
2. Zur Aufarbeitung dieser Problematik wird die Anhörung weiterer Sachverständiger empfohlen:
 - a) für den Nachweis des Landesvermögens der Staatsminister der Finanzen,
 - b) für die Rechtslage zum Vermögen der Treuhand Berlin der Leiter der Niederlassung Dresden,
 - c) für den Anspruch der PDS sowie mit ihr verbundener Betriebe und Gesellschaften die Kommission Parteivermögen Berlin.
 Dabei ist insbesondere eine Klärung darüber herbeizuführen, inwieweit der PDS-Landesvorstand einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines anderen Gebäudes hat.
3. Dem Präsidenten des Landtages wird empfohlen, um Unterstützung bei der Bundesregierung zu ersuchen, daß die Gebäude Holländische Straße und Maternistraße kurzfristig dem Land übergeben werden können. Der Präsident möge sich zur Unterstützung der Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtages auch an das Stadtparlament von Dresden und an den Deutschen Bundestag wenden.
4. Die Landtagsverwaltung möge beauftragt werden, Überprüfungen von vorliegenden Alternativen zur Durchführung der Plenartagungen vorzunehmen und dem Präsidium dazu bis zum 20. Dezember 1990 eine Beschlußempfehlung vorzulegen.
5. Zur zügigen und konsequenten Vorbereitung und Durchsetzung aller erforderlichen Baumaßnahmen sollte dem Präsidenten oder dem Direktor der Landtagsverwaltung eine Referatsleiterin oder ein Referatsleiter für diese Aufgabe direkt unterstellt werden. Der

Petitionsausschuß kritisiert die ungenügende Vorbereitung zur Arbeitsfähigkeit des Landtages durch den Koordinierungsausschuß.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von dem deutschen Schriftsteller Peter Hebbel stammt der Ausspruch: „Diejenigen Berge, über die man im Leben am schwersten hinwegkommt, häufen sich immer als Sandkörnchen.“ Das Wegräumen dieses hemmenden Sandes muß zügig und solide erfolgen. Wir wollen keine Hetzjagd, aber wir brauchen rechtsstaatliche Initiativen und Ausdauer, um jedes Sandkörnchen vom Wege und aus dem Getriebe zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß es damit

gelingen wird, Mut gegen alle Verunsicherungen unserer Bürger zu setzen. Aus diesem Grunde möchte ich an alle Fraktionen die Bitte richten, im breiten Konsens an der Lösung dieser für uns, unser Land beispielhaften Frage zu wirken.

(Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Kollege Binus, ich danke für diesen Bericht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich rufe auf

Punkt 10 der Tagesordnung: Aktuelle Debatte zum Thema „Arbeitsfähigkeit des Landtages“, beantragt von der SPD-Fraktion

Bevor wir in die Aktuelle Debatte eintreten, möchte ich nochmals erinnern an unsere vorläufige Geschäftsordnung, § 94, wo die Sache mit den Zwischenfragen geklärt ist oder geklärt werden soll. Es sind also Zwischenfragen erlaubt, keine Nachfragen. Der Redner kann zulassen, kann ablehnen. Anfragen nach Schluß des Redebeitrages sind grundsätzlich nicht möglich.

So, jetzt also in die Aktuelle Debatte hinein! Ich will eingangs sagen: Jede Fraktion und auch jeder spätere Redner hat eine Zeitbegrenzung von fünf Minuten. Jede Fraktion gibt zuerst eine Erklärung ab. Als erstem erteile ich einem Mitglied der Fraktion der SPD als Antragsteller das Wort zur Erklärung. Bitte, Herr Adler.

Adler, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Morgen sind es zwei Monate her, daß wir in Sachsen wieder ein Landesparlament haben, und – wenn ich richtig gezählt habe – wir konnten vor 47 Tagen hier in diesem Raum die konstituierende Sitzung dieses Parlaments durchführen. Dank der Aufnahmebereitschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen kann dieses Parlament gegenwärtig in einer würdigen Umgebung tagen. Dafür sei allen, die das ermöglichten, zunächst gedankt.

(Starker Beifall)

Wer jedoch glaubt oder gar der Öffentlichkeit vortäuscht, daß dies eine ausreichende Grundlage für eine notwendig zu leistende parlamentarische Arbeit ist, der vermag Aufgaben und Umfang eines frei gewählten Parlaments nicht einzuschätzen. Und ich möchte dem Ergebnis des Sonderausschusses hier nicht vorgreifen, aber ich denke, wir können eines schon mit aller Deutlichkeit sagen: Der Arbeitsstab im Koordinierungsausschuß hat die Aufgabe – und hier konzentriere ich zunächst einmal auf einen bestimmten Gegenstand – der materiellen Vorbereitungen für die Arbeit des Sächsischen Landtages nicht gründlich und verantwortungsbewußt durchgeführt, sonst würden wir nicht in dieser Situation stehen. Und ich kann nur unterstützen, was mein Vorredner vom Petitionsausschuß gesagt hat, daß hier die gesamte Offenlegung dieser Vorbereitung erfolgen muß.

Denn wie soll man es anders nennen als einen unhaltbaren, unerträglichen Zustand, wenn sich die Arbeit einer Fraktion mit 32 Abgeordneten, wie die meiner Fraktion, in eineinhalb Räumen abspielt, wenn Ausschüsse, Arbeitskreise, Fraktionen nicht gesicherte Räume zur Verfügung

haben, wenn Plenarsitzungen nur dann stattfinden können, wenn für diesen Raum keine anderen Dispositionen getroffen worden sind. Ein Parlament muß Sondersitzungen nach Bedarf und nach politischer Notwendigkeit entscheiden können und nicht nach der Freileistung irgendeines Raumes.

(Beifall)

Dies, meine ich, kann man nicht nur als ein Provisorium bezeichnen, wie wir arbeiten und jetzt hier leben müssen, sondern das ist ein Zustand, der unsere Arbeit vehement behindert. Und nicht nur unsere Arbeit als Abgeordnete, sondern – das muß meines Erachtens hier auch einmal erwähnt werden – auch die Arbeit der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

(Beifall)

Und an dieser Stelle schließt sich eigentlich der Kreis wieder. Dort, wo die Landtagsverwaltung – ich denke nur an das Abfertigen von Arbeitsverträgen, ich könnte hier noch vieles andere sagen – nicht ordnungsgemäß arbeiten kann, wird wieder die Arbeit der Fraktionen und die Arbeit eines jeden einzelnen Abgeordneten behindert.

Wir wissen natürlich, daß die Ministerien auch noch im Aufbau sind und daß dort vieles noch nicht so rund ist, wie wir uns das vorstellen. Aber ich denke, wir würden uns auch wünschen, wenn ein Teil der Aktivitäten, die die vorbereitenden Arbeitsstäbe in die Herrichtung des Regierungsgebäudes am Friedrichs-Ufer aufgewandt haben, dem Landtag zugute gekommen wäre.

(Beifall)

Die Legislatur ist in einem Gebäude untergebracht, wo weder die Eigentumsfragen noch die Rechtsträgerschaft zufriedenstellend geklärt sind. Diese Unsicherheit ist so groß, daß im Arbeitsgebäude des Parlaments die Symbole einer vom Volk weggefegten Macht noch die Fenster zieren dürfen. Ich frage mich, wenn ich früh dahinkomme: Berührt uns das nicht, oder sehen wir das schon gar nicht mehr? Sind wir schon so blind wieder geworden?

Viele von uns waren im Herbst 89 auf der Straße. Dort skandierte man den Satz: „Demokratie – jetzt oder nie!“ Dies ist die Kurzformel eines Programms. Demokratie lebt von der Balance der politischen Kräfte. Schlechte materielle Bedingungen führen zu einer Einengung der Möglichkeiten der Legislative. Man kann den Satz jetzt gedanklich

rückverfolgen. Darunter leiden wir alle; die Opposition als entscheidendes Element der Funktionssicherheit eines demokratischen Gemeinwesens bedarf insonderheit geordneter und gesicherter Arbeitsformen.

Ich wollte noch ein paar Vorschläge machen, aber das rote Licht leuchtet hier auf, ich will mich an die Disziplin halten.

Danke.

(Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort hat ein Vertreter der Fraktion der F.D.P.

Richter, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die eindrucksvolle Rede meines Herrn Kollegen aus der SPD-Fraktion hat eigentlich schon alles Wesentliche beinhaltet. Es fällt mir natürlich jetzt schwer, noch wesentliche Dinge hinzuzusetzen. Aber ich glaube, es ist schon ein Kuriosum, wenn wir als Landtag eine Debatte führen müssen über die Arbeitsfähigkeit unseres Gremiums. Allein diese Tatsache ist schon eine Seltenheit, wenn nicht – –

(Beifall)

Der Landtag ist ein in freien, demokratischen Wahlen gewähltes Parlament unseres wiedererstandenen Freistaates Sachsen. Der Landtag als Legislative ist das Gremium, das die gesetzlichen Grundlagen für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau des Landes Sachsen zu schaffen hat. Und das, meine Damen und Herren, ist der wichtigste Wählerauftrag an dieses Parlament. Dieser Auftrag ist jedoch unter den gegenwärtigen Bedingungen im Sächsischen Landtag nicht zu erfüllen. Man muß die Ursachen offenlegen. Der Abgeordnete Binus als Vorsitzender des Petitionsausschusses hat dies sehr umfassend dargelegt. Und ich glaube, die weiteren Untersuchungen werden hier tatsächlich offenlegen, wer woran schuldig ist. Aber die Ursachen für diese nicht mehr hinzunehmende Situation liegen meines Erachtens auch in der Vergangenheit begründet. Wir brauchen nur einmal zu betrachten: Wohin sind denn diese ehemaligen führenden SED-Mitglieder aus der Administrative und aus der Wirtschaft gegangen? Im wesentlichen doch in drei Kanäle,

(Beifall)

und zwar in die Arbeitsämter, in die Finanzämter und in die Treuhandanstalt.

(Beifall)

Und diese drei Ämter sind Schlüsselstellungen in der Wirtschaft. Und wenn Sie dies betrachten, dann können Sie sich auch erklären, weshalb es so schwierig ist, daß es in unserem Land vorwärtsgeht. Ich möchte die Problematik Treuhand hier nicht mehr ansprechen. Wir haben dies in einer Aktualen Debatte schon ausführlich getan. Aber es muß immer und immer wieder erwähnt werden. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wie vor allem die letztere Einrichtung auch in den Kommunen, auf Kreisebene und in den Gemeinden, hemmend wirkt. Und wenn Sie sich die Situation betrachten, wie es zur Zeit in den Landratsämtern aussieht, dann müssen Sie, wenn hier nicht sofort etwas geschieht, davon ausgehen, daß es dann im

I. Quartal des nächsten Jahres irgendwie zu einem Eklat kommt.

(Schwacher Beifall)

Ich möchte hier auch die Abgeordneten der PDS-Fraktion ansprechen. Die PDS hat frühzeitig, und zwar noch im März dieses Jahres, Kapitalgesellschaften gegründet – sprich GmbHs: Fundament GmbH, Sächsische Grundstücks- und Treuhandgesellschaft usw., um das riesige, unseres Erachtens unrechtmäßig erlangte Vermögen der ehemaligen SED zu erhalten und zu vermarkten.

(Beifall ohne Linke Liste/PDS)

Und, meine Damen und Herren, genau diese Kapitalgesellschaften sind unmittelbar und mittelbar an der gegenwärtigen unerträglichen Situation hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit des Landtages beteiligt. Sie haben bisher nichts, aber auch gar nichts Entscheidendes – und ich lege die Betonung auf das Wort „Entscheidendes“ – getan, um diese Situation schnellstens zu beseitigen. Ich muß hier davon ausgehen, daß es zum Teil gewollt ist, daß dieser Landtag nicht arbeitsfähig wird.

(Beifall ohne Linke Liste/PDS)

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion ...

(Bartl, Linke Liste/PDS: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Fraktion Linke Liste/PDS heißt.)

Meine Damen und Herren von der Fraktion Linke Liste/PDS – ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die Hälfte weggelassen habe: Sie haben in den letzten Wochen und Tagen mehrfach erklärt: Wir möchten auch, daß dieser Zustand beseitigt ist, wir sind nicht damit zufrieden, wir möchten, daß die Verantwortlichen genannt werden usw. usf. – Es wäre in erster Linie auch Ihre Pflicht als Abgeordnete dieses Parlaments gewesen, massiven Druck auf Ihre Genossen auszuüben, daß in dieser Sache entschieden wird. Solange natürlich die Landtagsverwaltung 20 D-Mark pro Quadratmeter Miete bezahlt für die Inanspruchnahme der Zimmer in der jetzigen Landtagsverwaltung, ist das meines Erachtens auch kein schlechtes Geschäft!

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir müssen als Parlamentarier gemeinsam – und ich appelliere hier auch an Sie –, gemeinsam an die Bundesregierung und an den Bundestag herantreten, um konkrete Unterstützung bitten, wenn hier schnell etwas geschehen soll. Ansonsten müssen wir damit rechnen, daß der Landtag diesen Aufgaben nicht mehr gewachsen ist und natürlich massiv unter Druck durch die Bevölkerung gerät. Das ist doch die logische Schlußfolgerung. Einen Satz noch: Meine Damen und Herren! Wir alle, alle Abgeordneten, müssen den Präsidenten des Landtages, Herrn Iltgen, in seinen intensiven Bemühungen zur Beseitigung dieses untragbaren Zustandes unterstützen, oder – und das ist die Konsequenz – alle Welt muß erkennen, daß im Land Sachsen ein Landtag wegen Nichtbewältigung eines Teils der Vergangenheit einfach nicht arbeitsfähig ist.

Danke schön.

(Starker Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Ich erteile einem Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort. Bitte, Herr Weber!

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich kann inhaltlich allen meinen Vorrednern zustimmen. Auch ich meine bzw. auch wir meinen, daß der Umgang mit der Legislative und der Umgang der Legislative mit sich selbst ein Gradmesser ist für die Wertschätzung, die die Demokratie in einem Land hat.

(Beifall)

Auch ich bin der Auffassung, daß im Vorfeld der Landtagswahlen die dafür Verantwortlichen sich durch mangelnde Sachkompetenz ebenso wie durch mangelnde Entscheidungsfreude ausgezeichnet haben. Und wir sollten das an dieser Stelle einfach noch einmal sagen und die Schuld nicht bei anderen suchen.

Unabhängig davon bin ich der Auffassung – und ich hatte Gelegenheit, als Stellvertreter von Herrn Dr. Krause in Leipzig mich damit sehr ausführlich zu befassen –, daß die Gesetzeslage uns jederzeit – und ich werde dafür in dem zu bildenden Ausschuß auch vehement eintreten – einen sofortigen Zugriff auf die Gebäude ermöglicht, die von den genannten Gesellschaften verwaltet werden.

(Beifall)

Ich meine, daß uns das die gleichzeitige Anwendung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen, des Gesetzes über besondere Investitionen und des Verwaltungsverfahrensgesetzes jederzeit ermöglicht – ich darf zitieren § 4 Verwaltungsverfahren, Absatz 2, des Gesetzes über besondere Investitionen:

„Wenn zwingende öffentliche Interessen dies erfordern, kann auch die sofortige Vollziehung der Genehmigung besonders angeordnet werden.“

Ich meine, wir sollten sehr rasch – ich meine, das wäre noch in diesem Jahr möglich – zu einer Regelung kommen, die es uns erlaubt, eine Arbeitsfähigkeit, wenn nötig, auf diesem Wege herzustellen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Ich erteile einem Mitglied der Fraktion Linke Liste/PDS das Wort: Herrn Bartl.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Linke Liste/PDS ist sehr für die Thematisierung dieser gesamten Problematik Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages mit der heutigen Aktuellen Debatte, und sie stellt sich voll hinter den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der mit der Drucksache 1/53 eingereicht wurde. Zweifellos hindert die fehlende Gewährleistung minimalster Arbeitsvoraussetzungen für die Abgeordneten, für die Ausschüsse und die Fraktionen den Landtag ganz wesentlich daran, daß er an die inhaltliche Arbeit gehen kann, die er jetzt leisten muß im Interesse der Bürger Sachsens. Wir können das auch aus dieser Fraktion nur beklagen, denn auch unsere Fraktion hat nur einen Raum in dem jetzigen Sitz des Landtages. Und wir halten es schlechterdings für unseriös, diese Fraktion, die aus 5 Parteien und Vereinigungen besteht, ständig darauf zu verweisen, daß sie, bitte schön, beim Landesvorstand der PDS mit einziehen möge. Das kann ja wohl nicht sein!

(Unruhe im Saal)

Im übrigen würde es auch finanzrechtlichen Grundsätzen widersprechen. Ja, dazu gehört etwas Rechtskenntnis!

Im übrigen nutzt der Landesvorstand der PDS – das wurde bereits gesagt – nur noch knapp 19 % der Räumlichkeiten in der Devrientstraße, dem jetzigen Sitz des Landtages. Und er ist bereit – ich sage es hier noch einmal –, auch diese sofort zu räumen und dem Landtag zur Verfügung zu stellen, wenn endlich eine akzeptable Lösung für den künftigen Sitz des PDS-Landesvorstandes angeboten wird, eine Lösung, die ganz schlicht und einfach den Erfordernissen seiner politischen Arbeit genügt.

Hier die Frage aufzuwerfen, ob uns ein Gebäude zusteht, zeugt von ganz primitiver Unkenntnis zum Beispiel des Parteiengesetzes. Und ich muß auch hier, so leid es mir tut, Herrn Kollegen Weber widersprechen: Das, was jetzt bereits getan wird und was morgen im Untersuchungsausschuß angedacht ist, widerspricht dem Artikel 70 des Grundgesetzes; denn ganz eindeutig ist nach dem Einigungsvertrag für die Probleme des Eigentums und Vermögens der PDS und der bisherigen DDR-Altparteien die Zuständigkeit der entsprechenden Treuhand bzw. der speziellen Kommission zur Verwaltung dieses Vermögens gegeben. Hier kann der Landtag im Prinzip noch gar nicht eingreifen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Kollege Bartl, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Bartl, Linke Liste/PDS: Ich erlaube.

Dr. Lersow, SPD: Herr Abgeordneter, was würden Sie sagen, wenn die größte Oppositionspartei des Sächsischen Landtages immer noch keine Geschäftsstelle in Dresden hat und sie auch nicht bekommt, weil es Rückforderungen gibt?

Bartl, Linke Liste/PDS: Ich kenne noch keine ganz konkret an den Landesvorstand der PDS Sachsen gerichtete Rückforderung. Ich muß dazu sagen: Es kam vorhin die Bemerkung zur GmbH. Wenn das nicht zu Lasten meiner Redezeit geht, antworte ich darauf. Es kam also vorhin die Bemerkung zur GmbH. Auch ich kann mit manchem, was diese GmbH, aus privaten Gesellschaftern bestehend, an Mietern und an Mietshöhen entscheidet, nicht gut leben, die Parteibasis der PDS auch nicht. Aber so zu tun, als ob nur die PDS die einzige Partei gewesen sei, die GmbHs gebildet hat zur Vermarktung von Objekten, ist etwas blauäugig. Und Ihre Partei hat es nämlich auch getan.

(Beifall bei Linke Liste/PDS – Unruhe im Saal)

Wenn das notwendig ist, werde ich Ihnen morgen die ganz konkreten Fakten dazu auf den Tisch legen. Ich nenne jetzt nur die entsprechenden Ausgangspunkte. Ich erinnere an die Gebäude in der Dresdner Straße in Chemnitz, die die PDS im Februar an die SPD übergeben hat und die durch eine GmbH verwaltet und vermarktet werden.

Dr. Lersow, SPD: Dazu müßte ich natürlich die Möglichkeit einer Antwort haben. Die SPD wird keine Anforderungen an die PDS stellen. Sie stellt Rückforderung des Eigentums, das von den Nazis enteignet worden ist, und der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, die Bundesregierung –

2. Vizepräsident Sandig: Ich muß jetzt darum bitten, eine Frage zu formulieren oder Herrn Bartl weitersprechen zu lassen.

Dr. Lersow, SPD: Das ist eine glatte Verleumdung, die hier vorgebracht wurde.

Bartl, Linke Liste/PDS: Nein, das ist beweisbar! Ich habe hier u. a. die Visitenkarte des ehemaligen Stellvertretenden Schatzmeisters der SPD, der jetzt wohl diese GmbH leitet.

(Dr. Lersow, SPD: Konzentration ...)

Wir kommen morgen noch näher darauf zurück beim Thema Untersuchungsausschuß.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, wo ich gewissermaßen stehengeblieben bin vor der Fragestellung. – Wir sind jederzeit bereit, dieses Haus in der Devrientstraße 4, das nach der von uns zu beurteilenden Rechtslage eindeutig ein Eigentumsgebäude ist, zu räumen, wenn wir ein entsprechendes Gebäude bekommen in der Stadt Dresden, wo der Landesvorstand sitzen kann. Keineswegs im Sinne einer Verteidigungsrede, weil ich es hier nicht nötig habe, sondern um der Wahrheit die Ehre zu geben,

(Heiterkeit und Unruhe im Saal)

möchte ich doch, weil in den Medien, durch die verschiedensten Quellen beeinflußt, die Wahrheit etwas verbogen wiedergegeben ist, auf einige Fragen zurückkommen.

Erstens: Bereits am 8. August 1990, eine Woche nach der Gründung des Landesverbandes Sachsen, habe ich persönlich gegenüber Herrn Henke die Zusicherung abgegeben, daß wir sofort das Gebäude verlassen im Interesse der schnellstmöglichen Herstellung der Arbeitsfähigkeit, wenn man uns ein Ausweichobjekt gewissermaßen zuweist und uns die Möglichkeit gibt, es in Eigentum zu erwerben. Ich möchte daran erinnern, daß wir derzeit 8 Millionen in den Küchenbau stecken als PDS, der noch im Bau befindlich ist.

(Zuruf: Hört, hört!)

2. Vizepräsident Sandig: Eine zweite Zwischenfrage noch?

Bartl, Linke Liste/PDS: Einen kleinen Moment noch, ich möchte bloß den Satz zu Ende bringen. – Ich glaube, es ist ganz legitim, daß wir dann natürlich auch darum ersuchen, wie die anderen Parteien es auch tun, auf welchem Rechtswege auch immer, zu einem Eigentumsgebäude zu kommen.

Kannegießer, CDU: Wenn ich Sie richtig verstehe, bekennen Sie sich nicht zur Vergangenheit der SED, Ihren Äußerungen jetzt entsprechend. Wie kommen Sie dann zu diesen Geschäftsräumen, die Sie jetzt belegen, besetzen?

Bartl, Linke Liste/PDS: Diese Partei PDS hat sich sehr wohl zu der Vergangenheit der SED bekannt.

(Heiterkeit und Widerspruch im Saal)

Sie hat sich als einzige Partei zu all den Fehlern der Vergangenheit bekannt.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Auf Ihre Frage kann ich nur sinngemäß mit Demokrit antworten: Vergessen macht frech, Vergessen der eigenen

Schuld macht frech. – Das ist Demokrit, Sie können es nachlesen.

(Zurufe von der CDU)

Das können Sie nachlesen. Ich möchte jetzt bitte weitergehen.

Wir haben also in dem Gespräch die Bitte geäußert, dieses Gespräch, das ich vorhin nannte, am 8. August. Daraufhin wurde dem PDS-Landesvorstand angeboten das Gebäude in der Comeniusstraße 32 in Dresden. Nebenbei bemerkt: Ein Aufwand von 3 Millionen Mark, es herzurichten, wäre erforderlich. Und dieses Gebäude ist bekannt in der Stadt Dresden unter der Bezeichnung „Mutschmann-Villa“, weil sie zur Nazi-Zeit der Sitz des Gauleiters Sachsen war. Ich glaube, die politische Intention, die diesem Angebot unterlag,

(Zuruf von der CDU – Zuruf von Linke Liste/PDS: Nun mal vorsichtig!)

war gewiß die gleiche wie die, die dann bei dem nächsten Angebot ebenfalls ins Auge gefaßt wurde. Das war dann das Gebäude in der Wiener Straße in Dresden, ehemals Sitz der FDJ-Bezirksleitung. Und 14 Tage vorher durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Dresden als Haus der Jugend der Stadt Dresden deklariert. Also ganz unseriöse Dinge, die hier versucht worden sind mit diesem Landesvorstand.

2. Vizepräsident Sandig: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Krone, CDU: Eine Frage: Wie ist das Gebäude eigentümlich von der SED auf die GmbH übergegangen? Oder ist die SED Gesellschafter der GmbH, die PDS Gesellschafter der GmbH?

Bartl, Linke Liste/PDS: Ich bin auch hier bereit zu antworten. Es wurde bereits gesagt, es ist Eigentum des OEB, des Organisationseigenen Betriebes Fundament, und dieser OEB hat mit dieser SGT als einer Gesellschaft einen Verwaltungsvertrag. Die PDS ist also in diesem Haus Mieter.

(Zuruf: Also ist die PDS Eigentümer?)

Reden Sie jetzt von diesem Gebäude insgesamt? Da wurde bereits gesagt, daß dieses Gebäude 1955 neben drei anderen Gebäuden im Territorium Sachsen gegen 57 Objekte eingetauscht wurde, und zwar zu Urkunde erklärt eines Notars in Berlin durch Vertreter der – –

(Dr. Krone, CDU: Wie ist denn die SED damals Eigentümer geworden?)

– – durch die GmbH Fundament.

(Dr. Krone, CDU: Damals schon, 1955? Und wer war Gesellschafter dieser GmbH?)

Da gab es keine GmbH, da gab es diesen OEB Fundament bzw. GmbH Fundament als den Betrieb, dessen Eigentum das war.

(Dr. Krone, CDU: GmbH oder nicht GmbH?)

Ich würde jetzt die Frage nicht weiter beantworten.

2. Vizepräsident Sandig: Also keine weiteren Zusatzfragen mehr.

(Bewegung im Saal)

Bartl, Linke Liste/PDS: Ich kann auch an dieser Stelle nicht das leisten, was dieser vermeintliche Untersuchungsausschuß wohl dann tun soll.

(Zuruf von der CDU: Die Rechtmäßigkeit dieses Übergangs 1955 wäre im Untersuchungsausschuß zu prüfen.)

Sehr richtig! Allerdings nicht im Untersuchungsausschuß, dann müßte das Bundesrecht geändert werden bzw. die Kompetenz des Untersuchungsausschusses durch die Treuhand bzw. diese Kommission Parteivermögen erteilt werden. Das möchte ich nur einmal sagen.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Alle Angebote, die die PDS selbst unterbreitet hat, uns ein Ausweichgebäude zur Verfügung zu stellen, wurden in keiner Weise gefördert. Auch das möchte ich hier sagen. Dafür wurde wider die Wahrheit und die Rechtslage wiederholt die PDS in den Medien bezichtigt, daß sie der Behinderer der Arbeit des Landtages ist, und heute ist es durch den Herrn Kollegen Richter in einer unschönen Art wiederum geschehen, und es war ganz unfair, muß ich ehrlich sagen.

2. Vizepräsident Sandig: Ich habe die Zeit abgerechnet für die Zwischenfragen, Herr Abgeordneter Bartl.

Bartl, Linke Liste/PDS:

Ich würde bitten, noch zwei Sätze sagen zu dürfen. Ich möchte abschließend zum Ausdruck bringen, daß wir als PDS erklärt haben, Devrientstraße mit einem Zeitwert von 19,5 Millionen Mark, Maternistraße – Eigentumsgebäude – mit einem Zeitwert von 20,5 Millionen Mark in das Eigentum des Landes Sachsen zu übertragen, und daß diese beiden Baulichkeiten auf unserer Vorschlagsliste gegenüber dem Parteivorstand standen und das vom Parteivorstand an die Treuhand herangetragen worden ist. – Und jetzt kommt das für uns Unbegreifliche: Anstatt diesem Vorschlag, 80 % des Eigentums und Vermögens der PDS abzugeben, zu akzeptieren und die restlichen 20 % für die politische Arbeit zu belassen – und dann noch 5 % des ehemaligen SED-Vermögens –, geht die Treuhand jetzt den Weg, daß wir zu jedem einzelnen Gebäude in den nächsten Monaten – und Jahren, muß man sagen! – den Nachweis führen müssen, wie man in Eigentum, Besitz, Rechtsträgerschaft etc. gekommen ist.

(Starker Beifall außer Linke Liste/PDS – Zuruf: Das ist doch richtig! Bravo-Rufe)

Und nun berufe ich mich – – ... Sie können gern klatschen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, der SPD, auch F.D.P., bitte schön. Aber die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland gibt mir die Hoffnung, daß es so einfach, wie Sie es sich denken, ganz gewiß nicht geht.

(Widerspruch im Saal – Zuruf: Das werden wir sehen!)

Es wird notwendig sein, daß man den Hauptbremsen in der Frage Arbeitsfähigkeit des Landtages, die Treuhand, „knackt“, indem man ganz einfach die Befugnis zur Aushandlung dieser Fragen auf die Landesebene überträgt. Und da sollten wir uns gemeinsam anstrengen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu, weil die Rede zu Ende ist.

Das Wort hat ein Vertreter der Fraktion der CDU, Herr Dr. Reinfried.

Dr. Reinfried, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind sehr interessante, aber auch unschöne Dinge, die auf uns zukommen werden im Zusammenhang mit diesem geplanten Untersuchungsausschuß. Es ist sicher auch interessant festzustellen, von welchen Personen diese GmbHs geleitet werden: die Sächsische Grundstücks- und Treuhand GmbH von ehemaligen Mitarbeitern der Bezirksleitung der SED oder auch die Semper-Reisen GmbH von einem ehemaligen leitenden Mitglied der SED-Bezirksleitung.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Aber das sind Dinge, die der Untersuchungsausschuß sicher nach im Detail zu klären hat. Im Juni ist vom Koordinierungsausschuß die Frage gestellt worden: Wie kommen wir denn zu dem Land Sachsen und seinen Arbeitsbedingungen? – Es ist jemand berufen worden, der sich um die Gebäude, die dafür benötigt werden, kümmern sollte. Dieser Landesstrukturbeauftragte für Gebäude hat eine Kurzfassung seines Arbeitsergebnisses von 5 Seiten niedergeschrieben, um die Bemühungen darzustellen, wie der Koordinierungsausschuß, in dem ja auch die SPD mitgearbeitet hat, die DSU, die CDU und andere, schnell erreichen kann, daß nach der Wahl des Landtages dieser das tun kann, was er soll, nämlich, die legislativen Aufgaben für den Freistaat Sachsen zu übernehmen.

Welcher Situation haben sich denn diese Personen, die diese Aufgaben übernommen haben, gegenübergesehen, ohne Bezahlung, ohne Sekretärin, ohne Mitarbeiter? Einem Filz haben sie sich gegenübergesehen, einem Filz, der das Produkt von 40 Jahren SED-Herrschaft gewesen ist, und dort waren Entscheidungen zu treffen!

(Beifall bei der CDU, SPD und F.D.P.)

Ein 14-Stunden-Tag ist für diese Leute im Koordinierungsausschuß das Übliche gewesen im Juli, August und September, um dieses Minimum zu erreichen.

Welche rechtlichen Befugnisse hatte der Koordinierungsausschuß? – Keine, sondern er war natürlich auf den guten Willen der Regierungsbeauftragten, die auch ganz neu in ihrer Funktion gewesen sind, angewiesen, etwas durchzusetzen, und das immer im guten Willen mit den möglichen Betroffenen. Und hier hat Herr Henke beispielsweise bestätigt, daß die PDS im August bereit war, die Devrientstraße zu verlassen. Um der Gerechtigkeit willen will ich dieses hier auch noch einmal wiederholen.

Aber der Filz, der insgesamt einer Lösung entgegenstand, ist das gewesen, es war nicht nur die Fundament GmbH, die ja schon, wie erwähnt, 1955 gegründet worden ist und, wie im Petitionsausschuß festgestellt worden ist, bestand. Wie ist denn das zustande gekommen, die Eigentumsübertragung an die PDS? 57 andere Gebäude sind damals im Austausch gegen diese vier eingetauscht worden, und diese 57 Gebäude hatte die SED bekommen durch einen Beschluß der Sowjetischen Militäradministration.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Und das soll ein rechtsstaatlicher Akt sein? Darüber wird der Untersuchungsausschuß sicher noch näher zu befinden haben.

(Beifall bei der CDU, SPD und F.D.P.)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Kollege Reinfried! Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Reinfried, CDU: Ja, bitte.

Bartl, Linke Liste/PDS: Woher haben Sie Ihre Erkenntnis, daß dieser Austausch durch einen SMAD-Befehl zustande kam, und woher wissen Sie überhaupt, daß es 1955 noch SMAD-Befehle gegeben hat, die meines Wissens 1949 ausliefen?

Dr. Reinfried, CDU: Das war die Aussage Ihrer Vertreter im Petitionsausschuß, daß diese 57 Gebäude der SED als Eigentum übertragen worden sind durch Beschluß der SMAD. Das sind Aussagen Ihrer Mitarbeiter gewesen, Herr Bartl.

Bartl, Linke Liste/PDS: Von unseren Mitarbeitern aus der Fraktion war keiner im Petitionsausschuß. Das muß ich hier mit Nachdruck sagen.

Dr. Reinfried (CDU): Der Herr Hildebrandt als ehemaliges Mitglied der SED-Bezirksleitung wußte darüber etwas zu sagen. –

Nun weiter. Die Bemühungen des Koordinierungsausschusses haben nicht den Erfolg gehabt, den wir uns gewünscht haben, nämlich schon ein arbeitsfähiges Gebäude mit all den Paralleleinrichtungen zu haben. Aber kann man hier den Koordinierungsausschuß damit belasten, daß er nicht das erreicht hat, was in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft jetzt als genauso großes Problem dasteht: daß die neu gewählten legitimierten Gremien eingeschränkt sind in ihrer Handlungsfähigkeit, weil sie Situationen gegenüberstehen, die resultieren aus dem Umbruch dieses alten Systems und dem Versuch – das, was hier gemeinsam gestaltet wurde –, demokratische Strukturen aufzubauen, die transparent sind und die unsere Handlungsfähigkeit so schnell wie möglich herstellen.

Ich meine, der Koordinierungsausschuß hat sich in ungeheurer Weise bemüht, das zu tun, und die Kritik, die hier dem Koordinierungsausschuß gegenüber vorgetragen worden ist, glaube ich, sollte relativiert werden, wenn man den Rechtsspielraum, die Handlungsmöglichkeit und die Kapazität anschaut, die dem Koordinierungsausschuß in den drei Monaten vor der Landtagswahl zur Verfügung gestanden haben.

Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen bei einer gerechten Beurteilung der Arbeitsweise. Ich hoffe, vier Fraktionen sind sich hier einig, und die fünfte hat zumindest die Bereitschaft geäußert, da beizutragen, daß wir schnell Mittel und Wege finden, die Arbeitsmöglichkeiten im Haus in der Devrientstraße so schnell wie möglich herzustellen. Das Amt für Arbeit hat den Mietvertrag in der Semperstraße am 4. Dezember unterschreiben können. Der Auszug wird dort vorbereitet. Vom Amt für Arbeit ist mitgeteilt worden, daß das bis zum 30. 6. nächsten Jahres abgeschlossen werden kann.

Wir möchten versuchen, und da bitte ich alle Parlamentarier, das gesamte Parlament, das Amt für Arbeit über Bonn und über die Bundesanstalt zu unterstützen, daß dieser

Prozeß beschleunigt wird, und die PDS möge, bitte, selbst und schnell dafür sorgen, daß sie die Räume freiräumt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort hat der Kollege Weber, Bündnis 90/Grüne.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich nicht der Mensch, der dazu neigt, hier eine Schlammschlacht zu veranstalten, aber, Herr Bartl, Sie sind Jurist, und was Sie eben vorgetragen haben, das läßt mich nicht auf meinem Platze ausharren. Ich möchte Ihnen noch einmal die Rechtslage darstellen. Die Rechtslage ist so, daß Ihre Partei, die einen Organisationseigenen Betrieb hat, der nach meinem Gefühl und Wissen noch immer nicht ein GmbH-Betrieb im eigentlichen Sinne ist, im Mai diesen Jahres alle Liegenschaften und Immobilien an jeweils landesweit agierende Gesellschaften übertragen hat. Für Sachsen wäre das die vorhin genannte Gesellschaft mit einem sehr weitgehenden Verwaltungsauftrag.

Wenig später wurde das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in Kraft gesetzt, in dessen §§ 3 und 15 festgelegt ist, daß die derzeit Verfügungsberechtigten, das wäre also diese Gesellschaft, keine Rechtsgeschäfte zu tätigen haben, die nicht der Notgeschäftsführung dienen, was diese Gesellschaft mit großer Beflissenheit getan hat, Herr Bartl. Sie hat diese Immobilien weit über eine Notgeschäftsführung veräußert, verpachtet. Sie wissen das. Und ich finde es außerordentlich blauäugig, wenn Ihre Partei, die noch immer Eigentümer des Eigentümers ist, dann hier es so darstellt, als hätte sie damit also schrecklich wenig zu tun.

(Lebhafter Beifall bei Bündnis 90/Grüne, CDU, SPD und F.D.P.)

Ich finde das außerordentlich bedauerlich und würde Sie doch sehr darum bitten – das ist eine Bitte von Kollegen zu Kollegen –, einmal über dieses Ihr Selbstverständnis nachzudenken.

Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, CDU und SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort hat Herr Bandmann, CDU.

Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein makabres Schauspiel, was wir wieder einmal unseren Bürgern im Freistaat Sachsen zumuten, aber es ist exemplarisch für die gesamten Verhältnisse dieses Landes. Wir erleben, daß einer Partei ihr Vermögen, das sie zu Unrecht erlangt hat, gewaschen werden soll. Es soll durch GmbHs gehen, durch irgendwelche ominöse Gesellschaften, durch noch zu erklärende und aufzuklärende Auslandsdienststellen, und ich denke, wenn wir jetzt zulassen, daß irgendein prozentualer Anteil an Eigentum hier festgeschrieben wird, dann schreiben wir diesen Reinwaschungsvorgang fest.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und SPD)

Bartl, Linke Liste/PDS: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident! Ich bitte, entsprechend Ihrer Verantwortung laut Geschäftsordnung zu prüfen, ob das, was jetzt von Herrn Bandmann noch dargelegt wird, zum Gegenstand dieses

Tagesordnungspunktes gehört. Wir erörtern heute nicht die Fragen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, sondern es ging um die Frage der Arbeitsfähigkeit und nicht um Dispositionen und Situationen, was Rechts- und Vermögensverhältnisse anbetrifft.

2. Vizepräsident Sandig: Sie können davon ausgehen, daß der Präsident, der amtierende Präsident, seiner Aufgabe gewissenhaft nachgeht.
Bitte, machen Sie weiter!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, SPD und F.D.P. – Zuruf von der CDU: Bravo! – Bartl, Linke Liste/PDS: Na, dann ist es ja gut!)

Bandmann, CDU: Herr Bartl! Der Untersuchungsausschuß ist eine politische Notwendigkeit, eine politische Notwendigkeit, die die Arbeitsfähigkeit dieses Landtages sicherstellen soll.

(Bartl, Linke Liste/PDS: Der Untersuchungsausschuß steht heute nicht zur Debatte. Morgen!)

Ja, aber die Arbeitsfähigkeit dieses Landtages hängt damit unmittelbar zusammen.

(Beifall bei der CDU, SPD und F.D.P. – Bartl, Linke Liste/PDS: Wir haben noch keinen Untersuchungsausschuß gehört. Sie reden bereits vom Untersuchungsausschuß.)

Und das, was Sie jetzt machen, das ist die absolute Bremse, die Sie ziehen wollen, und das ist das, was wir permanent auch im ganzen Land erleben, und ich denke, für die Arbeitsfähigkeit ist es eben notwendig, um diese Dinge aufzuhellen, daß die Öffentlichkeit im Lande sieht, wo wirklich die Säge klemmt.

(Beifall bei der CDU)

Und ich denke, in Bayern ist man da schon ein Stück weiter, wenn man nämlich darüber nachdenkt, wie die Verfassungsmäßigkeit einiger Organisationen ist, und ich denke, wir werden im Freistaat Sachsen auch grundsätzlich über diese Fragen nachdenken müssen.

(Bartl, Linke Liste/PDS: Nun reicht es aber! – Zuruf von der CDU: Bravo! – Beifall bei der CDU und F.D.P.)

2. Vizepräsident Sandig: Ich erteile dem Abgeordneten Richter von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

(Einige Abgeordnete von Linke Liste/PDS, darunter der Fraktionsvorsitzende, Abg. Bartl, verlassen den Saal)

Richter, F.D.P.: Das ist natürlich schade, daß der Herr Bartl gerade jetzt geht, da ich seine Frage beantworten will, die er vorhin an den Herrn Dr. Reinfried gestellt hat: Woher nehmen Sie das Wissen, daß diese Entscheidungen über die 57 Gebäude durch SMAD-Befehle ergangen sind? – Das hat Herr Bartl vorige Woche 18.00 Uhr anlässlich der Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden bzw. der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Zimmer des Landtagspräsidenten kundgetan.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Starke Unruhe im Saal)

Er hat neben mir gesessen. „Wir haben sie aufgrund eines SMAD-Befehles...“ – nicht Sie, sondern die ehemalige SED – „...erhalten, und diese Gebäude sind 1955 dann im Austausch gegen diese 4 Gebäude abgegeben worden.“

Und gerade da, bei dieser Entscheidung hinsichtlich des SMAD-Befehles, muß die Untersuchung ansetzen.

(Starker Beifall bei der CDU und F.D.P. – Beifall bei mehreren Abgeordneten der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne)

Da beginnt die Kette des Erwerbs rechtmäßigen und unrechtmäßigen Eigentums, und das geht fort über die Entscheidung 1955 usw. bis dato. Und im übrigen muß ich sagen, daß es mich sehr verwundert, daß in einem sozialistischen Staat – seit 1952, seit der 2. Parteikonferenz, war das ja die ehemalige DDR – schon GmbHs gegründet wurden, allein mit dem Zweck, unrechtmäßig Eigentum zu erhalten und zu vermehren.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Goliash, CDU: Sehr richtig! – Beifall)

Ich erlaube mir nicht, hier konkret festzustellen, ob damals, 1945 oder 1946, aufgrund dieses SMAD-Befehles nicht auch Parteieigentum anderer Parteien, z. B. der SPD oder auch der damals schon existierenden LDP, enthalten war. Dies alles muß geprüft werden. Aber mein Beitrag sollte nur zur Beantwortung der Frage des Herrn Bartl dienen.

(Beifall – Zuruf von der F.D.P.: Da bleibt er eben unaufgeklärt!)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort hat Herr Kollege Förster von der SPD.

Dr. Förster, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Hardware ist hier genügend gesagt worden, die Frage der Räume. Ich möchte dazu mal kurz was sagen, ob denn das ausschließlich der Grund dafür ist, daß unser Parlament sich mit seiner zu beginnenden Arbeit so schwertat. Ich bin der Meinung – und mit mir meine Fraktion –, daß wir das mal überprüfen sollten, ob wir mit dem heute vorgelegten Veranstaltungsplan der Ausschüsse in der Lage sind, die Aufgaben, die uns zustehen, zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD)

Aber selbst wenn wir, meine Damen und Herren, für jeden Ausschuß – was ja zwingend notwendig ist – einen Raum bekommen und einen Sekretär, wären wir nicht in der Lage, durch die Zahl der Ausschüsse, durch die Größe der Ausschüsse, das überhaupt zu bewältigen.

Es zeigt sich eben als Fehler, daß dieses Parlament die Ausschußgröße – ich sage das mal salopp – aus parteitaktischen Gesichtspunkten auf 16 Ausschußmitglieder festgelegt hat und damit zumindest einige Mitglieder der CDU-Fraktion in drei Ausschüssen arbeiten müssen.

(Beifall von Frau Schneider, Linke Liste/PDS)

Wie wollen diese Mitglieder, wie z. B. Dr. Weber, der nebenbei Vorsitzender eines wichtigen Ausschusses ist, denn das leisten? Ich gehe davon aus, daß wir, wenn die Gesetze kommen, die wir ja dringend benötigen, in jedem Ausschuß mindestens einmal in der Woche tagen müssen. Wenn ich hier vom Parlament einen halben Tag innerhalb von vier Wochen für die Beratungen im Ausschuß eingeräumt bekomme, dann ist das jetzt abzusehen, daß wir mit dieser Geschäftsordnung

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Jawohl!)

bei dieser Zahl der Ausschüsse, mit dieser Zusammensetzung diese Arbeit nicht leisten können, und das ist nicht nur eine Frage der Räume.

2. Vizepräsident Sandig: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Reinfried, CDU: Sie haben die Ausschußgröße kritisiert. Die Ausschüsse seien aus parteitaktischen Gründen zusammengesetzt.

(Dr. Förster, SPD: Ja.)

Ich vermute, daß das nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren geschehen ist. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren beträgt die Mindestgröße der Ausschüsse 15 Personen, vorausgesetzt, jede Fraktion ist vertreten. Möchten Sie, daß jede Fraktion in einem Ausschuß vertreten ist? Ja oder nein?

Dr. Förster, SPD: Es gibt dazu zwei Möglichkeiten. Wir legen uns auf ein Verfahren nicht fest und haben Ausschüsse unterschiedlicher Größe. Wir legen das Verfahren nicht fest. Es ist auch nicht erforderlich, daß jede kleine Fraktion in jedem Ausschuß vertreten ist.

(Zurufe: Ah! Ach so! Oh! aus allen Fraktionen)

Es ist auch möglich, mit weniger Ausschüssen auszukommen.

(Goliash, CDU: Da sind wir einer Meinung. – Zuruf von der CDU: Warum beantragen Sie dann einen weiteren Ausschuß für Gleichstellungsfragen?)

2. Vizepräsident Sandig: Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage?

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Würden Sie mir recht geben, daß eben von dem Abgeordneten der CDU eine falsche Zahl genannt wurde. Nach Hare-Niemeyer würde die Mindestgröße 11 Abgeordnete betragen.

Dr. Förster, SPD: Das ist für mich die Frage des Zählverfahrens oder wie wir das machen.

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Könnten Sie bitte meine Frage beantworten?

Dr. Förster, SPD: Ich kenne nicht die Zahlen aus dem Kopf, aber Sie werden sicher recht haben.

Dürschmidt, Linke Liste/PDS: Ich wollte noch eine zweite Frage stellen. Gehe ich richtig in der Annahme, daß Sie mit Ihren Äußerungen zum Ausdruck bringen wollen, daß hier im Prinzip die Möglichkeit der Arbeitsweise des Parlaments auch dadurch eingeschränkt wird, daß undemokratische Verfahren angewandt werden?

Dr. Förster, SPD: Ich würde soweit nicht gehen, sondern ich würde sagen, daß wir nicht die zweckmäßigen Verfahren angewandt haben bei der Größe der Ausschüsse, bei der Zahl der Ausschüsse und bei der Zusammensetzung. Ein Beispiel: Der Geschäftsordnungsausschuß, der ja unter der Leitung des Kollegen Kannegießer steht und der sich redliche Mühe gibt, hat bis jetzt 20 Artikel der Geschäftsordnung beraten. Die gesamte Geschäftsordnung besteht aus 120 Artikeln. Sie können sich ausrechnen, wann wir

bei dieser Fortführung zu der endgültigen Geschäftsordnung kommen. Und wenn Sie sehen, welche Schwierigkeiten wir haben, ständig diese Geschäftsordnung den Erfordernissen anzupassen – heute mit dem Haushalt, welche Klimzüge da gemacht werden mußten, den Minister den Haushalt einbringen lassen zu können – eine mündliche Anweisung des Herrn Präsidenten an den Finanz- und Haushaltsausschuß zur Beratung, da hat dieser Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses – –

(Goliash, CDU: Das ist eine Präsidiumsfestlegung! Verwechseln Sie hier bitte nicht die Tatsachen!)

Es geht um den Antrag, um die Zuweisung: In dringenden Fällen kann der Präsident auf Antrag desjenigen, der die Vorlage eingebracht hat, diese zugleich an einen Ausschuß überweisen.

(Goliash, CDU: Das ist einstimmig im Präsidium beschlossen worden, und im Präsidium ist auch Ihre Partei vertreten.)

Trotzdem hat es doch einen Auftrag an diesen Ausschuß gegeben, oder nicht?

2. Vizepräsident Sandig: Ich habe noch zwei Zwischenfragen gesehen. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Leroff, CDU: Herr Kollege, würden Sie mit mir einig gehen, daß ein vom Volk gewähltes Parlament in der Zusammensetzung seiner Mehrheiten von allen Parteien in der Form zu akzeptieren ist?

Dr. Förster, SPD: Da gibt es keine Widersprüche.

(Beifall bei der CDU)

Leroff, CDU: Wenn es keinen Widerspruch gibt in dieser Angelegenheit, könnten Sie mir dann erklären, warum in Permanenz der CDU-Fraktion unterstellt wird, ihre Mehrheit dazu zu benutzen, andere Fraktionen zu majorisieren?

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Das ist eine schöne Frage.)

Dr. Förster, SPD: Ich habe das nicht unterstellt, aber ich kann Ihnen sagen, da Sie sich diesen Brocken herausgerissen haben bezüglich der Ausschußgröße und der Zahl der Mitglieder: Sie können ja gern einmal in den Anwesenheitslisten der Ausschüsse nachsehen, daß Sie diese große Anzahl gar nicht verdauen können.

(Vereinzelt Beifall von Linke Liste/PDS und der SPD)

Diese 10 Mitglieder, die Sie gewählt haben einschließlich ihren Vertretern, diese Mehrheit – das werden Sie feststellen – können Sie gar nicht nutzen. Und das ist doch das Problem. Ich habe doch nichts dagegen, daß Sie in den Ausschüssen – ich würde das auch verlangen – überall die Mehrheit haben. Das ist völlig klar. Da brauchen wir nicht zu diskutieren.

2. Vizepräsident Sandig: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Herr Abgeordneter, geben Sie mir recht, daß in den Ausschüssen wichtige Sacharbeit, wichtige politische Sacharbeit geleistet wird? – Das ist meine erste Frage. Meine zweite Frage ist: Ist es dann nicht wichtig, daß alle Parteien – egal, mit welcher Mehr-

heit sie hier in das Parlament gekommen sind, welches hier auch die BürgerInnenbewegungen vertritt, die hier im Parlament sitzen –, daran mitwirken und daß es auch andere Möglichkeiten für die Ausschüsse gibt, ob da nun 11 oder 15 oder 20 oder sonst wieviel hineinkommen, z. B. bei paritätischen Ausschüssen.

(Gelächter bei der CDU)

Dr. Förster, SPD: Kollegin, zu Ihrer ersten Frage habe ich gar keine andere Meinung, ansonsten wäre ich nicht Ausschußvorsitzender. In den Ausschüssen, denen ich angehöre, wird eine sachdienliche Arbeit geleistet, und dort kann man die Grenzen zwischen den Parteien nicht unbedingt so klar ziehen, wie es hier im Parlament ist. Und ich begrüße es, daß es so ist.

(Starker Beifall)

Das ist gar keine Frage. Zu der anderen Frage gibt es für mich eine ganz klare Meinung, daß sich in den Ausschüssen die Mehrheitsverhältnisse dieses Parlaments widerspiegeln müssen.

(Beifall)

Es wäre zutiefst undemokratisch – das sage ich Ihnen so –, daß wir eine Fraktion, die 5 % bekommen hat, genauso behandeln wie eine Fraktion, die 54 % der Stimmen bekommen hat. Das kann uns passen oder nicht, aber das Demokratieverständnis setzt voraus, daß die Ausschußarbeit nur dann erfolgreich ist, nur dann vom Parlament auch akzeptiert wird, wenn sich die Zusammensetzung des Parlaments in den Ausschüssen wiederfindet.

(Beifall)

Denn was nützt Ihnen die Ausschußarbeit, Frau Matzke, wenn das Parlament dann die Beschlußempfehlungen und die Änderungsvorschläge dieses Ausschusses nicht annimmt? Dann haben Sie doch gar nichts gewonnen. Sie werden eventuell noch erleben, daß das so ist, daß dann Fraktionen nicht mehr hinter ihren Ausschüssen stehen, aber das bringt uns nichts. Es gibt natürlich eine Möglichkeit für die kleinen Fraktionen. Sie sind im Prinzip auch überfordert, und die F.D.P. erst recht, alle diese Ausschußsitzungen hier wahrzunehmen. Es gäbe die Möglichkeit, entweder nur in den wichtigsten Ausschüssen zu sein – und das muß nicht unbedingt das beste sein – oder aber den Geschäftsbereich der Ausschüsse anders zu legen. Denken wir an Dr. Weber, er macht Schul- und Hochschulpolitik – warum könnte man das nicht zusammen in einem Ausschuß machen? Das war meine Intention. Wir sollten also auch bei der Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung, der endgültigen, überlegen, ob wir unsere Arbeitsweise tatsächlich schon effektiv geklärt haben. Das war das Anliegen meines Beitrages.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Ich bitte Herrn Ott, F.D.P.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Förster von der SPD hat gerade zu Recht davon gesprochen, daß wir mit der Hardware zu tun hatten. Kommen wir doch zur Software, zu uns selber, denn wir sind auch Teil dieses Landtages. Auch unter uns Landtagsabgeordneten, wenn ich das aus den Gesprächen mit den Kollegen reflektieren darf, gibt es ja noch Probleme. Ich

hätte gute Lust, für die Presse hier einmal per Handzeichen festzustellen, wer von Ihnen überhaupt schon Diäten bekommen hat, mit denen er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Nach den Gesprächen, die ich bisher gehabt habe, sind es die allerwenigsten. Und das wäre vielleicht nicht so schlimm, wenn wir ein vernünftiges Landtagshaus mit Büroräumen hätten. Aber dadurch, daß wir alles zu Hause machen müssen, daß wir uns Maschinerie selber anschaffen müssen, weiß ich von vielen, daß sie finanziell, nachdem ja auch der Wahlkampf Geld gekostet hat, nachdem Fahrten und Veranstaltungen Geld gekostet haben, ausgereizt sind. Ich habe kein Verständnis dafür, daß dies immer noch nicht geschehen ist, bei allen Problemen, die die Banken haben. Wenn erst jetzt die Gelder eintreffen, ist das schlicht und einfach ein Skandal. Das zweite, meine Damen und Herren, ist: Es gibt immer noch Kollegen, die – auch das muß ich so deutlich sagen –, bei aller harten und anerkennenswerten Arbeit, die die Post vielerorts leistet, durch einige Willkürakte von einer telefonischen Versorgung von zu Hause abgeschnitten sind.

(Beifall – Rufe: Sehr richtig!)

Wie wollen wir denn in Katastrophenfällen, die ich uns allen nicht wünsche, reagieren können als Landtag, wenn reitende Boten zu den Landtagsabgeordneten kommen müssen, um sie zu erreichen.

(Heiterkeit und Beifall)

Oder wir machen das, was Herr Goliash gerade anregt, nämlich Brieftauben schicken; aber die müssen wir alle auf die einzelnen Häuser dressieren. Das kostet auch zu viel Zeit. Ich bin der Meinung, das muß einmal angesprochen werden, damit es nach außen dringt, unter welchen Belastungen wir hier zu arbeiten haben. Man stellt zu Recht hohe Ansprüche an dieses Haus und an jeden einzelnen von uns in seinen Wahlkreisen und hier vor Ort, in Dresden, und wir werden gehindert, und wir können uns nicht in unsere Arbeit, in unsere Arbeitskraft entfalten. Wenn ich zusammenrechne, wieviele Stunden am Tag ich durch Arbeiten vergeude, die – –

2. Vizepräsident Sandig: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ott, F.D.P.: Von meiner Kollegin gern.

Frau Georgi, F.D.P.: Es ist etwas ungewöhnlich, aber ich bin lernfähig. Zwischenfragen darf ich stellen. Herr Ott, haben Sie schon einmal versucht, an die technische Vernetzung der Post heranzukommen? Und haben Sie schon einmal versucht, in Erfahrung zu bringen, wer eigentlich die überfälligen Anschlüsse der ehemaligen Informanten und offiziellen Mitarbeiter der Stasi bekommen hat? Ich persönlich habe einen Antrag seit über 18 Jahren laufen und bin jetzt in der Bürgermeisterrunde wieder rausgeschmissen worden, und ich fürchte, wenn hier nicht eine grobe Gewalt einsetzt, werde ich mit Buschtrommel und wehenden Fahnen weiter agieren müssen.

(Starker Beifall)

Ott, F.D.P.: Frau Georgi, da ich zu den wenigen Heimatlosen hier in diesem Landtag gehöre, die im Moment noch nicht einmal eine eigene Wohnung haben, in der sie hausen können, sondern seit 3 Monaten im Touristenhotel in

der Maternistraße wohne, habe ich dieses Problem bisher nicht gehabt. Ich weiß aber aus anderen Gesprächen, daß aus irgendwelchen Gründen von seiten der Telekom die Vernetzung immer noch als Geheime Verschlusssache behandelt wird.

(Zurufe: Wer sitzt denn dort?)

Das wollen wir jetzt hier nicht diskutieren. Es ist aber wirklich einfach einmal wichtig, daß wir uns auch hier Gedanken machen. Und da spreche ich vor allen Dingen unseren Ministerpräsidenten an, der Gott sei dank immer noch ausharrt, wofür ich ihm danken möchte.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich spreche ihn an, auch einmal ein deutliches Wort zu den vielen deutlichen Worten, die er zur Zeit sowieso in Bonn sprechen muß, an der entsprechenden Stelle zu sagen, daß diese Minimalanforderungen erfüllt werden, damit wir endlich arbeiten und die vielen Probleme, die an uns herangetragen werden, lösen können. Daß hier Lösungen geschaffen werden, ist in unser aller Interesse, und ich habe

gerade gemerkt, daß es wirklich durch alle Fraktionen hindurch geht. Wir alle sind davon betroffen, und ich hoffe, wir finden innerhalb der nächsten Wochen eine Lösung. Zum Schluß möchte ich noch fragen, Herr Ministerpräsident: Wissen Sie es zufällig schon? Es hat die ganze Zeit geheißen, daß auch Dresden endlich an das Funktelefonnetz angeschlossen werden soll. Wann wird das sein?

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident Im Januar, soviel ich weiß.

Ott, F.D.P.: Auch das ist für die Entwicklung der Stadt sehr wichtig. Das ist beantwortet, vielen Dank. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist ausgeschöpft. Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung beendet. Ich danke Ihnen.
Ich rufe auf den

Punkt 11 der Tagesordnung: Antrag der Fraktionen zur Arbeitsfähigkeit des Landtages

Dazu liegt Ihnen die Drucksache 1/53 vor: Entschließungsantrag aller Fraktionen. Ich bitte die einbringende Fraktion Bündnis 90/Grüne um die Begründung des Antrages und erteile Ihnen hiermit das Wort. Moment, ich muß ganz kurz unterbrechen. Eine Sache von der Polizei: Der Fahrer des Audi 200 RHN 4-16 soll sofort nach unten kommen.

(Unruhe)

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Drucksache 1/53, eingebracht von allen Fraktionen, hier begründen. Unhaltbare Zustände erfordern auch ungewöhnliche Maßnahmen. Die unzumutbare Unterbringung des Landtages und seiner Verwaltung erfordert ein schnelles, entschlossenes Handeln aller Fraktionen, denen zur Zeit nur Notunterkünfte im Landtagsgebäude zugewiesen wurden. Ohne ausreichende Arbeitsmöglichkeiten wird der Landtag nicht die Erwartungen erfüllen können, die die Wählerinnen und Wähler in ihn setzen. Darum sind jetzt ganz unkonventionelle und in ihrer Deutlichkeit nicht zu überhörende Signale, wie sie in diesem vorliegenden Entschließungsantrag zum Ausdruck kommen, gefragt. Nach dem vorliegenden Appell will der Landtag erstens auf die Tatsache hinweisen, daß die Übergabe der auf überwiegend rechtswidriger Aneignung durch die SED beruhenden und jetzt noch der PDS gehörenden Vermögenswerte an das Land Sachsen durch die Treuhandanstalt behindert wird. Der Landtag will – zweitens – auf die Bundesregierung einwirken, daß sie die Treuhandanstalt zur beschleunigten Bereitstellung der vom Landtag benötigten Räumlichkeiten veranlaßt, und – drittens – durch die ungewöhnlichen Adressaten dieses Appells – Bundestag, Bundesrat, Landesparlamente – die Öffentlichkeit für sein Anliegen mobilisieren. Im Hinblick auf die Dringlichkeit dieses ungewöhnlichen Antrags fällt ein Mangel dieses Appells, nämlich daß als

Adressat die Sächsische Landesregierung hier fehlt, nicht sehr ins Gewicht. Trotzdem muß ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir in Sachsen, wenn wir uns an Bundesbehörden wenden, nicht vergessen dürfen, wer uns im Bundesrat vertritt. Dieser Hinweis sei mir auch deswegen gestattet, als die Beteiligung des sächsischen Ministerpräsidenten – er sitzt zum Glück immer noch da – am Verwaltungsrat der Treuhand nur einer kosmetischen Veränderung an diesem zentralistischen Gebilde gleichkommt. Der Freistaat Sachsen muß seinen Anspruch auf das Treuhandvermögen konsequent erheben. Gegenwärtig vertritt die Staatsregierung an dieser Stelle eine Politik, die hinter diese ursprüngliche Forderung zurückfällt. Es geht hier darum, föderative Interessen gegen einen zentralistischen Apparat durchzusetzen. In einer solchen Auseinandersetzung darf es für die Landesregierung keine Kompromisse geben. In der Hoffnung, daß sich unsere Staatsregierung ebenfalls zu unkonventionellen Schritten ermuntert fühlt, bitte ich den Landtag, diesem vorliegenden Entschließungsantrag zuzustimmen.
Danke.

(Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Vielen Dank. – Das Präsidium hat sich in diesem Falle geeinigt, keine Aussprache durchzuführen, da wesentliche Dinge vorher gesagt worden sind in der Aktuellen Debatte. Ich stelle deshalb diesen Entschließungsantrag zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig angenommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Damit kommen wir zum

Punkt 12 der Tagesordnung: Berufung eines vorläufigen Datenschutzbeauftragten

Das ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Ich bitte, den Antrag einzubringen.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir eine noch bestehende Lücke ausfüllen – und dies möglichst schnell –, Datenschutzbildung auch im Freistaat Sachsen sichern zu wollen. Zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung beruft der Sächsische Landtag aus seiner Mitte einen vorläufigen Datenschutzbeauftragten bis zum Inkrafttreten der entsprechend notwendigen Gesetzgebung. Es wird darauf Wert gelegt, daß es sich um einen vorläufigen Datenschutzbeauftragten handelt, der jetzt sofort aktiv werden kann aus der gegebenen Situation. Die Probleme treten zutage – –

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen, es wird allgemein nach der Drucksache gesucht, wie es scheint; es ist die Drucksache 1/60. Entschuldigung.

(Zurufe aus dem Saal: Die Drucksache liegt nicht vor.)

Ja, bitte zur Geschäftsordnung! Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zuruf: Herr Präsident, ich gehe davon aus, da der Antrag nicht vorliegt und keine Erwiderung der Parlamentarier

möglich ist auf die Ausführungen des Kollegen, daß wir den Tagesordnungspunkt absetzen können, damit in einer Aussprache über den Antrag, auch wenn er nur überwiesen werden soll, sachlich gesprochen werden kann.)

Das ist natürlich eine Panne; denn wir sind davon ausgegangen, daß der Antrag ausgeteilt worden ist. Ich glaube, ich hatte ihn auch in meinen Unterlagen gefunden, drüben. Nein, ich hatte auf mein Plätzchen verwiesen – dort. Herr Abgeordneter, was machen wir? Kann ich Sie bitten, um diesen Fehler zu bereinigen, daß wir die Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes veranlassen? Wir werden sehen, daß wir das sofort kopieren, und dann werden wir neu darüber befinden, ob wir das heute noch in die Tagesordnung aufnehmen oder morgen. Ich denke, es ist kein Problem, diesen Punkt von der heutigen Sitzung auf die morgige Sitzung zu nehmen.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Wenn es wirklich als erster Punkt morgen behandelt wird, bin ich damit einverstanden, da habe ich auch Einvernehmen mit der Fraktion.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich danke Ihnen für das Verständnis, und ich bitte alle Abgeordneten um Entschuldigung. Es gibt also hier den Widerspruch, es müßte ausgeteilt worden sein, aber es ist nicht ausgeteilt worden. Das ist also wieder ein Stück Theorie und Praxis. Wir kommen nun zum

Punkt 13 der Tagesordnung: Zwischenbericht des Innenausschusses zur Drucksache 1/18

Ich gebe Ihnen das Wort.

Ulbricht, CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Drucksache 1/18, Antrag der SPD, Erstellung eines Personalausschusses, wurde im Innenausschuß beraten. Der Antrag, einen solchen Personalausschuß zu bilden, fand keine Mehrheit. Die Vertreter des Innenausschusses sind der Meinung, daß eine klare Kompetenztrennung von Legislative und Exekutive sein muß. Die Entscheidungen zu Personalfragen in den Ministerien liegen beim Ministerpräsidenten und die für den Landtag beim Landtagspräsidenten. Um der parlamentarischen Kontrolle nachzukommen, wurde empfohlen, einen Unterausschuß im Innenausschuß zu bilden. Dieser Vorschlag fand Zustimmung. Die Empfehlung liegt Ihnen in der Drucksache 1/18 a vor. Eine Abklärung auf die rechtliche Relevanz konnte in der Kürze der Zeit nicht erfolgen. Danke.

(Vereinzelt Beifall)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Hier gibt es eine Wortmeldung.

Leroff, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion den Antrag stellen, den Antrag 1/18a, wie er ordnungsgemäß heißt, nochmals an den Ausschuß zu verweisen, weil auch die rechtlichen Grundlagen nochmals zu überprüfen sind, und wir sollten

nicht aufgrund der Hektik, die hier vielleicht manchen überfällt, auf die Schnelle etwas verabschieden. Deshalb meine Bitte, diesen zu verweisen. Danke.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich danke für den Antrag. Das bedeutet eine Rücküberweisung an den Innenausschuß. Gibt es dazu noch eine Gegenmeinung? – Ich sehe: nicht. Dann stelle ich das zur Abstimmung. – Dort gibt es noch eine Meinung? Bitte sehr!

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Zu dem Antrag jetzt gerade von Ihnen zur Zurücküberweisung. Als Mitglied des Innenausschusses bin ich jetzt etwas verwundert, weil gerade die Formulierung und auch die Absprache im Ausschuß recht einvernehmlich passiert und Probleme hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit nicht aufgetaucht sind, auch nicht von der Verfahrensweise, so daß ich jetzt wirklich etwas verwundert bin über den Antrag. Zu dem Antrag hätten wir gern eine Begründung gewünscht, ansonsten kann ich jetzt aus dem augenblicklichen Zustand heraus nicht der Rücküberweisung zustimmen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich erteile noch einmal dem Abgeordneten das Wort.

Leroff, CDU: Herr Kollege, ich gebe die Begründung gerne, damit auch Sie zustimmen können. In unserer Fraktion haben sich erhebliche Bedenken aus diesem Antrag erge-

ben hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Antrages, und wir haben daraufhin in der Fraktion mehrheitlich gesagt, wir wollen diesen Antrag nochmals verweisen, damit Sie nochmals auch unsere Bedenken diskutieren können. Das ist der Grund.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Abgeordneter Leroff, wäre es Ihnen möglich, in Grundzügen einige Bedenken vorzutragen, hier in dem Hause?

Leroff, CDU: Wir möchten das im Ausschuß tun, damit das mit der entsprechenden Sachlichkeit auch von uns vorbereitet werden kann. Wir müssen uns für die einzelnen Themen so vorbereiten, daß wir im Ausschuß dann auch die Grundlagen bieten können, warum wir diese Bedenken haben, und diese auch juristisch fundiert wiedergeben können. Das ist der Grund, warum ich das jetzt hier nicht tun möchte.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich stelle damit den Antrag zur Rücküberweisung des Beschlusses. Wer für die Rücküberweisung der Sache ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Bei etwa 17 Gegenstimmen – Stimmenthaltungen? – und 10 Enthaltungen ist damit der Antrag zurücküberwiesen an den In-

nenausschuß. Ich hoffe, daß dann in der Ausschubarbeit diese Dinge noch etwas besser geklärt werden, damit alle Ausschußmitglieder praktisch informiert sind und an demselben Strang ziehen.

Da nun diese Drucksache des vorhergehenden Punktes nicht aufzufinden ist und wir den morgen früh als ersten Tagesordnungspunkt behandeln wollen, wären wir am Ende der heutigen Tagung. Hier gibt es noch zwei Bekanntgaben: Der Innenausschuß trifft sich zu einer Sonder-sitzung am kommenden Dienstag, dem 18. 12. 1990, 14.00 Uhr. Der Tagungsraum ist an der Wache Holländische Straße zu erfragen.

Weiterhin: Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten möchte sich bitte nach dieser Plenarsitzung zu einer kurzen Abstimmungsberatung im Gästeraum des Plenarsaales einfinden.

Die nächste Plenartagung ist morgen, 10 Uhr, in diesem Raum.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und Nach-hauseweg. Die Sitzung ist damit beendet.

(Ende der Sitzung: 17.49 Uhr)

ANLAGE 1

DRUCKSACHE 1/39

Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen**Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bildet einen Ausschuß für Gleichstellungsfragen;
2. Bei der Staatsregierung wird ein Staatssekretär für Gleichstellungsfragen eingesetzt.

Begründung

Durch die Arbeit des Landtages und die Staatsregierung muß gewährleistet sein, daß Fragen der Gleichstellung und

Achtung nationaler Minderheiten, Integration ausländischer MitbürgerInnen und Asylbewerber, gleichgeschlechtlich orientierter Bürger und Formen alternativen Zusammenlebens und Menschen mit Behinderungen einen stets zu beachtenden Bestandteil der Landespolitik bilden. Die Fraktion Linke Liste/PDS beantragt deshalb im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/32, den oben genannten Antrag im Landtag zu behandeln.

Dresden, 16. November 1990

Klaus Bartl
Vorsitzender der Fraktion

ANLAGE 2

DRUCKSACHE 1/46

Bestellung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen**Antrag der Fraktion der SPD**

Der Landtag möge beschließen:

Es wird ein Ausschuß des Landtages für Gleichstellungsfragen gebildet.

Begründung

Ein solcher Ausschuß hat Querschnittsfunktionen zu erfüllen und die Arbeit der Staatssekretärin für Gleichstellungs-

fragen und der Beauftragten in den Ministerien parlamentarisch zu begleiten. Handlungsbedarf ist gegeben (s. Antrag auf Gleichstellungsbeauftragte in den Ministerien). Hierbei könnte es sich auch um einen Unterausschuß im Ausschuß Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen handeln, bei Aufstockung der Mitgliederzahl.

Dresden, den 27. 11. 1990

Dr. Kunckel
Fraktionsvorsitzender

ANLAGE 3

DRUCKSACHE 1/65

Schaffung einer Stelle für unabhängige Gleichstellungsbeauftragte in jedem Staatsministerium**Stellungnahme der Sächsischen Staatskanzlei zu den Anträgen der Fraktionen der SPD (Drucksache 1/32 und 1/46) sowie Linke Liste/PDS (Drucksache 1/39)**

Die parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt prinzipiell den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 1/32) zur Schaffung einer Stelle für unabhängige, d. h. dem jeweiligen Minister direkt unterstellte, hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte in allen Staatsministerien. Die parlamentarische Staatssekretärin schlägt eine Ergänzung des Antrages der SPD vor:

- Schaffung von Stellen für unabhängige Gleichstellungsbeauftragte in wichtigen Landesbehörden wie Landesarbeitsamt, Hauptarbeitsämter, Polizeipräsidium usw.

Zum Aufgabenbereich

Prüfung aller Gesetzesentwürfe, Vorlagen und Weisungen auf ihre konkreten Auswirkungen auf die Interessen von Frauen und das Einbringen notwendiger Veränderungen. Weiterhin gehört die Sicherung eines gerechtfertigten Anteils von Frauen im öffentlichen Dienst, vor allem auf Führungspositionen, zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

In Abänderung des Vorschlags der SPD-Fraktion schlägt die parlamentarische Staatssekretärin die Bildung eines selbständigen Ausschusses des Landtages für Frauenfragen vor.

Begründung:

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt:

- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, ... benachteiligt oder bevorzugt werden.

Der Entwurf der Sächsischen Landesverfassung (Gohrischer Entwurf) erhärtet diese Forderung.

Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird als Aufgabe des

Landes und als Staatsziel der Sächsischen Landesregierung deklariert.

Im täglichen Leben klafft eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem festgeschriebenen Gesetz und der Wirklichkeit. Im politisch-administrativen System (Staatsministerien, Mittelbehörden, Landesbehörden) bedarf es besonderer Einrichtungen, um die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Frauen durchzusetzen.

Die parlamentarische Staatssekretärin möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Fakten aufmerksam machen:

1. Sachsen befindet sich in bezug auf die weibliche Wohnbevölkerung in einer echten Ausnahmesituation im Vergleich mit den 4 anderen neuen Bundesländern. In Sachsen leben rd. 2,7 Mio Frauen und Mädchen, das sind rd. 53 % der gesamten Wohnbevölkerung. Damit entfallen – statistisch gesehen – auf 100 Männer 112 Frauen.

Im Vergleich:

| | | |
|-----------------------|------------|------------|
| Meckl.-Vorpommern auf | 100 Männer | 105 Frauen |
| Brandenburg auf | 100 Männer | 106 Frauen |
| Sachsen-Anhalt auf | 100 Männer | 109 Frauen |
| Thüringen auf | 100 Männer | 109 Frauen |

Obwohl der Frauenanteil an der Wohnbevölkerung in allen neuen Bundesländern über 50 % beträgt, ist er in den industriellen Ballungszentren Sachsens am höchsten. Damit wird deutlich, daß alle die Lebenssituation von Frauen betreffenden Probleme (Arbeitslosigkeit, beruflicher Wiedereinstieg, Fortbildung, Kinderbetreuung, Lage der Rentnerinnen usw.) größere Dimensionen annehmen als in den 4 anderen neuen Bundesländern.

Der Vergleich der absoluten Zahlen zeigt, daß in

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Meckl.-Vorpommern | 1,084 Mio Frauen |
| Brandenburg | 1,384 Mio Frauen |
| Sachsen-Anhalt | 1,554 Mio Frauen |
| Thüringen | 1,299 Mio Frauen leben, in |
| Sachsen aber | 2,691 Mio Frauen. |

2. Eine weitere ungünstige Tendenz:

Im Freistaat Sachsen ist der absolute Anteil der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter – wieder bezogen auf die 5 neuen Bundesländer – am niedrigsten. Das gleiche gilt für die weibliche Bevölkerung im Alter von 0 – 16 Jahren.

Dafür ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung im Rentenalter – wieder bezogen auf die 5 NBL – am höchsten.

Insgesamt 26,2 % der weiblichen Wohnbevölkerung sind Rentnerinnen (13,8 % der Gesamtbevölkerung Sachsens); Vergleichsdaten s. Tabelle A

Der Anteil der älteren alleinstehenden Frauen an der weiblichen Wohnbevölkerung wird weiterhin überdurchschnittlich hoch sein. Erst um das Jahr 2000 wird mit einem Absinken dieser Tendenz gerechnet.

In der Altersgruppe der 60–75jährigen Frauen sind 50,3 % alleinstehend, in der Altersgruppe der 80jährigen u. älter sind 93,1 % alleinstehend.

3. Zur Zeit beträgt die Anzahl der alleinerziehenden Mütter in den 5 neuen Bundesländern rd. 340 000. Davon entfallen auf Sachsen ca. 70 000.

Der Anteil der Alleinerziehenden an der Gesamtzahl der Arbeitslosen hat in den zurückliegenden Monaten eine ständig steigende Tendenz.

4. Zwischen 58 und 65 % (territorial sehr unterschiedlich) der Arbeitslosen sind Frauen. Die Anzahl der weiblichen Arbeitslosen ist in solchen Berufsgruppen wie Verwaltungspersonal, Heime und Gesundheitswesen, allgemeine Dienstleistungen und Handel hoch. Besonders beunruhigend ist der sehr hohe Anteil von Arbeitslosen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr (rd. 25 % aller Arbeitslosen).

Damit müssen solchen Problemen wie Umschulungsprogrammen für Frauen, gezielte Anwendung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Sicherung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung für Mädchen, Suche nach vertretbaren Übergangslösungen für Frauen über 45 Jahre usw. größte Aufmerksamkeit und Anstrengung entgegengebracht werden.

5. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Situation der Frauen auf dem Lande.

7,7 % aller auf dem Lande lebenden Frauen haben keinen Berufsabschluß (in städtischen Wohngebieten 4,8 %),

65,4 % aller weiblichen Einwohner mit 8-Klassen-Abschluß leben in ländlichen Wohngebieten.

In vielen Landkreisen ist z. Z. die Perspektive in bezug auf künftige Arbeitsmöglichkeiten, aber auch in bezug auf eine bedarfsgerechte Umschulung ungeklärt.

Diese wenigen ausgewählten Fakten verdeutlichen, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Jeder der aufgezählten Fakten ist mit einer Fülle von Aufgaben gekoppelt, die den Einsatz von Gleichstellungsbeauftragten sowohl in allen Staatsministerien als auch in den Mittelbehörden und wichtigen Landesbehörden dringend erforderlich machen.

Von gleicher Dringlichkeit ist die Bildung eines selbständigen Ausschusses für Frauenfragen im Landtag, um Lösungen für die Probleme von mehr als der Hälfte der sächsischen Bevölkerung zu finden.

Für die Probleme der ausländischen MitbürgerInnen und Asylbewerber, nationaler Minderheiten usw. bestehen hochdotierte Fachorgane sowohl in den zuständigen Staatsministerien als auch in den Mittel- und Kommunalbehörden.

Für die Probleme der Frauen fühlen sich nur die wenigen Gleichstellungsbeauftragten zuständig, die bisher um ihre Existenz, um notwendige Kompetenzen, um Information usw. regelrecht kämpfen müssen.

Friederike de Haas

Die parlamentarische Staatssekretärin
für die Gleichstellung von Frau und Mann

Tabelle A

Weibliche Bevölkerung nach Ländern, Hauptaltersgruppen und Bevölkerungsanteilen

| Länder | Kindesalter b. 16 J. | | Hauptaltersgruppen arbeitsfähiges Alter | | Rentenalter | |
|-------------------|----------------------|------|--|------|-------------|------|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Meckl.-Vorpommern | 219 779 | 20,3 | 651 438 | 60,1 | 212 654 | 19,6 |
| Brandenburg | 262 521 | 18,9 | 834 597 | 60,3 | 287 489 | 20,8 |
| Sachsen-Anhalt | 267 217 | 17,2 | 920 454 | 59,2 | 367 209 | 23,6 |
| Thüringen | 231 876 | 17,8 | 772 821 | 59,5 | 294 829 | 22,7 |
| Sachsen | 422 766 | 16,5 | 1 471 372 | 57,3 | 674 100 | 26,3 |
| Dresden | 156 405 | 17,4 | 512 633 | 56,9 | 233 136 | 25,7 |
| Leipzig | 114 402 | 16,3 | 408 319 | 58,2 | 179 324 | 25,5 |
| Chemnitz | 151 959 | 15,8 | 550 420 | 57,1 | 261 640 | 27,1 |

ANLAGE 4

DRUCKSACHE 1/47

Wiedereingliederung ehemals sächsischer Gemeinden**Antrag der CDU-Fraktion**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem durch Bürgerbefragungen und durch die kommunalen Volksvertretungen bestätigten Willen der Städte und Gemeinden

O-6575 Pausa (Kreis Zeulenroda)
O-6571 Unterreichenau
O-6571 Ebersgrün
O-6571 Ranspach

O-6554 Mühltruff (Kreis Schleiz)
O-6551 Langenbach
O-6551 Langenbuch
O-6551 Thierbach

O-6603 Elsterberg (Kreis Greiz)
O-6601 Görschnitz
O-6601 Cunsdorf-Schönbach

soll gemäß dem Landeseinführungsgesetz § 2 Absatz 3 stattgegeben werden, damit nach Möglichkeit schon zum 1. 1. 91 diese genannten Orte dem Freistaat Sachsen angehören.

Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen wird aufgefordert, im Benehmen mit dem Land Thüringen die dazu notwendigen administrativen Maßnahmen zu vereinbaren.

Begründung

Die genannten Städte und Gemeinden gehören seit Jahrhunderten zu Sachsen und sind durch Kultur und Struktur des Sächsischen Vogtlandes, mit dem sie sich immer verbunden fühlten, geprägt. Ihre Zuordnung zum Bezirk Gera im Jahre 1952 wurde gegen den Willen der Bevölkerung vorgenommen mit dem Ziel, Traditionen zu zerstören und durch Jahrhunderte gewachsene Bindungen aufzulösen. Die Bewohner dieses Gebietes haben diese Entscheidung nie akzeptiert und sich mehrfach an die Regierung de Maizière und an die Volkskammerabgeordneten der Vogtlandregion gewandt. Aufgrund dieser Petitionen ist der genannte § 2 um den Absatz 3 ergänzt im Ländereinführungsgesetz aufgenommen worden.

Der Sächsische Landtag hat die rechtliche und moralische Pflicht, dem durch die Volksvertretungen bestätigten Bürgerwillen stattzugeben und damit einen Willkürakt der damaligen SED-Regierung rückgängig zu machen.

Grundlage des Antrags**Landeseinführungsgesetz**

§ 2 (3): „Wollen Gemeinden oder Städte nach der Länderbildung in das Land zurückkehren, dem sie am 23. 7. 1952 angehörten, ist ihrem in Bürgerbefragungen bekundeten und durch die Volksvertretungen bestätigten Willen stattzugeben, sofern dadurch keine Ex- bzw. Enklaven entstehen.“

Dresden, den 20. 11. 90

Goliasch und Fraktion

ANLAGE 5

DRUCKSACHE 1/48
– neue Fassung –**Eingliederung von Gemeinden, die sich dem Freistaat Sachsen anschließen wollen****Antrag der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen möge mit den Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg und Thüringen dahingehend in Verhandlungen treten, daß

kurzfristig endgültige Festlegungen hinsichtlich der Grenzen des Freistaates Sachsen getroffen werden. Dabei ist der Wille der Bevölkerung in den Grenzgemeinden und Grenzkreisen gebührend zu berücksichtigen. Rechtliche Grundlage ist das von der Volkskammer beschlossene Ländereinführungsgesetz.

Dresden, den 10. Dezember 1990

Peter Adler
Parlamentarischer Geschäftsführer

ANLAGE 6

DRUCKSACHE 1/42

Grundsätzliche Umgestaltung der bisherigen Treuhandanstalt in eine „Anstalt zur Einführung und Sicherung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern“**Antrag der F.D.P.-Fraktion**

Der Landtag möge den nachfolgenden Beschluß an den Bundestag und die Bundesregierung beschließen:

Gemäß dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (GBl. DDR Teil I, Nr. 64/90) gilt das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens – Treuhandgesetz – vom 17. Juni 1990 (GBl. DDR, Teil I Nr. 33/90) mit der Maßgabe weiter, daß die Treuhandanstalt beauftragt ist, gem. den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Sie wird zugleich rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die bisherige Struktur der Treuhandanstalt mit ihren bereits gegründeten Tochtergesellschaften, wie die Gesellschaft zur Privatisierung des Handels mbH, ist nicht in der Lage, die zu fordernde Privatisierung unter Beachtung der strukturellen Erfordernisse der Länder und der Kommunen zu gewährleisten.

Es wird deshalb gefordert, die Treuhandanstalt satzungsmäßig sofort dahingehend zu verändern, daß die Vertreter der neuen Bundesländer nicht nur je einen Sitz im Verwaltungsrat haben, sondern vielmehr entscheidungsbefugte Vertreter in den Vorstand der Treuhandanstalt entsenden.

(Minister für Wirtschaft und Arbeit als Vertreter des Ministerpräsidenten)

Des Weiteren wird ein Beirat in der Treuhandanstalt gebildet, der die Befugnis hat, dem Vorstand eigene Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

Mitglieder dieses Beirates sind:

Vertreter der Gewerkschaften,
der Industrieverbände,
der Landesarbeitsämter
sowie des Zentralbankrates und einschließlich
möglicher Landeskreditbanken.

Begründung

Die bisherige Arbeit der Treuhandanstalt zeigt, daß ihre zentralisierte Struktur nicht geeignet ist, die tiefgreifenden, mit der Privatisierung verbundenen Struktur- und Beschäftigtenprobleme zufriedenstellend zu lösen. Dies gilt sowohl für die Bereiche der Industrie als auch für den Handel und volkseigene Güter und Forsten. Die Einflußnahme der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen muß mindestens als gleichwertig entscheidungsbefugte Institution endlich anerkannt werden. Zur Vorbereitung und Unterbreitung abgestimmter Vorschläge ist der Einsatz des geforderten Beirates von grundsätzlicher Bedeutung. In den nachgeordneten Treuhandanstalten (AG) hat die vorgeschlagene Struktur analoge Anwendung zu finden.

Der vorliegende Antrag ermöglicht dem Freistaat Sachsen erste Einflußnahmen auf die Tätigkeit der Treuhandanstalt.

Dresden, den 15. 11. 90

Dr. Kröber
Fraktionsvorsitzender

ANLAGE 7

DRUCKSACHE 1/49

Rundfunkbeirat nach Art. 36 Abs. 3 Einigungsvertrag**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD**

Der Landtag möge beschließen:

Nach Art. 36 Abs. 3 des Einigungsvertrages werden von den Landtagen der neuen Bundesländer je drei Mitglieder in den bis 31. 12. 1991 bestehenden Rundfunkbeirat der „Übergangseinrichtung DFF/DRF“ gewählt. Da nach § 13 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung auch für die Besetzung der außerparlamentarischen Gremien das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt maßgebend ist, würde das Vorschlagsrecht der CDU für 2 Persönlichkeiten des

öffentlichen Lebens zustehen. Die SPD hatte das Vorschlagsrecht für 1 Person.

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes benennt die CDU-Fraktion zur Wahl durch den Landtag:

Eberhard Prause, Theologe
Borsbergstr. 13
O-8019 Dresden
Dr. Uwe Grüning, Schriftsteller
Plauensche Str. 4
O-9800 Reichenbach

Die SPD-Fraktion benennt zur Wahl:
Benedikt Dyrlich, Dramaturg
Otto-Nagel-Str. 31
O-8600 Bautzen

Dresden, den 27. 11. 1990

ANLAGE 8

DRUCKSACHE 1/49 a

Rundfunkbeirat nach Artikel 36 Einigungsvertrag**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne**

Im Interesse eines demokratischen und staatsfernen Rundfunks erlaubt sich die Fraktion Bündnis 90/Grüne, zwei KandidatInnen zur Wahl durch den Landtag vorzuschlagen:

Peter Zacher
Fliederweg 4
O-8038 Dresden

und

Karin Dauenheimer
Rothenburger Str. 36
O-8060 Dresden

Herr Zacher ist Musikwissenschaftler und Dolmetscher und den Dresdnern durch seine sachkundigen Kunstkritiken bekannt. Er ist engagierter Förderer zeitgenössischer Musik.

Frau Dauenheimer ist den „UNION“-LeserInnen durch ihr hohes journalistisches Engagement in Gleichstellungsfragen bekannt. Sie besitzt über große Erfahrungen im Umgang mit den Medien und zeichnet sich durch Objektivität ihrer Beschreibungen aus.

Dresden 10. 12. 90

Dr. Martin Böttger
Fraktionsvorsitzender

ANLAGE 9

DRUCKSACHE 1/49 b

Besetzung des Rundfunkbeirates**Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS**

Gemäß der Präsidiumssitzung vom 12. 12. 1990 schlägt die Fraktion der Linken Liste/PDS Herrn Günter Grabbert,

derzeit Schauspieler am Leipziger Schauspielhaus, für den Rundfunkbeirat vor.

Dresden, den 12. 12. 1990

Klaus Bartl
Vorsitzender der Fraktion

ANLAGE 10

DRUCKSACHE 1/53

Zur Arbeitsfähigkeit des Landtages**Entschließungsantrag der Fraktionen
CDU, SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Grüne**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Sächsische Landtag fordert den Bundesminister der Finanzen auf, über die Treuhand und ggf. über die Bundesvermögensverwaltung umgehend Ausweichquartiere für das Arbeitsamt Dresden und die weiteren Mieter im Haus des Landtags bereitzustellen und als singuläre Lösungen Miet- bzw. Kaufverträge abzuschließen, um somit die Räumlichkeiten für die Parlamentarier, die Fraktionen und die Parlamentsverwaltung zu erhalten, die für eine Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung erforderlich sind. Der Sächsische Landtag wird in nicht mehr hinzunehmender

Weise in seiner Arbeit behindert. Dieser Zustand kann nur durch eine Räumung des Gebäudes Holländische Str. 4 und durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung des Plenarsaals und die Sitzungsräume im Objekt Maternistraße in Dresden erreicht werden.

2. Der Sächsische Landtag appelliert an den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Landesparlamente, ihn in seinem Anliegen zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit zu unterstützen. Es geht um das Selbstverständnis der Parlamente und um die Frage, inwieweit gewählte Volksvertreter an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden.

Dresden, den 7. 12. 1990

Goliasch Dr. Kunckel Dr. Kröber Dr. Böttger
und Fraktion und Fraktion und Fraktion und Fraktion

ANLAGE 11

DRUCKSACHE 1/18 a

Unterausschuß Landespersonal**Empfehlung des Innenausschusses zum
Antrag der SPD**

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein zeitweiliger Unterausschuß „Landespersonal“ im Innenausschuß eingerichtet. Der Unterausschuß kontrolliert den personellen Aufbau der Landesadministration und der Landesbehörden.

Insbesondere wird festgelegt:

1. Personelle Zusammensetzung
Der Unterausschuß besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion. Mitglieder des Unterausschusses sind Mitglieder des Innenausschusses, im Verhinderungsfall der Mitglieder übernehmen die Stellvertreter ihre Aufgabe.

2. Aufgaben des Unterausschusses
 - Erarbeitung eines Überblickes über die Landesverwaltung
 - Feststellung der Einstellungskriterien
 - Kontrolle der Einhaltung der Einstellungskriterien für die Ebenen Abteilungsleiter und Referatsleiter
 - Erarbeitung von Empfehlungen an den Innenausschuß mit dem Ziel der Weiterleitung an die Ministerien.
3. Rechte des Unterausschusses
Der Unterausschuß hat das Recht zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen.
4. Berichterstattung
Der Unterausschuß berichtet dem Innenausschuß, der Innenausschuß dem Landtag.

Dresden, den 7. 12. 1990

Ulbricht, Vorsitzender

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 8010 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH, Franklin-
straße 17, O – 8020 Dresden, Tel. 0051/47 58 37, Postgiro-
konto Dresden